

Fachblick

Das Ministerium

Oktober

November

Dezember

Monatsbericht des BMF 2005

Monatsbericht des BMF September 2005

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2005	27
Termine	29
Analysen und Berichte	31
Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2004	33
Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit: Bilanz der "Steueramnestie"	41
Darstellung der geltenden Familienförderung	45
Das Splitting-Verfahren bei der Einkommensteuerveranlagung von Ehegatten	53
Kraftstoffpreise und Kraftstoffbesteuerung	65
Erleichterung für Öffentlich Private Partnerschaften – das ÖPP-Beschleunigungsgesetz	71
Statistiken und Dokumentationen	77
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	100
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	104

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Weltbank hat der deutschen Reformpolitik gute Noten ausgestellt. Eine unter dem Titel "Doing Business in 2006" von der Weltbank-Tochter IFC (International Finance Corporation; www.ifc.org) kürzlich veröffentlichte Studie stellt fest, dass sich im vergangenen Jahr die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland so deutlich verbessert haben wie in keinem anderen hoch entwickelten Industrieland der Welt. Es hat sich etwas getan in Deutschland! Die Studie lobt Deutschland ausdrücklich als "Top-Reformer". Damit werden die von der Bundesregierung durchgeführten Reformen einmal mehr von renommierter internationaler Seite gewürdigt und deren Wirksamkeit bestätigt.

Im Monatsbericht September nehmen steuerpolitische Themen einen breiten Raum ein. Die Artikel "Stand und Entwicklung der Steuerrückstände" sowie "Bilanz der Steueramnestie" befassen sich mit Einzelfragen der Entwicklung der Steuereinnahmen. Weiter wird die Wirkung des Splitting-Verfahrens bei der Einkommensteuerveranlagung von Ehegatten dargestellt. Was der Staat für familienpolitische Maßnahmen ausgibt, können Sie dem Bericht über die geltende Familienförderung entnehmen. Zusammengefasst kommen den ca. 18 Millionen Kindern in Deutschland insgesamt fast 85 Mrd. € pro Jahr zugute. Das sind durchschnittlich ca. 400 € für jedes Kind im Monat.

Der Beitrag "Kraftstoffpreise und die Kraftstoffbesteuerung" geht auf die Zusammensetzung der Preise und deren Entwicklung in der Europäischen Union sowie der Schweiz ein. Beleuchtet wird der Einfluss der Steuern, der Rohölmarktentwicklung und des Dollarkurses auf die Preise. Vor dem Hintergrund gestiegener Preise für Benzin und Diesel wird immer wieder behauptet, der Staat verdiene an den hohen



Kraftstoffpreisen. Betrachtet man die Entwicklung der Mineralölsteuereinnahmen im laufenden Jahr, so ist diese These widerlegt. Der hohe Ölpreis verstärkt den Anreiz zum Kraftstoffsparen. Es kommt daher zu einem deutlich rückläufigen Verbrauch, so dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer in den ersten acht Monaten dieses Jahres um 3,9 % unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Mineralölsteuer wird als fester Steuersatz je Liter erhoben (65,4 Cent je Liter Benzin und 47 Cent je Liter Diesel). Preissteigerungen an der Zapfsäule haben darauf keinen Einfluss.

Zum Schluss noch eine Anmerkung in eigener Sache:

Mit diesem Heft erhalten Sie die 50. Ausgabe des Monatsberichtes des Bundesministeriums der Finanzen. Seit nunmehr vier Jahren findet der Monatsbericht großen Anklang bei seinem Leserkreis – u. a. Universitäten, Botschaften, Wirtschaftsverbänden, Abgeordneten, Journalisten und vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Dies zeigen die vielen positiven Reaktionen, Anmerkungen und Hinweise, die wir immer wieder erhalten. Mit fundierten Informationen und vielfältigen Themen wollen wir auch in Zukunft Ihr Interesse wecken.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Halsh



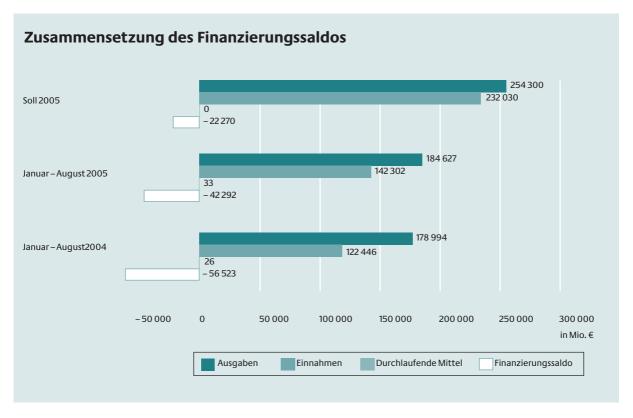
Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2005	27
Termine	29

Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes bis einschließlich August lagen mit 184,6 Mrd. € um 5,6 Mrd. € (+ 3,1 %) über dem Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Die Ausgabensteigerung ist auch weiterhin auf gestiegene Aufwendungen für den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitsmarktausgaben wird dabei wesentlich von den

Entwicklung des Bundeshaushalts		
	Soll 2005	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis August 2005
Ausgaben (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	254,3 1,1	184,6 3,1
Einnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	232,0 9,5	142,3 16,2
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	190,8	112,8 0,7
Finanzierungssaldo (Mrd. €) Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €) Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 22,3 - 0,3	- 42,3 - 18,6 - 0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €) ¹ Buchungsergebnisse.	- 22,0	- 23,6



Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

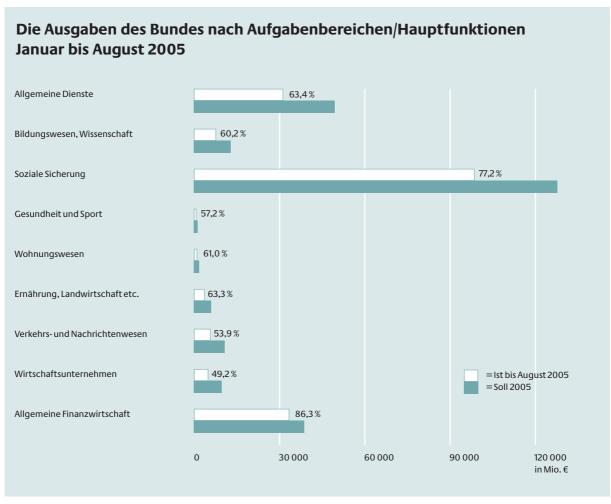
Die Einnahmen des Bundes insgesamt beliefen sich bis einschließlich August auf 142,3 Mrd. €. Sie überschreiten das Vorjahresergebnis um 16,2 %. Die gegenüber dem Vorjahr positive Gesamtentwicklung der Einnahmen beruht hauptsächlich auf dem Anstieg der Verwaltungseinnahmen des Bundes. Sie lagen im August um 19,0 Mrd. € über dem Vorjahreser-

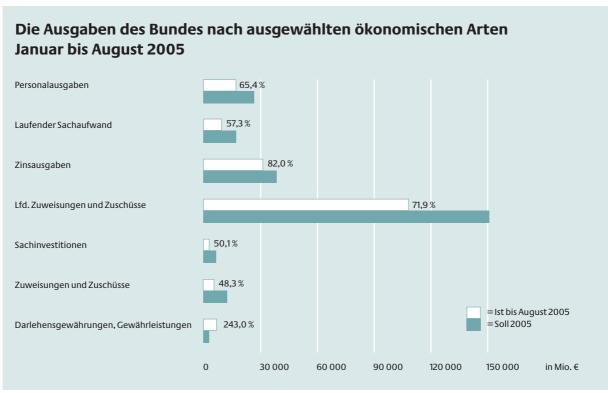
Allgemeine Dienste Allgemeine Dienste Allgemeine Dienste Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Perteidigung Praft 17454 9,5 17803 Politische Führung, zentrale Verwaltung Prag 5233 2,8 5231 Prag 5233 3,8 6854 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau BalföG Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau BalföG Proschung und Entwicklung Prag 5497 0,3 530 BalföG Proschung und Entwicklung Prag 5497 0,4 736 Forschung und Entwicklung Prag 5497 0,4 736 Prag 7490 0,5 736 Prag 7490 0,4 736 Forschung und Entwicklung Prag 5497 0,4 736 Prag 7490 0,4 7490 Prag 7490 0,5 7690 Prag 7490 0,5 7690 Prag 7490 0,5 7690 Prag 7490 0,5		Soll 2005		2005 ois August		004 is August	Ve der
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 3 802 2 777 1,5 2 591 Verteidigung 27 871 17454 9,5 17 803 Politische Führung, zentrale Verwaltung 7 991 5 233 2,8 5 231 Filnanzverwaltung 3 192 1851 1,0 2005 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten 11 714 7 050 3,8 6 854 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau 925 497 0,3 530 846G 79 0,4 736 730 846G 779 0,4 736 730 866 6816 4060 2,2 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 4096 202 202 4096 202 202 202 202 202 202 202 202 202		Mio.€	Mio.€		Mio.€	Anteil in %	Vor
Verteidigung 27 871 17454 9.5 17803 Politische Führung, zentrale Verwaltung 7991 5233 2,8 5231 Finanzverwaltung 3 192 1851 1,0 2005 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten 11 714 7 050 3,8 6 854 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau 925 497 0,3 530 BAf6G 1026 779 0,4 736 Forschung und Entwicklung 6816 4060 2,2 4096 Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen 128 064 98 839 53,5 90 073 Sozialversicherung 75 182 55 249 29,9 55 169 A106 7500 3,1 7 490 7400 310 7 490 7400 300 22 699 12,3 -	neine Dienste	47 932	30378	16,5	30 613	17,1	-
Verteidigung 27 871 17454 9.5 17803 Politische Führung, zentrale Verwaltung 7991 5233 2,8 5231 Finanzverwaltung 3 192 1851 1,0 2005 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten 11 714 7 050 3,8 6 854 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau 925 497 0,3 530 BAf6G 1026 779 0,4 736 Forschung und Entwicklung 6816 4060 2,2 4096 Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen 128 064 98 839 53,5 90 073 Sozialversicherung 75 182 55 249 29,9 55 169 A106 7500 3,1 7 490 7400 310 7 490 7400 300 22 699 12,3 -	Virtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 802	2777	1,5	2 591	1,4	
Finanzverwaltung 3 192 1 851 1,0 2 005 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten 11 714 7 050 3,8 6 854 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau 925 497 0,3 530 BAf6G 1026 779 0,4 736 Forschung und Entwicklung 6816 4060 2,2 4096 Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen 128 064 98 839 53,5 90 073 Sozialversicherung 75 182 55 249 29,9 55 169 Arbeitslosenversicherung 4000 5700 3,1 7 490 Grundsicherung für Arbeitsuchende 27 650 22 699 12,3 - darunter: Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung 3 200 2241 1,2 - Wohngeld 850 909 0,5 2 163 Erziehungsgeld 2740 1919 1,0 2071 Kriegsopferversorgung und -fürsorge 3011 2199 1,2 2456 <		27871	17454		17803	9,9	_
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten 11714 7050 3,8 6 854 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau 925 497 0,3 530 BAfoG 1026 779 0,4 736 Forschung und Entwicklung 6816 4060 2,2 4096 Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen 128 064 98 839 53,5 90 073 Sozialversicherung 75 182 55 249 29,9 55 169 Arbeitslosenversicherung 4000 5700 3,1 7 490 Grundsicherung für Arbeitsuchende 27 650 22 699 12,3 - - Grundsicherung für Arbeitsuchende 27 650 22 699 12,3 - - darunter: Arbeitslosengeld II. 14 600 16 723 9,1 - - Arbeitslosengeld II. 1,2 - - - - - - - - - - - - - - - - - - <td< td=""><td>olitische Führung, zentrale Verwaltung</td><td>7 9 9 1</td><td>5 2 3 3</td><td>2,8</td><td>5 2 3 1</td><td>2,9</td><td></td></td<>	olitische Führung, zentrale Verwaltung	7 9 9 1	5 2 3 3	2,8	5 2 3 1	2,9	
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau 925 497 0,3 530 BAföG 1 026 779 0,4 736 Forschung und Entwicklung 6 816 4 060 2,2 4 096 Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,	inanzverwaltung	3 192	1 851	1,0	2 005	1,1	-
BAföG Forschung und Entwicklung Forschung und Entwicklung un	ng, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11714	7 0 5 0	3,8	6 854	3,8	
BAföG Forschung und Entwicklung Forschung und Entwicklung un	Semeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	497	0.3	530	0,3	_
Forschung und Entwicklung 6816 4060 2,2 4096						0,4	
Wiedergutmachungen 128 064 98 839 53,5 90 073 Sozialversicherung 75 182 55 249 29,9 55 169 Arbeitslosenversicherung 4 000 5 700 3,1 7 490 Grundsicherung für Arbeitsuchende 27 650 22 699 12,3 - Grundsicherung für Arbeitslosengeld II 14 600 16 723 9,1 - Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung 3 200 2 241 1,2 - Wohngeld 850 909 0,5 2 163 Erziehungsgeld 2 740 1 919 1,0 2 071 Kriegsopferversorgung und -fürsorge 3 011 2 199 1,2 2 456 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 923 528 0,3 549 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale 1 794 1 095 0,6 1 126 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 29						2,3	-
Sozialversicherung	e Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
Arbeitslosenversicherung 4 000 5 700 3,1 7 490 Grundsicherung für Arbeitsuchende 27 650 22 699 12,3 – darunter: Arbeitslosengeld II 14 600 16 723 9,1 – Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung 3 200 2 241 1,2 – Wohngeld 850 909 0,5 2 163 Erziehungsgeld 2 740 1919 1,0 2 071 Kriegsopferversorgung und -fürsorge 3 011 2 199 1,2 2 456 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 923 528 0,3 549 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale 1 794 1 095 0,6 1 126 Gemeinschaftsdienste 1 794 1 095 0,6 1 126 Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601	ergutmachungen	128 064	98839	53,5	90 073	50,3	
Grundsicherung für Arbeitsuchende darunter: Arbeitslosengeld II and Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung 14 600 16 723 9,1 - Arbeitslosengeld II and Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung 3 200 2 241 1,2 - Beitstelnung 1,2 - Bei	ozialversicherung	75 182	55 249	29,9	55 169	30,8	
darunter: Arbeitslosengeld II 14 600 16 723 9,1 - Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung 3 200 2 241 1,2 - Wohngeld 850 909 0,5 2 163 Erziehungsgeld 2 740 1919 1,0 2 071 Kriegsopferversorgung und - fürsorge 3 011 2 199 1,2 2 456 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 923 528 0,3 549 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 794 1 095 0,6 1 126 Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 Gewährleistungen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983	rbeitslosenversicherung	4000	5 700	3,1	7 490	4,2	- 2
Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung Wohngeld B50 909 0,5 2163 B72 eigenungsgeld 2740 1919 1,0 2071 Kriegsopferversorgung und -fürsorge 3011 2199 1,2 2456 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 923 528 0,3 549 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1794 1095 0,6 1126 Wohnungswesen 1232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6291 3981 2,2 4283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1645 1643 0,9 2002 Gewährleistungen 1500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10522 5672 3,1 5418 Straßen (ohne GVFG) 5603 2983 1,6 3066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9487 4663 2,5 6956 Bundeseisenbahnvermögen 5250 3273 1,8 3371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3736 1131 0,6 1334	Grundsicherung für Arbeitsuchende	27 650	22 699	12,3	-	-	
für Unterkunft und Heizung 3 200 2 241 1,2 — Wohngeld 850 909 0,5 2 163 Erziehungsgeld 2 740 1919 1,0 2 071 Kriegsopferversorgung und -fürsorge 3 011 2 199 1,2 2 456 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 923 528 0,3 549 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale 3 200 2 245 0,5 887 Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 Gewährleistungen 5 603 2 983 1,6 3 066 4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 5 traßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 4 663 2,5 6 956 6 956 </td <td><u> </u></td> <td>14600</td> <td>16723</td> <td>9,1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td>	<u> </u>	14600	16723	9,1	-	-	
Wohngeld Erziehungsgeld Kriegsopferversorgung und -fürsorge 850 909 0,5 2 163 Erziehungsgeld Kriegsopferversorgung und -fürsorge 3 011 2 199 1,0 2 071 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 923 528 0,3 549 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 794 1 095 0,6 1 126 Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen Wohlenbergbau 902 601 0,3 722 4 002 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 2 002 2 002 2 002 2 002 2 002 2 002 2 002 2 002 3 1 5 418 5 418 3 549 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 3 066 </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>							
Erziehungsgeld Kriegsopferversorgung und -fürsorge 2 740 1919 1,0 2071 2 2456 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 923 528 0,3 549 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 794 1095 0,6 1126 Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3981 2,2 4283 Regionale Förderungsmaßnahmen Gewährleistungen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau Gewährleistungen 1 645 1 643 0,9 2002 Gewährleistungen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4663 2,5 6956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1131 0,6 1334					-	-	_
Kriegsopferversorgung und -fürsorge 3 011 2 199 1,2 2 456 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 923 528 0,3 549 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 794 1 095 0,6 1 126 Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 Gewährleistungen 6 24 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	<u> </u>					1,2	- 5
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 923 528 0,3 549 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 794 1 095 0,6 1 126 Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 Gewährleistungen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 1 0 522 5 672 3,1 5 418 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334						1,2 1,4	- - 1
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 794 1 095 0,6 1 126 Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen Kohlenbergbau Gewährleistungen 902 601 0,3 722							
Gemeinschaftsdienste 1 794 1 095 0,6 1 126 Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 8291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 Gewährleistungen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334		923	528	0,3	549	0,3	
Wohnungswesen 1 232 912 0,5 887 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 Gewährleistungen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334		1 70 4	1.005	0.6	1 126	0.6	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 Gewährleistungen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334	Inschaftsdienste	1 794	1 095	0,6	1 126	0,6	-
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 6 291 3 981 2,2 4 283 Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 Gewährleistungen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334	Vohnungswesen	1 232	912	0,5	887	0,5	
Regionale Förderungsmaßnahmen 902 601 0,3 722 Kohlenbergbau 1 645 1 643 0,9 2 002 Gewährleistungen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334	•	6 2 9 1	3 981	2.2	4283	2,4	_
Kohlenbergbau Gewährleistungen 1 645 1 500 1 643 656 0,9 0,4 2 002 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334							
Gewährleistungen 1 500 656 0,4 624 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334						0,4	- 1
Verkehrs- und Nachrichtenwesen 10 522 5 672 3,1 5 418 Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334						1,1 0,3	- 1
Straßen (ohne GVFG) 5 603 2 983 1,6 3 066 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334						3,0	
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334						1,7	_
Kapitalvermögen 9 487 4 663 2,5 6 956 Bundeseisenbahnvermögen 5 250 3 273 1,8 3 371 Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334		3 003	2 303	1,0	3 000	1,7	
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334		9 487	4663	2,5	6 9 5 6	3,9	- 3
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG 3 736 1 131 0,6 1 334	undeseisenbahnvermögen	5 250	3 2 7 3	1.8	3 3 7 1	1,9	_
Allgemeine Finanzwirtschaft 37 574 32 421 17,6 33 123	<u> </u>					0,7	- 1
	neine Finanzwirtschaft	37574	32 421	17,6	33 123	18,5	-
Zinsausgaben 38 875 31 889 17,3 31 153	insausgaben	38 875	31889	17,3	31 153	17,4	

gebnis. Maßgeblich wirken sich hier höhere Privatisierungserlöse und Einnahmen aus der vorzeitigen Schuldentilgung anderer Staaten sowie die erstmalig in 2005 erfolgte Vereinnahmung des Aussteuerungsbetrags der Bundesagentur für Arbeit und der Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut aus. Die Steuereinnahmen des Bundes lagen mit 112,8 Mrd. € wie im Vormonat um 0,7% über dem Vorjahresergebnis.

Aus der bisherigen Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von - 42,3 Mrd. €. Auf Grund der gestiegenen Einnahmen liegt dieser Saldo trotz der höheren Arbeitsmarktausgaben deutlich unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Aus dem unterjährigen Saldo können jedoch noch keine belastbaren Rückschlüsse auf die Höhe des endgültigen Jahresergebnisses gezogen werden.

	Soll 2005		005		004	Verä
		Januar b	is August	Januar b	is August	deru
	Mio.€	Mio.€	Anteil in%	Mio.€	Anteil in%	gg Vorjahr i
Konsumtive Ausgaben	233 713	167 597	90,8	159 729	89,2	4
Personalausgaben	26 865	17567	9,5	17827	10,0	- 1
Aktivbezüge	20 147	13 032	7,1	13 379	7,5	- 2
Versorgung	6718	4535	2,5	4 4 4 8	2,5	2
Laufender Sachaufwand	17354	9 9 4 5	5,4	9 847	5,5	1
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 478	793	0,4	810	0,5	- 2
Militärische Beschaffungen	8 122	4173	2,3	4684	2,6	- 10
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 754	4980	2,7	4353	2,4	14
Zinsausgaben	38 875	31 889	17,3	31 153	17,4	2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	150 225	107 945	58,5	100 654	56,2	7
an Verwaltungen	13 015	8 962	4,9	9 669	5,4	- 7
an andere Bereiche darunter:	137 210	99 047	53,6	91 018	50,8	8
Unternehmen	16516	8 739	4,7	9 0 6 0	5,1	- 3
Renten, Unterstützungen u.a.	22 223	22 628	12,3	17 134	9,6	32
Sozialversicherungen	94 560	64938	35,2	62 377	34,8	4
Sonstige Vermögensübertragungen	395	251	0,1	248	0,1	1
Investive Ausgaben	22 745	17 030	9,2	19 265	10,8	- 11
Finanzierungshilfen	16011	13 659	7,4	15 777	8,8	- 13
Zuweisungen und Zuschüsse Darlehensgewährungen,	12 545	6 0 6 3	3,3	6 474	3,6	- 6
Gewährleistungen Erwerb von Beteiligungen,	2 907	7 063	3,8	8 790	4,9	- 19
Kapitaleinlagen	559	534	0,3	514	0,3	3
Sachinvestitionen	6734	3 3 7 1	1,8	3 488	1,9	- 3
Baumaßnahmen	5 3 7 2	2 709	1,5	2 782	1,6	- 2
Erwerb von beweglichen Sachen	917	436	0,2	439	0,2	- 0
Grunderwerb	445	226	0,1	267	0,1	- 15
Globalansätze	- 2158	0		0		
Ausgaben insgesamt	254 300	184 627	100,0	178 994	100,0	3





innahmeart						
	Soll 2005		2005		004	Vera
		Januar b	is August Anteil	Januar b	is August Anteil	deru
	Mio.€	Mio.€	in%	Mio.€	in%	gg Vorjahr i
. Steuern	190 786	112 789	79,3	111 955	91,4	0
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: Einkommen- und Körperschaftsteuer	146 941	88 847	62,4	86 562	70,7	2
(einschließlich Zinsabschlag)	71 031	39 676	27,9	39 620	32,4	0
davon:						
Lohnsteuer	51 840	31 096	21,9	32 503	26,5	- 4
veranlagte Einkommensteuer	2 447	- 1062	- 0,7	- 2247	- 1,8	- 4 - 52
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4880	4192	- 0,7 2,9	- 2247 4430	- 1,6 3,6	- 52 - 5
Zinsabschlag	3 2 3 4	2274	1.6	2 271	1,9	- 3
Körperschaftsteuer	8 630	3177	2,2	2664	2.2	19
Steuern vom Umsatz	74 565	48386	34.0	46 186	37.7	4
Gewerbesteuerumlage	1345	786	0,6	754	0,6	4
Mineralölsteuer	41 500	20931	14.7	21 782	17.8	- 3
Tabaksteuer	14 750	8 665	6,1	8 1 7 5	6,7	6
Solidaritätszuschlag	10 286	6284	4,4	6243	5.1	C
/ersicherungsteuer	8 900	6796	4,8	6 8 0 1	5,6	- 0
Stromsteuer	6 600	4280	3,0	4 475	3,7	_ 4
Branntweinabgaben	2 162	1248	0,9	1 287	1,1	- 3
Kaffeesteuer	1 040	629	0,4	661	0,5	- 4
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14535	- 7250	- 5,1	- 7503	- 6,1	- 3
BNE-Eigenmittel der EU	- 16750	-10958	- 7,7	- 9916	- 8,1	10
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3500	- 2247	- 1,6	- 2348	- 1,9	- 4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 7053	- 4702	- 3,3	- 4540	- 3,7	3
I. Sonstige Einnahmen	41 244	29 513	20,7	10 491	8,6	181
innahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2 696	836	0,6	745	0,6	12
Zinseinnahmen Darlehensrückflüsse, Beteiligungen,	326	262	0,2	749	0,6	- 65
Privatisierungserlöse	21 460	17320	12,2	3 332	2,7	419
Einnahmen zusammen	232 030	142 302	100,0	122 446	100,0	16

Steuereinnahmen im August 2005

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im August 2005 um + 1,2 %. Dabei nahmen die gemeinschaftlichen Steuern um + 1,7 % und die Ländersteuern um + 6,9 % zu. Die Bundessteuern gingen hingegen um – 2,0 % zurück. Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis August 2005 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum beträgt + 0,5 % und liegt damit etwas über der in der Mai-Schätzung für das Gesamtjahr erwarteten Veränderungsrate von + 0,3 %.

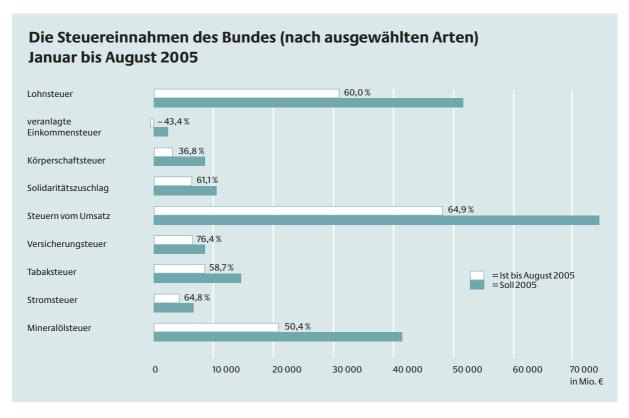
Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) verbesserten sich im August mit + 4,3 % gegenüber dem Vorjahr deutlich. Dieser kräftige Anstieg resultiert neben den Zuwächsen bei den Gemeinschaftsteuern vor allem aus geringeren Abführungen an die EU (– 8,5 %). In der kumulierten Betrachtung Januar bis August 2005 übersteigt der Zuwachs bei den Steuereinnahmen des Bundes

gegenwärtig mit +1,1% die für das Gesamtjahr geschätzte Veränderungsrate von +0,2%.

Die Lohnsteuereinnahmen gingen im August mit – 5,4% im Vorjahresvergleich deutlich zurück. Neben der Tarifsenkung zu Jahresbeginn dürften hierfür – ähnlich wie bereits im Juli – verminderte Urlaubsgeldzahlungen ursächlich sein.

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer lag im Juli um gut + 100 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Verbesserung erklärt sich zu rund ³/₄ aus geringeren Zahlungen aus dem Einkommensteueraufkommen. Rückgängen bei den Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer und bei der Eigenheimzulage stand dabei ein Zuwachs bei der ausgezahlten Investitionszulage gegenüber.

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag verzeichneten gegenüber dem August 2004 einen Einbruch um – 41,3 %. Angesichts der guten Gewinnentwicklung deutet dies darauf hin, dass die Unternehmen gegenwärtig ihre Gewinne verstärkt thesaurieren.



Der Zinsabschlag entwickelt sich seit mehreren Monaten positiv. Im August war im Vorjahresvergleich ein Zuwachs von +5,7% festzustellen.

Deutlich verbessert (+ 0,4 Mrd. €) zeigten sich auch die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer. Allerdings wird erst der Vorauszahlungsmonat September näheren Aufschluss darüber geben, ob das Ergebnis der Steuerschätzung für das Jahr 2005 (+ 26,3%) erreicht werden kann. Bis einschließlich August liegt der Zuwachs bei +19,3%.

Ein sehr erfreuliches Einnahmeergebnis weisen die Steuern vom Umsatz auf (+ 5,3 %). Während die Einfuhrumsatzsteuer im Vorjahresvergleich nahezu konstant blieb (+ 0,4 %), stieg die Umsatzsteuer um + 6,7%. Eine Ursache könnte darin bestehen, dass die Verbraucher auf die stark gestiegenen Kraftstoffpreise bisher noch nicht mit Einschränkungen bei anderen Konsumausgaben reagiert haben.

Die reinen Bundessteuern sanken gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat um -2,0%. Dabei waren alle Steuern mit Ausnahme des stagnierenden Solidaritätszuschlags und der Tabaksteuer rückläufig. Nachdem die Mineralölsteuer im Juli infolge von starken Zuwächsen bei der Mineralölsteuer auf Heizöl und Erdgas gestiegen war, ergab sich im August der erwartete Rückschlag (-4,0%). Der sehr kräftige Zuwachs von + 9,0 % bei der Tabaksteuer dürfte in erster Linie auf Vorratskäufe im Vorfeld der Tabaksteuererhöhung zum 1. September 2005 zurückzuführen sein. Der deutliche Rückgang bei der Stromsteuer (-10,1%) relativiert sich vor dem Hintergrund der starken Vorjahresbasis.

Die Einnahmen aus den reinen Ländersteuern stiegen im August um + 6,9 %. Allerdings gingen die Erbschaftsteuer (- 14,8 %), die Biersteuer (-3,5%) und die sonstigen Ländersteuern (- 5,1 %) zurück. Maßgeblich für den kräftigen Anstieg der Ländersteuern waren die Zuwächse bei der Grunderwerbsteuer (+ 9,8 %) und vor allem bei der Kraftfahrzeugsteuer (+ 18,7%). Der hohe Zuwachs bei der Kraftfahrzeugsteuer resultiert vor allem aus dem Auslaufen von Steuervergünstigungen zu Jahresbeginn. Auch die Rennwett- und Lotteriesteuer nahm um +7,5% zu.



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2005	August	Verän- derung ggü. Vorjahr	Januar bis August	Verän- derung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2005	Verän- derung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €⁴	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	9 192	- 5,4	76 444	- 4,0	118 550	- 4,3
veranlagte Einkommensteuer	- 1004		- 2499		6 600	22,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	399	- 41,3	8 3 8 5	- 5,3	9 9 6 0	0,4
Zinsabschlag	443	5,7	5 168	0,2	6826	0,8
Körperschaftsteuer	- 586		6 3 5 3	19,3	16580	26,3
Steuern vom Umsatz	12 522	5,3	91518	1,1	139 000	1,2
Gewerbesteuerumlage	310	- 1,5	1 895	9,6	3 294	- 1,8
erhöhte Gewerbesteuerumlage	173	0,9	1354	17,0	2 465	6,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	21 448	1,7	188 618	0,8	303 275	0,4
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 241	- 4,0	20931	- 3,9	41 000	- 1,9
Tabaksteuer	1 292	9,0	8 665	6,0	14100	3,4
Branntweinsteuer	158	- 4,4	1 242	- 3,5	2 150	- 2,0
Versicherungsteuer	886	- 3,7	6 796	- 0,1	8 800	0,6
Stromsteuer	501	- 10,1	4280	- 4,4	6 600	0,1
Solidaritätszuschlag	575	0,0	6284	0,7	10 027	- 0,8
sonstige Bundessteuern	98	- 10,8	901	- 4,0	1 507	0,5
Bundessteuern insgesamt	6 750	- 2,0	49 099	- 1,2	84 184	- 0,4
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	280	- 14,8	2 902	- 5,3	3 855	- 10,0
Grunderwerbsteuer	410	9,8	3 061	- 2,6	4410	- 5,1
Kraftfahrzeugsteuer	701	18,7	5916	8,6	8 700	12,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	158	7,5	1 221	- 2,2	1 850	- 1,9
Biersteuer	70	- 3,5	518	- 1,8	780	- 0,9
sonstige Ländersteuern	28	- 5,1	352	6,0	382	- 11,7
Ländersteuern insgesamt	1 647	6,9	13 969	1,5	19 977	1,0
EU-Eigenmittel						
Zölle	305	12,2	2 087	5,5	3 150	3,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	225	- 15,9	2 2 4 7	- 4,3	3 500	17,2
BNE-Eigenmittel	1 106	- 11,4	10958	10,5	16 550	21,7
EU-Eigenmittel insgesamt	1 635	- 8,5	15 292	7,4	23 200	18,1
Bund ³	13 983	4,3	111 959	1,1	187 248	0,2
Länder ³	12 990	- 0,2	112 911	- 0,9	177 661	- 1,2
EU	1 635	- 8,5	15 292	7,4	23 200	18,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 541	- 2,9	13 612	- 0,3	22 477	- 2,5
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	30 150	1,2	253 774	0,5	410 586	0,3

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

 $^{^3 \}quad \text{Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle} \, \text{\tt{,Einnahmen des Bundes''}} ist \, \text{\tt{methodisch bedingt (vgl. Fn. 1)}}.$

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2005.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

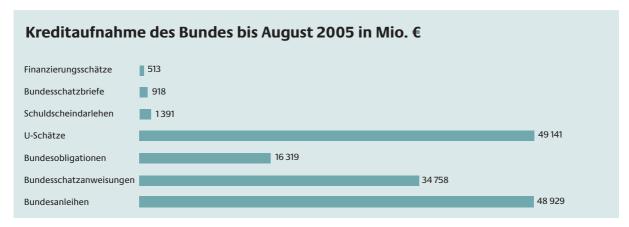
Europäische Finanzmärkte

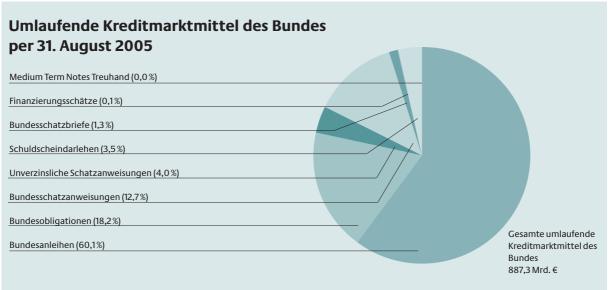
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im August weiter zurückgegangen. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe, die Ende Juli bei 3,20 % lag, notierte Ende August bei 3,11 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende August unverändert bei 2,13 %. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni 2003 die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

Die europäischen Aktienmärkte gingen im August leicht zurück; der Deutsche Aktienindex sank von 4887 auf 4830 Punkte, der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 von 3327 auf 3264 Punkte (Monatsendstände).

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet erhöhte sich im Juli 2005 auf 7,9 % (nach 7,6 % im Juni). Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum Mai bis Juli 2005 stieg auf 7,6 %, verglichen





mit 7,2% in der Zeit von April bis Juni 2005 (Referenzwert: 4,5%). Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor erhöhte sich im Euroraum im Juli auf 8,4% gegenüber 8,1% im Vormonat. Die niedrigen Zinsen fördern weiterhin die Ausweitung der Kreditvergabe.

In Deutschland lag die vorgenannte Kreditwachstumsrate mit 1,8% erneut über dem Vormonatswert (1,5%). Der seit Ende 2003 andauernde Abwärtstrend bei der Kreditvergabe in Deutschland scheint damit ein Ende gefunden zu haben.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug im Zeitraum 1. Januar bis 31. August 2005 152,0 Mrd. €. Gegenüber dem Stand per 1. Januar 2005¹ haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. August 2005 um 3,5% auf 887,3 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im 3. Quartal 2005 zur Finanzierung des Bundeshaushalts die in der Tabelle "Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2005" dargestellten Emissionen im Gesamtbetrag von ca. 49 Mrd. € zu begeben, hiervon sind rd. 28 Mrd. € realisiert.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben.

Der detaillierte Emissionskalender für das 4. Quartal 2005 wird in der 3. Dekade im September 2005 veröffentlicht.

¹ Nach Eingliederung des Fonds Deutsche Einheit.

Tilgungen und Zinszah im 3. Quartal 2005 (in I	_	des¹ und seiner	Sondervermöge	en
Tilgungen ^{Kreditart}	Juli	August	September	Gesamtsumme 3. Quartal
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	-	-	-	0
Bundesobligationen	-	15,3	-	15,3
Bundesschatzanweisungen	-	-	12,0	12,0
U-Schätze des Bundes	5,9	6,2	5,9	18,0
Bundesschatzbriefe	0,1	0,1	0,1	0,4
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,2
Anleihen des Entschädigungsfonds	-	-	-	0
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	-	0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	1,1	-	-	1,1
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,2	1,0	1,0	3,1
MTN Treuhand	-	-	-	0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	8,4	22,6	19,1	50,1
Zinszahlungen	Juli	August	September	Gesamtsumme 3. Quartal
Zinszahlungen	11,4	2,6	1,1	15,2

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einschl. der seit 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, einschl. Ausgleichsfonds Währungsumstellung sowie einschl. des ab 2005 eingegliederten Fonds Deutsche Einheit.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP belaufen sich im 3. Quartal 2005 auf rund 50,1 Mrd. €.

Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sonder $ver m\"{o}gen\,Entsch\"{a}digungs fonds\,und\,ERP\,belaufen$ sich im 3. Quartal 2005 auf rund 15,2 Mrd. \in .

Kapitalmarktinstrumer	ite			
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137107 WKN 113 710	Aufstockung	13. Juli 2005	2 Jahre fällig 15. Juni 2007 Zinslaufbeginn: 15. Juni 2005 Erster Zinstermin: 15. Juni 2006	5 Mrd.
Bundesanleihe ISIN DE0001135275 WKN 113527	Aufstockung	20. Juli 2005	30 Jahre fällig 4. Januar 2037 Zinslaufbeginn: 4. Januar 2005 Erster Zinstermin: 4. Januar 2006	5 Mrd.
Bundesanleihe ISIN DE0001135283 WKN 113528	Aufstockung	17. August 2005	10 Jahre fällig 4. Juli 2015 Zinslaufbeginn: 20. Mai 2005 Erster Zinstermin: 4. Juli 2006	6 Mrd.
Bundesschatzanweisung SIN DE0001137115 NKN 113 711	Neuemission	14. September 2005	2 Jahre fällig 14. September 2007 Zinslaufbeginn: 14. September 2005 Erster Zinstermin: 14. September 2006	ca. 8 Mrd.
Bundes obligation ISIN DE 0001141471 WKN 114147	Neuemission	21. September 2005	5 Jahre fällig 8. Oktober 2010 Zinslaufbeginn: 23. September 2005 Erster Zinstermin: 8. Oktober 2006	ca.7 Mrd.
			3. Quartal 2005 insgesamt	ca. 31 Mrd.

Geldmarktinstrumente				
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114817 WKN 111 481	Neuemission	11. Juli 2005	6 Monate fällig 18. Januar 2006	6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114825 WKN 111 482	Neuemission	15. August 2005	6 Monate fällig 15. Februar 2006	6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114833 WKN 111483	Neuemission	12. September 2005	6 Monate fällig 15. März 2006	ca. 6 Mrd. €
Volumen einschließlich Marktpfle	egequote.		3. Quartal 2005 insgesamt	ca.18 Mrd. €

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Nach der Stagnation der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten im 2. Quartal dieses Jahres zeichnet sich für das laufende Vierteljahr wieder eine Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Dies verdeutlichen insbesondere die Daten zur Produktion und zu den Auftragseingängen in der Industrie. Demgegenüber deuten die Stimmungsindikatoren noch ein eher gemischtes Bild hinsichtlich des Vertrauens der Unternehmer und Verbraucher über den Fortgang der wirtschaftlichen Erholung an.

Da bislang der wesentliche Impuls für die wirtschaftliche Erholung aus dem Ausland kommt, die Inlandsnachfrage dagegen insgesamt noch eher zur Schwäche neigt, sind auch die öffentlichen Haushalte immer noch in einer schwierigen Situation. Darüber darf auch die teilweise günstige Entwicklung des Steueraufkommens nicht hinwegtäuschen. So wiesen zwar die Steuern vom Umsatz zuletzt (im August) ein sehr erfreuliches Einnahmeergebnis auf (+ 5,3 %). Eine Ursache hierfür könnte jedoch darin bestehen, dass die Verbraucher auf die stark gestiegenen Energiepreise zum Teil erst mit zeitlicher Verzögerung ihr Konsumverhalten anpassen.

Die Inlandsnachfrage hatte im 2. Quartal zwar positiv zur Veränderung des Bruttoinlandsprodukts beigetragen. Allerdings resultierte dies im Wesentlichen aus dem Lageraufbau sowie einer Zunahme des staatlichen Konsums, die nur wenig zu höheren öffentlichen Einnahmen führten. Dem stand ein negativer Beitrag der Nettoexporte (Exporte abzgl. Importe) gegenüber, ausgelöst durch einen kräftigen Anstieg der Importe, der die ebenfalls gestiegene Exporttätigkeit überkompensierte. Der aufwärts gerichtete Trend sowohl der Exporte als auch der Importe von Waren hielt auch bis Juli weiter an.

Dabei nahm der Wert der Warenausfuhr saisonbereinigt im Zweimonatsdurchschnitt (Juni + Juli gegenüber April + Mai) um 1,5 % zu. Gegenüber dem Vorjahr belief sich der Zuwachs in den ersten sieben Monaten damit auf 5,5%. Weiterhin übersteigt die Zunahme der Exporte in die Länder des Euro-Raums dabei diejenige in die übrigen Länder. Die ifo-Exporterwartungen sowie die seit Mai ansteigenden Auslandsbestellungen signalisieren eine Fortsetzung der dynamischen Exportentwicklung. Gestützt wird dies insbesondere durch die anhaltend rückläufigen Lohnstückkosten, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen beitragen. Auch die Stimmungsindikatoren für die Weltwirtschaft, die vom ifo-Institut ermittelten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der OECD-Composite Leading Indicator deuten eine weiterhin robuste Entwicklung der Weltkonjunktur an. Getrübt werden könnten diese Aussichten jedoch durch die Folgen des Wirbelsturms "Katrina", wie stärker steigende Ölpreise oder eine – auch nicht auszuschließende - Abschwächung der Konjunktur in den USA. Letzterem Risiko ist allerdings gegenüberzustellen, dass der Infrastrukturaufbau in den betroffenen Gebieten auch stimulierend wirken kann. Auch wenn die Wareneinfuhr im Juni/Juli gegenüber den beiden Vormonaten leicht um 0,5 % zurückging, ist sie trendmäßig ebenfalls aufwärts gerichtet. Diese positive Grundtendenz kann zum einen Ausdruck der steigenden Preise für Rohöl und Mineralölprodukte und zum anderen durch die sich in den letzten Monaten abzeichnende leichte Verbesserung der Inlandsnachfrage begünstigt worden sein.

Die Verbesserung der Inlandsnachfrage zeigt sich insbesondere an der in den letzten bei-

Finanzwirtscha	ftlich v	wichtige	Wirtscha	ftsdaten				
Gesamtwirtschaft/	2004			V	eränderung in %	gegenüber		
Einkommen		ggü. Vorj.		eriode saisonbere	_		rjahresperiode	
Donata dalam dan na dala	Mrd. €	%	4.Q.04	1.Q.05	2.Q.05	4.Q.04	1.Q.05	2.Q.05
Bruttoinlandsprodukt real	2 119	+ 1,6	- 0,1	+ 0,8	+ 0,0	+ 1,3	- 0,3	+ 1,5
nominal	2 2 1 6	+ 2,4	+ 0,0	+ 1,0	+ 0,0	+ 1,9	+ 0,5	+ 1,9
Einkommen								
Volkseinkommen	1 658	+ 3,6	- 0,5	+ 1,2	+ 1,9	+ 2,4	+ 1,3	+ 2,6
Arbeitnehmerentgelt Unternehmens- und	1 134	+ 0,3	- 0,3	+ 0,4	- 0,0	- 0,1	- 0,2	- 0,3
Vermögenseinkommen	524	+11,7	- 1,1	+ 3,1	+ 6,0	+ 9,8	+ 4,3	+ 8,7
Verfügbare Einkommen		·	,		.,		,-	
der privaten Haushalte	1 447	+ 2,1	+ 1,6	- 1,3	+ 1,2	+ 3,4	+ 0,8	+ 1,7
Bruttolöhne und -gehälter		+ 0,5	- 0,2	+ 0,4	- 0,1	- 0,0	- 0,1	- 0,3
Sparen der privaten Haush	alte 154	+ 4,0	+ 4,3	- 1,8	+ 0,7	+ 9,2	+ 3,7	+ 3,8
Umsätze/ 2004 Auftragseingänge/ Außenhandel Mrd. €			Vorpe	Veränderung in % gegenüber Vorperiode saisonbereinigt 2- 2- Monats- Monats-				
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch-
(nominal) Umsätze	Index	%	Jun 05	Jul 05	schnitt	Jun 05	Jul 05	schnitt
Industrie ¹	105,2	+ 4,5	+ 1,4	+ 1,5	+ 2,4	+ 3,4	+ 3,9	+ 3,7
Inland ¹	99,4	+ 2,5	+ 0,5	+ 2,3	+ 1,6	+ 1,8	+ 2,4	+ 2,1
Ausland ¹	114,5	+ 7,3	+ 2,6	+ 0,5	+ 3,5	+ 5,6	+ 6,1	+ 5,8
Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	79	- 5,2	+ 0,5	-	+12,4	- 4,9	-	- 5,4
Einzelhandel	404.6		0.7				4.0	
(mit Kfz. und Tankstellen) Großhandel (ohne Kfz.)	101,6 105,5	+ 1,9 + 5,5	- 0,7 - 1,8	+ 0,0 + 1,6	+ 0,4 + 0,4	+ 3,5 + 5,4	- 1,9 + 3,3	+ 0,8 + 4,5
Auftragseingang	105,5	т э,э	- 1,0	т 1,6	+ 0,4	т 5,4	т э,э	⊤ 4,5
Industrie	105,6	+ 7,1	+ 2,3	+ 3,8	+ 5,3	+ 9,9	+ 4,7	+ 7,4
Inland	99,0	+ 5,0	+ 3,7	- 0,3	+ 3,8	+ 8,1	+ 0,7	+ 4,5
Ausland	113,8	+ 9,5	+ 0,7	+ 8,2	+ 6,7	+11,8	+ 9,0	+10,4
Bauhauptgewerbe	74,6	- 5,7	- 0,5		+ 3,8	- 0,2		+ 1,4
Außenhandel (Mrd. €) Waren-Exporte	731	+10,0	- 0,4	+ 0,5	+ 1,5	+ 9,7	+ 3,2	+ 6,5
Waren-Importe	576	+ 7,8	- 4,6	+ 3,7	- 0,5	+ 8,2	+ 2,9	+ 5,5
Arbeitsmarkt	2004				ränderung in Tso			
	Personen	ggü. Vorj.	Vorpe	eriode saisonbere	einigt	Vo	rjahresperiode	
	Mio.	% %	Jun 05	Jul 05	Aug 05	Jun 05	Jul 05	Aug 05
Erwerbstätige, Inland	38,86	+ 0,4	+ 29	+ 30	-	+ 47	+ 83	-
Arbeitslose (nationale								
Abgrenzung nach BA)	4,38	+ 0,1	- 26	- 43	- 12	+ 471	+ 412	+ 382
Partition disease								
Preisindizes	2004	ggü. Vorj.		V Vorperiode	eränderung in %		rjahresperiode	
2000=100	Index	ggu. vorj. %	Jun 05	Jul 05	Aug 05	Jun 05	Jul 05	Aug 05
Importpreise	97,2	+ 1,0	+ 1,6	+ 0,6	Aug 05	+ 4,4	+ 4,7	/ lug 05
Erzeugerpreise								
gewerbl. Produkte	105,8	+ 1,6	+ 0,5	+ 0,5	-	+ 4,6	+ 4,6	-
Verbraucherpreise	106,2	+ 1,6	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,1	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,9
ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe Deutschland (ohne Nahrungs- und Genuss-				saisonberein	igte Salden			
mittelindustrie)	Jan 05	Feb 05	Mrz 05	Apr 05	Mai 05	Jun 05	Jul 05	Aug 05
Klima	+ 6,5	+ 3,4	- 0,8	- 3,9	- 5,0	- 4,8	+ 0,2	- 0,2
Geschäftslage	+ 5,0	+ 2,4	- 3,5	- 5,4	- 4,9	- 4,2	- 1,9	- 5,3
Geschäftserwartungen	+ 7,9	+ 4,4	+ 1,8	- 2,4	- 5,1	- 5,4	+ 2,4	+ 5,0

¹ Veränderungen gegenüber Vorjahr aus saisonbereinigten Zahlen berechnet. Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

den Monaten merklich gestiegenen Industrieproduktion (saisonbereinigt +1,9% im Zweimonatsdurchschnitt). Dies resultierte aus einer Zunahme der Erzeugung in allen Gütergruppen: Die Zunahme der Produktion von Investitionsgütern lag dabei mit 3,0 % deutlich höher als diejenige von Vorleistungsgütern (+ 1,3 %) und Konsumgütern (+1,0%). Der Umsatz von Industrieprodukten insgesamt legte ebenfalls kräftig zu (+2,4%). In der Tendenz zeigen die Industrieumsätze, dass die Impulse weiterhin wesentlich stärker aus dem Ausland kamen (+ 3,5 %) und hier hauptsächlich von den Investitionsgütern. Im Inland wurde ebenfalls von allen Gütergruppen und auch hier am meisten von Investitionsgütern mehr abgesetzt. Die Lage in der Bauwirtschaft stabilisierte sich weiter. Im Zweimonatsdurchschnitt stieg auch die Bauproduktion spürbar um saisonbereinigt 2,9%.

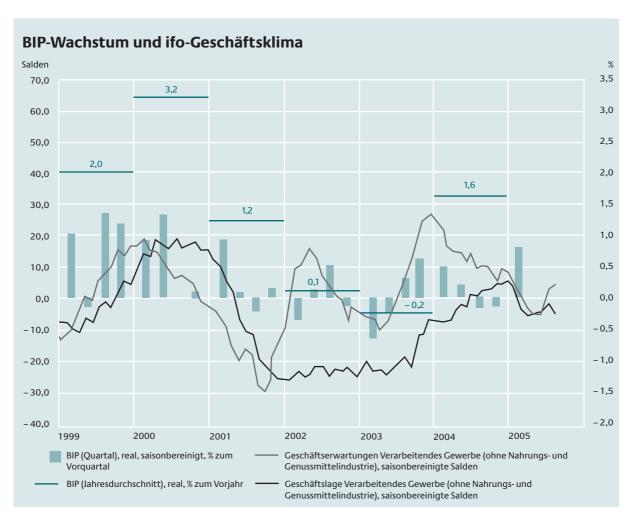
Für eine Fortsetzung dieser erfreulichen Entwicklung in der Industrie spricht der unerwartet kräftig ausgefallene Anstieg der Nachfrage nach Industriegütern im Juli. Diese wurde durch einen überdurchschnittlichen Umfang vor allem an ausländischen Großaufträgen für Investitionsgüter begünstigt. Im Zweimonatsvergleich verstärkte sich die Zunahme des Werts der Auftragseingänge auf 5,3 %. Der Nachfrageanstieg erfasste die Hersteller aller Gütergruppen, und zwar, was positiv zu werten ist, sowohl im Inland (+3,8%) als auch im Ausland (+6,7%). Auch wenn Großaufträge i.d.R. erst mit zeitlicher Verzögerung – und oftmals verteilt über einen längeren Zeitraum – produktionswirksam werden und teilweise über die Läger bereitgestellt werden können, befindet sich der Index auf einem so hohen Niveau, dass selbst bei einem Rückgang im nächsten Monat – als technische Gegenreaktion - die Produktion im laufenden Quartal merkliche Impulse erhalten dürfte. Auch die Stimmung in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes hat sich in den letzten Monaten wieder gebessert, wenngleich nach der kräftigen Aufhellung des Geschäftsklimas im Juli

zuletzt wieder eine leichte Stimmungseintrübung eingetreten war. Dies sollte aber als Normalisierung oder realistischere Einschätzung gewertet werden. Der Geschäftsklimaindex liegt – trotz der leichten Verschlechterung im August – höher als im 2. Quartal. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie die deutlich verschlechterte Lageeinschätzung der Unternehmen hierbei zu werten ist. Demgegenüber hellten sich die Geschäftserwartungen der Unternehmen weiter kräftig auf.

Die Privaten Konsumausgaben waren nach der leichten Belebung im vergangenen Jahr im 1. Halbjahr dieses Jahres rückläufig. Allerdings zeigt sich im Einzelhandel seit Beginn des 2. Quartals wieder eine leichte Belebung. Im Zweimonatsdurchschnitt Juli/Juni nahm der saisonbereinigte Wert der Einzelhandelsumsätze (mit Tankstellen und Kfz-Handel) um 0,4 %, im Dreimonatsvergleich um 1,7 % zu. Da die Daten der Einzelhandelsumsätze weiterhin einer starken Revisionsanfälligkeit unterliegen, bleibt die Aussagefähigkeit am aktuellen Rand jedoch begrenzt. Bislang haben sich die für die weitere Entwicklung bedeutsamen Auftragseingänge der Konsumgüterhersteller, die bereits seit Ende des vergangenen Jahres kräftig aufwärts gerichtet sind, sowie die seit acht Monaten deutlich angestiegenen Neuzulassungen von PKW noch nicht in den Konsumausgaben niedergeschlagen. Angesichts der deutlichen Eintrübung des Geschäftsklimas im Einzelhandel sowie der nur geringfügigen Verbesserung des GfK-Konsumklimas, die für September prognostiziert wird, nachdem es sich im August zum vierten Mal in Folge verschlechtert hatte, bleiben die Aussichten für eine nachhaltige Belebung des privaten Konsums – und damit auch der Binnenkonjunktur – weiterhin unsicher. Darüber hinaus stellen die anhaltend hohen Ölpreise und die unbefriedigende Lage auf dem Arbeitsmarkt zusammen mit der schwachen Entwicklung der verfügbaren Einkommen - im 2. Quartal konnte der Rückgang vom 1. Quartal gerade kompensiert werden

- nach wie vor Risiken dar, die negativ auf den privaten Konsum wirken könnten.

Mit einer absehbaren konjunkturellen Belebung im 2. Halbjahr dieses Jahres sollten zumindest die negativen konjunkturellen Effekte am Arbeitsmarkt allmählich auslaufen. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort Deutschland erhöhte sich im Juli saisonbereinigt um 30000 Personen. Damit ist die Erwerbstätigkeit von Februar bis Juli insgesamt saisonbereinigt um 123000 Personen angestiegen. Die positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit beruht unverändert hauptsächlich auf der Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten (Zusatzjobs). Die voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm nach ersten Hochrechnungen im Juni im Vergleich zum Vormonat zwar leicht zu, ging aber im Vergleich zum Vorjahr weiter kräftig zurück. Allerdings könnte die Zunahme der gemeldeten ungeförderten Stellenangebote im Vorjahresvergleich auf einen steigenden Arbeitskräftebedarf hinweisen, der auch die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung begünstigen könnte. Seit Jahresbeginn beläuft sich die saisonbereinigte Zunahme der ungeförderten offenen Stellen auf insgesamt 58 000. Die registrierte Arbeitslosigkeit hat im August saisonbereinigt um 12000 Personen im Vergleich zum Vormonat abgenommen. In den letzten drei Monaten verringerte sich die Arbeitslosigkeit damit monatsdurchschnittlich um 27000 Personen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote verharrte bei 11,6 %. Nach Ursprungszahlen waren im August 4,73 Mio. Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 382 000 mehr als vor einem



Jahr, allerdings sind bis zu 300 000 Personen auf den statistischen Effekt, der aus der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe (Hartz IV) resultierte, zurückzuführen. Gleichzeitig ist aber auch ein Teil der Reduktion der Arbeitslosigkeit in diesem Zusammenhang zu sehen: Durch Identifizierung nicht bezugsberechtigter Personen, die nicht mehr als arbeitslos einzustufen sind, ging die Arbeitslosigkeit ebenfalls zurück. Eine konjunkturelle Komponente ist in dem Rückgang der Arbeitslosigkeit demnach kaum auszumachen.

Auch wenn die kräftigen Rohölpreissteigerungen die Konjunkturentwicklung bislang nicht sichtbar beeinflusst zu haben scheinen, bleiben sie für die Entwicklung des Preisniveaus nicht ohne Folgen. Gleichwohl sind keine Zweitrundeneffekte in Form lohnpolitischer Reaktionen auszumachen und – angesichts der nach wie vor schwierigen Arbeitsmarktsituation – im Weiteren auch nicht zu erwarten. Hierzu trägt sicherlich bei, dass die Verbraucher noch – zumindest gemessen am Verbraucherpreisindex – insgesamt wenig betroffen sind, während die vorgelagerten Preisstufen teilweise erhebliche Steigerungen zu verzeichnen haben. Der Importpreisindex ist im Juli gegenüber dem Vor-

monat zwar "nur" noch um 0,6 % angestiegen, hatte aber im Juni (+1,6%) deutlich zugelegt. Es stiegen vor allem die Preise für Einfuhr von rohem Erdöl und Mineralölerzeugnissen. Der Vorjahresstand wurde um 4,7% übertroffen. Das ist die höchste Jahresteuerungsrate seit Januar 2001 (+5,2%). Wie stark der Einfluss der Energiepreisteuerung ist, lässt sich daran ablesen, wie sich der Index ohne Energie entwickelt hätte: Es wäre lediglich eine Erhöhung um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen gewesen. Auch der Erzeugerpreisindex nahm im Juli um 0,5 % gegenüber dem Vormonat und um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr zu. Der Vergleichswert ohne Energie hätte einen Anstieg der Erzeugerpreise um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr ergeben. Demgegenüber hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise im August trotz der Rekordpreise für Öl und Benzin etwas verlangsamt. Im August mussten die Verbraucher zwar 0,1% mehr für ihre Lebenshaltung ausgeben als im Juli. Die Jahresteuerung ging gegenüber dem Vormonat aber leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 1,9 % zurück. Damit bleibt die Inflationsrate für die Verbraucher auf einem moderaten Niveau, gleichwohl hätte sie ohne Heizöl und Kraftstoffe nur bei 1,3 % gelegen.

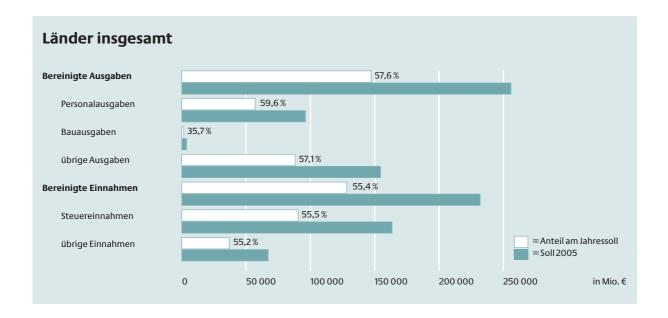
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2005

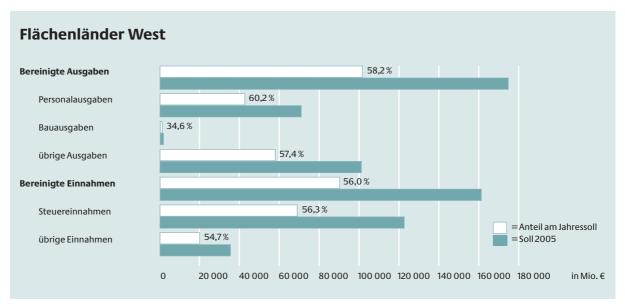
Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Juli 2005 vor.

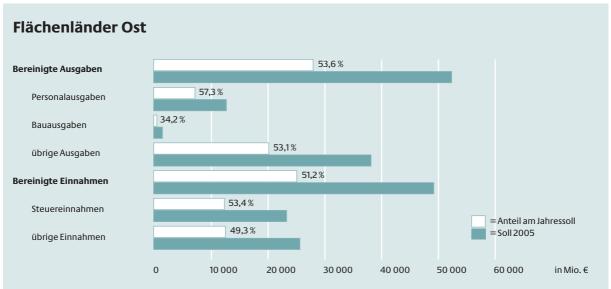
Bei den Ländern insgesamt stiegen die bereinigten Ausgaben im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 1,3 % auf rd. 148,8 Mrd. €, während sich die bereinigten Einnahmen um 1,6 % auf rd. 129,4 Mrd. € erhöhten. Die Steuereinnahmen bei der Ländergesamtheit fielen um – 1,5 % niedriger aus als im Vorjahreszeitraum (Flächenländer West: + 0,2 %; Flächenländer Ost: – 6,3 %; Stadtstaaten: – 7,2 %).

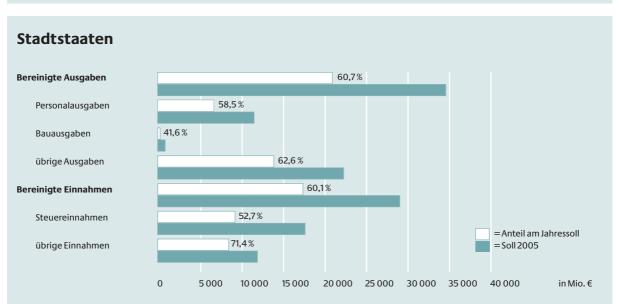
Das Finanzierungsdefizit der Länder insgesamt belief sich am Ende des Berichtsmonats auf rd. – 19,4 Mrd. € und erreichte damit die Höhe des Vorjahres. Allerdings hat die bisherige Haushaltsentwicklung nur eine begrenzte Aussagekraft über den tatsächlichen Haushaltsverlauf bis zum Ende des Jahres, die Vergleiche zum Vorjahreszeitraum sowie die Gegenüberstellungen zu den Haushaltsplanungen haben damit nur informellen Charakter.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Juli 2005, die im Einzelnen in den Tabellen im Statistikteil (S. 100 ff.) des Monatsberichts des BMF aufgeführt sind, stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:









Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

23. bis 25. September 2005 - Gemeinsame Jahrestagung von IWF und Weltbank in Washington

10./11. Oktober 2005 - Eurogruppe und ECOFIN in Luxemburg

14. bis 16. Oktober 2005 - G 20-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure in

Peking

27./28. Oktober 2005 – Europäischer Rat in Brüssel

7./8. November 2005 - Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Innenansichten – Vorsorgen und Steuern sparen (Aktualisierung 2005)

Innenansichten – Die Bundeszollverwaltung (Aktualisierung 2005)

Klarsicht – Kfz-Steuer für Pkw (Aktualisierung 2005)

Klarsicht – Einkommen- und Lohnsteuer (Aktualisierung 2005)

Diese und andere Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim

Bundesministerium der Finanzen – Referat Bürgerangelegenheiten – Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

telefonisch: 0 18 88 / 80 80 800 (0,12 €/Min.) per Telefax: 0 18 88 / 10 80 80 800 (0,12 €/Min.)

In ternet: http://www.bundes finanz ministerium. de oder

http://www.bmf.bund.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht /	Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2005	2005 Oktober		20. Oktober 2005
	November	Oktober 2005	21. November 2005
	Dezember	November 2005	22. Dezember 2005
2006	Januar	Dezember 2005	27. Januar 2006
	Februar	Januar 2006	22. Februar 2006
	März	Februar 2006	22. März 2006
	April	März 2006	21. April 2006
	Mai	April 2006	22. Mai 2006
	Juni	Mai 2006	21. Juni 2006
	Juli	Juni 2006	20. Juli 2006
	August	Juli 2006	21. August 2006
	September	August 2006	21. September 2006
	Oktober	September 2006	20. Oktober 2006
	November	Oktober 2006	20. November 2006
	Dezember	November 2006	21. Dezember 2006



Analysen und Berichte

Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2004	33
Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit: Bilanz der "Steueramnestie"	41
Darstellung der geltenden Familienförderung	45
Das Splitting-Verfahren bei der Einkommensteuerveranlagung von Ehegatten	5 3
Kraftstoffpreise und Kraftstoffbesteuerung	65
Erleichterungen für Öffentlich Private Partnerschaften – das ÖPP-Beschleunigungsgesetz	71

Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2004

1	Art und Umfang der Erhebung der Steuerrückstände	33
2	Gesamtergebnis für das Bundesgebiet	34
2.1	Entwicklung der Steuererhebung und der Steuerrückstände	34
2.2	Entwicklung der Rückstände-, Erlass- und Niederschlagungsquoten	34
2.3	Aufgliederung nach Rückstandsarten	34
2.4	Entwicklung der Rückstandsfälle	35
2.5	Einfluss von Rückständeveränderung, Erlass und Niederschlagung auf	
	die Höhe der Steuereinnahmen	36
3	Einzelsteuern	36

1 Art und Umfang der Erhebung der Steuerrückstände

Das Bundesministerium der Finanzen erstellt jährlich auf der Grundlage von Meldungen der Oberfinanzdirektionen einen ausführlichen Bericht über die Rückstände an Besitz- und Verkehrsteuern zum Jahresende. Nachstehend werden die wesentlichen Ergebnisse zum "Stand der Steuererhebung am 31. Dezember 2004 (Rückständestatistik)" dargelegt.

Erfasst sind bei der Rückständestatistik ausschließlich die von den Finanzämtern erhobenen und über die Finanzkassen entrichteten Bundes- und Ländersteuern. Die Erhebung deckt damit fast 3 /4 der gesamten Steuereinnahmen ab. Nicht berücksichtigt sind die Einfuhrumsatzsteuer, die Zölle und Verbrauchsteuern sowie die Gemeindesteuern.

Bei den ermittelten Rückständen handelt es sich um Steueransprüche des Staates an die Steuerpflichtigen, die im Sinne der Steuergesetze entstanden und bis zum Stichtag 31. Dezember 2004 fällig geworden sind. Teilweise ist die Einziehung dieser Steuerschulden durch Verwaltungsakte der Finanzverwaltung wie Stundung oder Aussetzung der Vollziehung hinausgeschoben. Die Finanzverwaltung kann Steueransprüche stunden, wenn deren Einziehung eine erhebliche Härte für den Steuerschuldner bedeuten würde (§ 222 Abgabenordnung). Die Vollziehung eines mit Rechtsmitteln angefochtenen Steuerbescheides soll von der Finanzverwaltung ausgesetzt werden, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes bestehen oder die Vollziehung eine unbillige Härte für den Betroffenen zur Folge hätte (§ 361 Abgabenordnung). Die verbleibenden nicht gestundeten oder ausgesetzten Teile der Steuerrückstände werden als "echte Rückstände" bezeichnet. Die diesen Steueransprüchen zugrunde liegenden Steuerbescheide befinden sich in Vollstreckung.

Die Rückständestatistik zeigt lediglich eine Momentaufnahme eines dynamischen Prozesses, bei dem laufend alte Rückstände aus unterschiedlichen Zeiträumen abgelöst werden und neue hinzukommen. Die Steuerverwaltung ist bestrebt, durch möglichst zeitnahe Vollstreckungsmaßnahmen den Bodensatz an Steuerrückständen so gering wie möglich zu halten.

2 Gesamtergebnis für das Bundesgebiet

2.1 Entwicklung der Steuererhebung und der Steuerrückstände

Die im Laufe eines Jahres neu entstandenen Steuerforderungen (Sollstellungen) bilden zusammen mit den zum Ende des vorangegangenen Berichtszeitraumes festgestellten Rückständen das Kassensoll. Zum Jahresende 2004 lag das Kassensoll der Besitz- und Verkehrsteuern mit 364237 Mio. € um 0,2% unter dem Wert des Vorjahresstichtages. Das kassenmäßige Aufkommen belief sich Ende 2004 auf 341047 Mio. € und erhöhte sich damit um 0,4% gegenüber dem Vorjahresaufkommen.

Der Erlass von Steuerbeträgen aus Billigkeitsgründen verringerte sich auf 41 Mio. €. Die verwaltungsinternen Niederschlagungen von Steueransprüchen wegen festgestellter Erfolglosigkeit der Beitreibung sanken gegenüber dem Jahr 2003 um 2,1% auf 5581 Mio. €. Damit ergibt sich für Erlass und Niederschlagungen zusammen ein Anteil von 1,54% am Kassensoll (Vorjahr: 1,58%).

Bereinigt man das Kassensoll um das kassenmäßige Aufkommen sowie die durch Erlass und Niederschlagung entstandenen Steuerausfälle, ergeben sich Gesamtrückstände aller Besitz- und Verkehrsteuern am Erhebungstag 31. Dezember 2004 in Höhe von 17569 Mio. €. Das bedeutet einen Rückgang um 1912 Mio. € bzw. 9,8% gegenüber dem Vorjahr.

2.2 Entwicklung der Rückstände-, Erlass- und Niederschlagungsquoten

Gemessen am Kassensoll aller erfassten Besitzund Verkehrsteuern ergeben sich die nachstehenden Rückstands-, Erlass- und Niederschlagungsquoten (siehe Tabelle 2, S. 35).

Die Rückstandsquote sank um 9,7 % auf 4,82% (Ende 2003: 5,34%). Dies ist ein Ergebnis des Rückgangs der Rückstände um 9,8 % in Verbindung mit dem geringen Rückgang des Kassensolls um 0,2 %. Die Erlassquote sank gegenüber dem Vorjahr, ebenso die Niederschlagungsquote.

2.3 Aufgliederung nach Rückstandsarten

Die Gesamtrückstände setzen sich aus den gestundeten und ausgesetzten Beträgen sowie den echten Rückständen zusammen (siehe Tabelle 3, S. 35). Die Stundungen sanken um 916 Mio. € (52,3%) auf 835 Mio. €. Die Aussetzungen erhöhten sich um 454 Mio. € (5,3%) auf

Tabelle 1: Entwicklung der Steuererhebung und der Steuerrückstände								
Stand am 31.12.	Rückstände in den letzten zwölf Monaten am 31.12. des Vorjahrs						Rückstände am Erhebungs- stichtag	
	,	Sollstellungen	Kassensoll (Sp. 2+3)	kassenmäßiges Aufkommen	Erlass	Nieder- schlagungen	(Sp. 4 – (5+6+7))	
			in N	lio. €				
1	2	3	4	5	6	7	8	
2000	17 744	375 075	392 819	368 847	24	4 967	18 982	
2001	18 982	354 285	373 267	348 125	31	5 564	19 547	
2002	19 547	350 348	369 895	343 958	39	6 191	19 707	
2003	19 707	345 163	364 870	339 610	79	5 700	19 481	
2004	19 481	344 756	364 237	341 047	41	5 581	17 569	

Tabelle 2: Entwicklung der Rückstände-, Erlass- und Niederschlagungsquoten							
Stand am 31.12.	Rückstands quote (Rückstand/Kassensoll)	Erlassquote (Erlass/Kassensoll)	Niederschlagungsquote (Niederschlagung/Kassensoll)				
		in %					
2000	4,83	0,01	1,26				
2001	5,24	0,01	1,49				
2002	5,33	0,01	1,67				
2003	5,34	0,02	1,56				
2004	4,82	0,01	1,53				

9070 Mio. €. Die echten Rückstände, die trotz abgelaufener Zahlungsfristen am Erhebungsstichtag noch nicht gezahlt worden waren und bei denen im Allgemeinen eine Beitreibung eingeleitet worden ist, sanken um 1449 Mio. € (15,9%) auf 7665 Mio. €.

Die Aufteilung der Gesamtrückstände nach den Merkmalen "gestundet", "ausgesetzt" und "echte Rückstände" zeigt einen erheblichen Anstieg des Anteils der ausgesetzten Rückstände im Jahr 2004 auf 51,6 %. Bei diesen Beträgen dürfte aufgrund der hohen Erfolgsaussichten eingelegter Rechtsmittel überwiegend nicht mehr mit einer Zahlung zu rechnen sein. Demgegenüber verzeichnete der Anteil der echten Rückstände einen Rückgang auf 43,6 %.

Um die Erfolgsaussichten für die Einziehung echter Rückstände besser beurteilen zu können, werden bei den Finanzämtern zusätzliche Informationen erhoben, die danach un-

terscheiden, ob diese Rückstände noch "nicht gemahnt", "gemahnt" oder in eine "Rückstandsanzeige aufgenommen" sind. Nach dieser zusätzlichen Statistik waren 20,1% der echten Rückstände zum Jahresende 2004 "weder gemahnt noch in eine Rückstandsanzeige aufgenommen", 22,6% "gemahnt" sowie 57,3% in einer "Rückstandsanzeige erfasst". Davon wiederum waren bereits 17,0% vor dem Berichtszeitraum fällig. In Verbindung mit den ausgesetzten Rückständen muss deshalb ein erheblicher Teil der statistisch erfassten Rückstände als nicht realisierbar betrachtet werden.

2.4 Entwicklung der Rückstandsfälle

Die Rückstandsfälle (–10,4%) und das Rückständevolumen (– 9,8 %) sind beide zurückgegangen

Tabelle 3: Aufgliederung nach Rückstandsarten							
Stand am	Rückstände			davo	n		
31.12.	gestundet ausgesetzt						echte Rückstände
			Anteil		Anteil		Anteil
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in%
1	2	3	4 (= 3/2)	5	6 (= 5/2)	7	8 (= 7/2)
2000	18 982	1 042	5,5	8 413	44,3	9 527	50,2
2001	19 546	1 317	6,7	9 065	46,4	9 164	46,9
2002	19 707	1 210	6,1	8 705	44,2	9 791	49,7
2003	19 481	1 751	9,0	8 615	44,2	9 1 1 4	46,8
2004	17 569	835	4,8	9 070	51,6	7 665	43,6

(siehe Tabelle 4). Aus dem höheren Rückgang der Anzahl der Fälle resultiert ein leichter Anstieg des durchschnittlichen Rückstandsbetrages um 0,6% auf 4639 €.

Bemerkenswert ist hier die große Variationsbreite, innerhalb derer sich die durchschnittliche Höhe des Forderungsbetrages der Rückstandsfälle bewegt. Diese reicht von 213 € pro Fall bei der Kraftfahrzeugsteuer bis zu 382 663 € bei der Versicherungsteuer. Der größte Anteil an Rückstandsfällen entfiel mit 29,0 % der Gesamtfälle auf die veranlagten Einkommensteuer, gefolgt von der Kraftfahrzeugsteuer mit 25,2 %, der Umsatzsteuer mit 22,6 % und dem Solidaritätszuschlag mit 16,1 %.

2.5 Einfluss von Rückständeveränderung, Erlass und Niederschlagung auf die Höhe der Steuereinnahmen

Zum Jahresende 2004 betrug der Anteil der nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen 1,0 % des Kassensolls. Dabei sind gegenüber dem Vorjahr sowohl die Rückstände als auch die Niederschlagungen gesunken (siehe Tabelle 5).

3 Einzelsteuern

Mit einem Anteil von 74,4% bilden die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer die für das Kassensoll wich-

Tabelle 4: Entwicklung der Rückstandsfälle								
Stand am 31.12.	Rückstände	Veränderung Rückstand zum Vorjahr	Zahl der Rückstandsfälle	Veränderung Fälle zum Vorjahr	Durchschnitts- betrag je Rückstandsfall	Veränderung Durchschnitts- betrag zum Vorjahr		
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in €	in%		
2000	18 982	7,0	4 152 500	0,4	4 571	6,5		
2001	19 546	3,0	4 022 900	- 3,1	4 859	6,3		
2002	19 707	0,8	4 3 6 5 1 0 0	8,5	4515	- 7,1		
2003	19 481	- 1,1	4 225 851	- 3,2	4 610	2,1		
2004	17 569	- 9,8	3 787 595	- 10,4	4 639	0,6		

Tabelle 5: Einfluss von Rückständeveränderung, Erlass und Niederschlagung auf die Höhe der Steuereinnahmen							
Stand am 31.12.	Rückständeveränderung	Erlass	Niederschlagungen		rung des en Aufkommens		
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des Kassensolls		
2000	1 237	24	4967	6 228	1,6		
2001	565	31	5 564	6 160	1,7		
2002	161	39	6 191	6 390	1,7		
2003	- 225	79	5 700	5 553	1,5		
2004	-1912	41	5 581	3 710	1,0		

tigsten Steuerarten (siehe Tabelle 6). Bei den Rückständen dominieren hingegen die veranlagte Einkommensteuer, die Umsatzsteuer sowie die Körperschaftsteuer, deren Gesamtgewicht an den Rückständen aller Besitz- und Verkehrsteuern am 31. Dezember 2004 bei 82,7% lag. Die Rückstände nahmen bei den meisten der erfassten Einzelsteuern ab.

Die Rückstandsquote von 43,17% bei der Einkommensteuer vermittelt ein verzerrtes Bild, da das Kassensoll der Einkommensteuer bereits um verschiedene Abzüge (Eigenheimzulage, Investitionszulage, Arbeitnehmererstattungen) gemindert ist. Vor Abzug ergibt sich eine Rückstandsquote von unter 20 %. Trotzdem weist die Einkommensteuer auch nach Korrektur sowohl absolut (mit 7 Mrd. €) als auch relativ die höchsten Werte auf.

Die Körperschaftsteuer verzeichnet im Gegensatz zur Gesamtentwicklung einen Anstieg der Rückstände um 7,6 %. Die starke Zunahme des Kassensolls von 44,4 % ließ trotz gleichzeitig gestiegener Rückstände die Rückstandsquote deutlich um 25,5 % auf das immer noch sehr hohe Niveau von 16,71% sinken.

Die Rückstandsquoten von Einkommenund Körperschaftsteuer liegen ebenso wie die der Erbschaftsteuer (mit 13,89%) weit über dem Durchschnitt.

Bei der Umsatzsteuer weisen die Rückstände zwar mit 4,7 Mrd. € das zweithöchste Volumen auf, aufgrund des hohen Kassensolls ergibt sich jedoch lediglich eine Rückstandsquote von 4,16%.

Die Rückstände der Lohnsteuer weisen sowohl absolut als auch im Verhältnis zum

Rückstände der Einzelsteuern	Kassensoll	Veränd. ggü. Vorjahr	Anteil	Rückstände	Veränd. ggü. Vorjahr	Anteil	Rückstands- guote	Veränd. ggü Vorjahr
31.12.2004	in Mio. €	in %	in %	in Mio. €	in%	in %	in %	in%
Lohnsteuer	156 825	- 4,6	43,1	838	- 7,3	4,8	0,53	- 2,8
Umsatzsteuer	114 133	2,0	31,3	4 744	- 11,1	27,0	4,16	- 12,8
Körperschaft- steuer	16 572	44,4	4,5	2 769	7,6	15,8	16,71	- 25,5
Veranlagte Einkommen- steuer	16 236	- 1,0	4,5	7 009	- 7,1	39,9	43,17	- 6,2
Nicht veran- lagte Steuern vom Ertrag	12 274	- 4,1	3,4	191	- 78,8	1,1	1,56	- 77,9
Solidaritäts- zuschlag	10 978	- 1,5	3,0	529	- 8,2	3,0	4,82	- 6,8
Versicherung- steuer	8 800	- 0,9	2,4	34	233,3	0,2	0,39	236,4
Kraftfahrzeug steuer	8 134	6,7	2,2	203	- 14,9	1,2	2,49	- 20,2
Zinsabschlag	6 803	- 10,9	1,9	1	- 68,4	0,0	0,02	- 64,5
Grunderwerb- steuer	5 189	- 2,6	1,4	426	- 6,4	2,4	8,21	- 4,0
Erbschaftsteuer	5 020	19,8	1,4	697	- 11,9	4,0	13,89	- 26,5
Übrige Besitz- und Verkehr- steuern	3 273	6,9	0,9	128	- 9,9	0,7	3,90	- 15,7
Rückstände gesamt	364 237	- 0,2	100,0	17 569	- 9,8	100,0	4,82	- 9,7

Kassensoll (Rückstandsquote) ein niedriges Niveau auf.

Besonders hohe Anteile der echten Rückstände, also der nicht gestundeten oder ausgesetzten Beträge, an den Gesamtrückständen waren am 31. Dezember 2004 bei der Lohnsteuer 47,4 %, bei der veranlagten Einkommensteuer 41,3 %, bei der Umsatzsteuer 64,9 %, beim Zinsabschlag 69,6 % und bei der Kraftfahrzeugsteuer 98,9 % festzustellen.

Die Tabelle 7 (siehe S. 39) zeigt die Ergebnisse der Rückständestatistik für die wichtigsten Einzelsteuern in den Jahren 2000 bis 2004.

Stand am	Rückstände		in o	den letzten 12	Monater	ı	Rückstände 31.12.	von d	en Rückständ	en sind:
31.12.	im Vorjahr	Sollstel- lungen	Kassensoll Sp. 2+3	Kassenein- nahmen	Erlass	Nieder- schlagungen	Sp. 4 abzgl. Sp. 5+6+7	gestundet	ausgesetzt	echte Rückständ
1	2	3	4	5	in 1	Mio. €	8	9	10	11
1. Lohnste			4	<u> </u>	- 6	- '	0	9	10	11
2000	957	162 848	163 805	162 355	1	248	1 202	32	370	801
2001	1 202	159 692	160 893	159 665	1	277	950	10	290	650
2002	950	162 492	163 442	162 276	1	291	875	11	214	649
2003	875	163 529	164 404	163 210	1	289	904	97	269	538
2004	904	155 922	156 825	155 724	2	262	838	88	353	397
2. Veranla	gte Einkomm	ensteuer								
2000	6714	16 198	22 913	14 681	11	1 252	6 968	499	3 505	2 964
2001	6 968	13 129	20 097	11 723	13	1 245	7 117	509	3 470	3 138
2002	7 117	11 622	18 738	10 180	16	1 276	7 265	396	3 470	3 399
2003	7 265	9 141	16 406	7 465	12	1 382	7 548	349	3 752	3 447
2004	7 548	8 688	16 236	7 671	14	1 543	7 009	308	3 808	2 892
3. Körpers	chaftsteuer									
2000	2 775	25 558	28 333	24 967	1	405	2 959	99	2 063	797
2001	2 959	2 832	5 791	1 647	1	453	3 690	180	2 805	705
2002	3 690	3 549	7 239	3 354	0	439	3 446	361	2 457	628
2003	3 446	8 033	11 480	8 457	32	417	2 573	93	1 901	578
2004	2 573	13 999	16 572	13 471	2	330	2 769	50	2 212	507
4. Umsatz	steuer									
2000	5 004	110 539	115 543	107 116	10	2 840	5 577	257	1 306	4014
2001	5 577	107 717	113 294	104 428	14	3 379	5 473	446	1 289	3 738
2002	5 473	109 582	115 055	105 467	18	3 895	5 675	285	1 325	4 065
2003	5 675	106 242	111 917	103 173	29	3 379	5 3 3 6	259	1 461	3 617
2004	5 336	108 797	114 133	106 151	21	3 217	4744	227	1 437	3 081
5. Erbscha	ftsteuer									
2000	692	3 041	3 732	2 982	1	25	725	90	481	154
2001	725	3 098	3 823	3 072	0	10	740	90	486	164
2002	740	3 074	3 814	3 021	1	20	773	86	486	200
2003	773	3 416	4 189	3 374	2	22	791	125	498	169
2004	791	4228	5 020	4 294	0	28	697	102	472	123
6. Kraftfal	nrzeugsteuer									
2000	264	7 074	7 339	7 022	0	53	263	1	2	260
2001	263	8 455	8 718	8 395	0	57	266	2	3	261
2002	266	7 665	7 930	7 593	0	63	275	1	2	272
2003	275	7 347	7 621	7 332	0	51	238	1	1	236
2004	238	7 896	8 134	7 886	0	45	203	1	1	200

Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit: Bilanz der "Steueramnestie"

1	Gesetzliche Grundlage41
2	Die Einnahmen aus der pauschalen Abgabe und ihre zeitliche Verteilung.41
3	Regionale Verteilung der Einnahmen
4	Fazit 43

1 Gesetzliche Grundlage

Ziel des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit vom 23. Dezember 2003 war die langfristige Sicherung der Steuerbasis.

Zwei miteinander sachlich und zeitlich eng verknüpfte Maßnahmen helfen, die Steuerehrlichkeit zu verbessern: ein Angebot an bisher Steuerunehrliche, zu günstigen Konditionen für die Vergangenheit straf- und bußgeldfrei zu werden, und eine deutliche Verbesserung der Ermittlungsmöglichkeiten für Finanzbehörden und andere Behörden durch Schaffung einer zentralen Kontenabrufmöglichkeit.

Voraussetzung für die Straf- und Bußgeldbefreiung war es, nach dem 31. Dezember 2003 und vor dem 1. April 2005 eine "strafbefreiende Erklärung" einzureichen und fristgerecht eine pauschale Abgabe zu entrichten. Die pauschale Abgabe betrug bis zum 31. Dezember 2004 25% und danach 35% der erklärten Einnahmen.

2 Die Einnahmen aus der pauschalen Abgabe und ihre zeitliche Verteilung

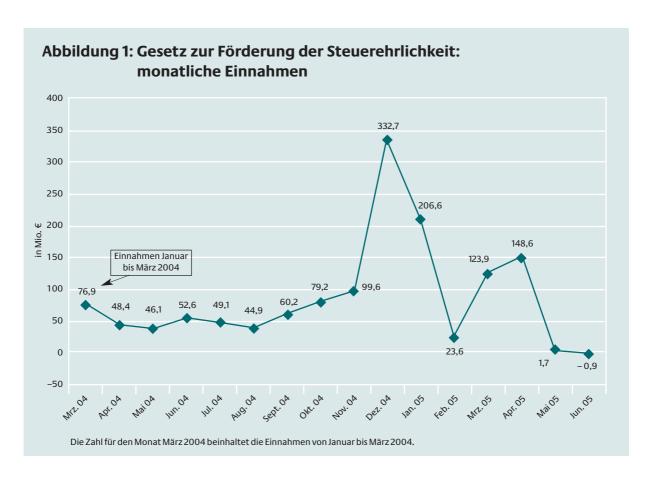
Aus insgesamt 56 274 abgegebenen strafbefreienden Erklärungen wurden Einnahmen in Höhe von rund 1,4 Mrd. € erzielt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Betrag von knapp 25 000 € pro abgegebene strafbefreiende Erklärung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine strafbefreiende Erklärung sich auf mehrere Lebens-

sachverhalte und Erklärungszeiträume von einem Jahr bis zu zehn Jahren erstrecken konnte.

Der zunächst sehr schleppende Eingang strafbefreiender Erklärungen und damit der entsprechenden Steuereinnahmen (vgl. Abbildung 1, siehe S. 42) veranlasste den Arbeitskreis "Steuerschätzungen", die im Gesetzgebungsverfahren auf 5 Mrd. € geschätzten Mehreinnahmen in der Mai-Schätzung 2004 auf 1,5 Mrd. € zu reduzieren. Am 31. August 2004, also nach Ablauf von mehr als der Hälfte der Geltungsdauer des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit, waren in der gesamten Bundesrepublik lediglich 318 Mio. € an Einnahmen erzielt worden. Auch im September/Oktober 2004 beschleunigte sich der Steuereingang nur leicht, so dass der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" die geschätzten Mehreinnahmen in der November-Schätzung 2004 weiter auf 0,8 Mrd. € senkte.

Im Dezember 2004 stieg die Anzahl der abgegebenen strafbefreienden Erklärungen – wie von der Bundesregierung erwartet – deutlich an. Denn viele Erklärungswillige mussten zunächst die erforderlichen Unterlagen beschaffen und wollten zudem auch Zinsvorteile durch möglichst späte Abgabe der strafbefreienden Erklärung erzielen.

Allerdings überraschte – vor dem Hintergrund der bis dahin schwachen Einnahmeentwicklung – das Ausmaß des Anstiegs: Die Einnahmen aus der Steueramnestie erhöhten sich im Dezember 2004 auf einen Monatswert von 332,7 Mio. €. Damit wurden in diesem Monat



37,4% des gesamten Jahresaufkommens 2004 aus der Steueramnestie von 889,7 Mio. € erzielt. Hinzu kommt, dass es sich bei den im Januar 2005 eingegangenen 206,6 Mio. € überwiegend um Zahlungen handelte, die "kurz vor Toresschluss" Ende Dezember geleistet, aber erst im Januar verbucht wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2004 34428 strafbefreiende Erklärungen abgegeben.

Trotz des höheren Abgabensatzes im Jahr 2005 wurden von Januar bis Juni 2005 noch weitere 503,7 Mio. € eingenommen. Die Zahl der strafbefreienden Erklärungen in den drei Monaten Januar bis März 2005 lag bei 21846. Die Neigung der Steuerpflichtigen, die Abgabe der strafbefreienden Erklärung und der daraus resultierenden Steuerzahlung möglichst weit hinauszuschieben, wurde auch im Jahr 2005 deutlich: Der Steuereingang ging zwar im Monat Februar 2005 auf 23,6 Mio. € zurück, erhöhte sich jedoch im März 2005 (nach Ablauf der Frist) waren mit 148,6 Mio. € sogar noch höher als die

Einnahmen im März, was darauf schließen lässt, dass viele Steuerzahlungen erst Ende März in allerletzter Minute erfolgten und kassentechnisch erst im April verbucht werden konnten.

Im Mai 2005 waren nur noch Restzahlungen in Höhe von 1,7 Mio. € aus der Steueramnestie zu verzeichnen. Die Zahlungen im Juni wiesen sogar einen negativen Saldo in Höhe von -0,9 Mio. € auf. Denkbar ist, dass einige Steuerpflichtige ihre strafbefreiende Erklärung abgegeben hatten, nachdem bereits ein Straf-bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet worden war. Diese Steuerpflichtigen hätten dann die Steueramnestie nicht mehr in Anspruch nehmen können. Die entrichtete pauschale Abgabe wurde zurückgebucht. Außerdem ist denkbar, dass einige Steuerpflichtige die Höhe ihrer Abgeltungszahlung aus dem Vorsichtsprinzip heraus etwas zu hoch angesetzt hatten. In derartigen Fällen dürften die Steuerpflichtigen im Einspruchsverfahren später eine niedrigere Bemessungsgrundlage vortragen haben, weshalb die

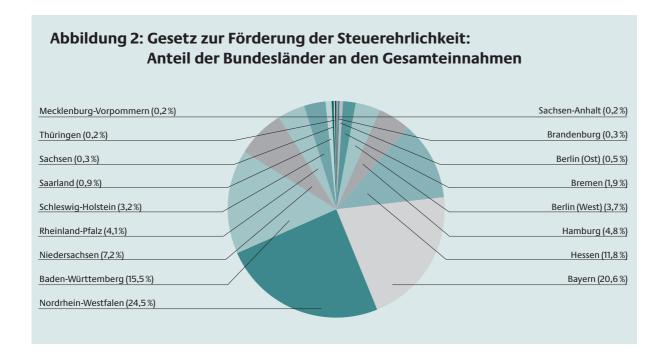
entsprechenden Steuerbeträge wieder zu erstatten waren.

3 Regionale Verteilung der Einnahmen

Die Einnahmen in den Ländern korrelierten erwartungsgemäß stark mit der Bevölkerungszahl. So erzielten beispielsweise die drei bevölkerungsstärksten Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zusammen mehr als 60 % der Einnahmen aus der Steueramnestie (vgl. Abbildung 2). Der Löwenanteil der Gesamteinnahmen wurde mit 98,3 % in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin-West) eingenommen.

Fazit

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Steueramnestie mit Einnahmen von rund 1,4 Mrd. € die ursprünglichen Einnahmeerwartungen zwar nicht erfüllt hat, letztlich jedoch deutlich mehr Einnahmen erzielt wurden, als nach den schwachen Aufkommenszahlen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2004 allgemein erwartet wurde. Zugleich muss berücksichtigt werden, dass es bei der Steueramnestie vor allem darum ging, im Interesse der Steuergerechtigkeit die Steuerbasis langfristig zu sichern, indem die Steuerquellen auch tatsächlich und langfristig der Besteuerung unterworfen werden können.



Darstellung der geltenden Familienförderung

1	Einführung und Zusammenfassung
2	Leistungen im Steuerrecht
3	Leistungen außerhalb des Steuerrechts

1 Einführung und Zusammenfassung

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1998 bis 2005 die finanzielle Situation von Familien mit Kindern erheblich verbessert. Dies betrifft sowohl die direkten Leistungen des Bundes zugunsten von Familien als auch die familienpolitischen Komponenten in der Einkommensbesteuerung. Insbesondere sind hier zu nennen der Anstieg des Kindergeldes auf 154 € monatlich, die Anhebung des Kinderfreibetrages für den existenziellen Sachbedarf eines Kindes, der Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung eines Kindes, die Verbesserungen beim BAföG und die Einführung der "Riester-Rente" mit einer Kinderzulage von derzeit 92 € je Kind, die bis zum Jahr 2008 auf 185 € je Kind ansteigen wird. In der abgelaufenen Legislaturperiode stand vor allem die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund. Zum Ausbau der verlässlichen Kinderbetreuung in Ganztagsschulen stellt die Bundesregierung bis zum Jahr 2008 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung. Außerdem sollen den Gemeinden aus Einsparungen der Sozialhilfe aufgrund der Hartz-IV-Reform bis zum Jahr 2010 jährlich 1.5 Mrd. € von den Ländern zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die finanziellen Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen betragen im Jahr 2005 insgesamt rd. 59 Mrd. €, davon entfallen 41 Mrd. € auf steuerliche Maßnahmen und 18 Mrd. € auf sozialpolitische Maßnahmen. Unberücksichtigt bleiben dabei die Kosten der Jugendhilfe und Kindergärten (ca. 13 Mrd. €) und der beitragsfreien Mitversicherung der Kinder in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (ca. 12 Mrd. €). Zusammengefasst kommen den ca. 18 Millionen Kindern in Deutschland insgesamt fast 85 Mrd. € pro Jahr zugute. Das sind durchschnittlich ca. 400 € für jedes Kind im Monat. Diese Summe erhöht sich noch, wenn man die Abgrenzung für familienbzw. kindbezogene staatliche Leistungen weiter fasst. Die Deutsche Bundesbank bezifferte den Umfang der Leistungen für Familien mit Kindern im Jahr 2000 unter Einbeziehung der Sachleistungen der Gebietskörperschaften schon auf 150 Mrd. €; das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel stellte in einer Studie im Jahr 2001 fest, dass sich die Leistungen auf insgesamt 180 Mrd. € summieren.

2 Leistungen im Steuerrecht

Familienleistungsausgleich (§§ 31, 32 und 62–78 EStG)

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird durch Kindergeld bzw. die Freibeträge für Kinder bewirkt. Berücksichtigt werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus nur bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen. Das Kindergeld beträgt für die ersten drei Kinder monatlich je 154 €, ab dem vierten Kind monatlich je 179 €. Die Freibeträge für

Kinder belaufen sich auf 3648 € jährlich für das sächliche Existenzminimum (Kinderfreibetrag) und 2160 € jährlich für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes. Im laufenden Jahr wird stets Kindergeld - als Steuervergütung – gezahlt. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob damit das Existenzminimum des Kindes steuerfrei bleibt. Erreicht das Kindergeld nicht die steuerliche Wirkung der Freibeträge für Kinder, so werden diese vom Einkommen abgezogen und der Anspruch auf Kindergeld verrechnet. In diesem Fall beschränkt sich der Familienleistungsausgleich auf die gebotene Steuerfreistellung. Soweit das Kindergeld über die steuerliche Wirkung der Freibeträge für Kinder hinausgeht, dient es der Förderung der Familien, und zwar vornehmlich der Familien mit geringerem Einkommen und mehreren Kindern.

Die Steuermindereinnahmen durch das Kindergeld betragen im Jahr 2005 ca. 34,5 Mrd. €, die Steuermindereinnahmen durch den Kinderfreibetrag ca. 1,4 Mrd. €.

Weitere steuerliche Maßnahmen außerhalb des Familienleistungsausgleichs, die an das Kindergeld bzw. die Freibeträge für Kinder anknüpfen:

Sonderausgabenabzug für Schulgeld (§ 10 Abs.1Nr.9EStG)

Sonderausgabenabzug für 30 % des Schulgeldes, das für den Besuch bestimmter staatlich genehmigter oder nach Landesrecht anerkannter Schulen aufgewandt wird.

Die Steuermindereinnahmen betragen im Jahr 2005 insgesamt 20 Mio. \in .

Entlastungsbetrag für echte Alleinerziehende (§ 24b EStG)

Seit 1. Januar 2004 gibt es einen Entlastungsbetrag für allein stehende Steuerpflichtige in Höhe

von 1308 € im Kalenderjahr mit dem Ziel, die höheren Kosten für die eigene Lebens- bzw. Haushaltsführung der sog. echten Alleinerziehenden abzugelten, die einen gemeinsamen Haushalt nur mit ihren Kindern und keiner anderen erwachsenen Person führen, die tatsächlich oder finanziell zum Haushalt beiträgt. Allein stehend sind Steuerpflichtige, die nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens erfüllen oder verwitwet sind und keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden.

Die Steuermindereinahmen betragen im Jahr 2005 insgesamt rund 390 Mio. €.

Außergewöhnliche Belastungen (§ 33 Abs. 3 EStG)

Außergewöhnliche Belastungen, die zwangsläufig entstehen, können nach Abzug einer zumutbaren Belastung steuermindernd berücksichtigt werden. Als zumutbare Belastung wird ein bestimmter Prozentsatz des Gesamtbetrags der Einkünfte errechnet, der sich vermindert, wenn Kinder zu berücksichtigen sind.

Die Steuermindereinnahmen betragen 650 Mio. € im Jahr 2005.

Ausbildungs-Freibetrag (§ 33a Abs. 2 EStG)

Für ein volljähriges Kind, das sich in Berufsausbildung befindet und auswärtig untergebracht ist, kann seit 2002 ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € im Kalenderjahr berücksichtigt werden, wenn die eigenen Einkünfte und Bezüge des Kindes einen bestimmten Betrag nicht übersteigen.

Die Steuermindereinnahmen belaufen sich auf 185 Mio. € im Jahr 2005.

Höchstbetrag für eine Haushaltshilfe (§ 33a Abs. 3 EStG)

Aufwendungen, die durch die Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt entstehen, können bis zu 624 € im Kalenderjahr bei Krankheit eines Kindes bzw. bei schwerer Behinderung eines Kindes bis zu 924 € im Kalenderjahr abgezogen werden.

Die Steuermindereinnahmen belaufen sich auf 100 Mio. € im Jahr 2005.



Behinderten-Pauschbetrag (§ 33b Abs. 5 EStG)

Eltern behinderter Kinder können den Behinderten-Pauschbetrag des Kindes auf Antrag auf sich übertragen lassen, wenn ihn das Kind nicht in Anspruch nimmt. Die Höhe des Pauschbetrages (von 310 € bis 3700 € im Kalenderjahr) richtet sich nach dem dauernden Grad der Behinderung.

Die Steuermindereinnahmen sind nicht bezifferbar.

Kinderbetreuungskosten (§ 33c EStG)

Für Kinder unter 14 Jahren oder behinderte Kinder ist seit 2002 ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten in Höhe von 1500 € möglich, soweit die Kosten einen Betrag von 1548 € übersteigen. Für nicht zusammenlebende Elternteile gelten grundsätzlich halbierte Beträge. Voraussetzung für den Abzug ist die Berufstätigkeit oder eine Behinderung der Ehegatten.

Die Steuermindereinnahmen betragen im Jahr 2005 insgesamt 160 Mio. \in .

Unterhaltsfreibetrag (§ 33a Abs. 1 EStG)

Aufwendungen bis zu 7680 € können steuerlich geltend gemacht werden, wenn diese gegenüber einer gesetzlich unterhaltsberechtigten Person erbracht werden. Die unterhaltsberech-

tigte Person darf jedoch kein Kindergeld und keinen Kinderfreibetrag erhalten.

Die Steuermindereinnahmen betragen im Jahr 2005 insgesamt 585 Mio. €.

Pflege-Pauschbetrag (§ 33b Abs. 6 EStG)

Für Aufwendungen, die durch die Pflege einer Person erwachsen, kann anstelle von außergewöhnlichen Belastungen ein Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 924 € geltend gemacht werden.

Die Steuermindereinnahmen betragen im Jahr 2005 insgesamt 70 Mio. €.

Zuschlagsteuern (§ 51a EStG)

Bei der Ermittlung der Zuschlagsteuern (Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) sind in allen Fällen die Freibeträge für Kinder von der Bemessungsgrundlage abzuziehen.

Die Steuermindereinnahmen betragen für den Solidaritätszuschlag im Jahr 2005 rund 1 Mrd. €.

Kinderzulagen, Steuerermäßigungen und Prämien

Haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 35a EStG)

Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen ausgeübt werden, ermäßigt sich die Einkommensteuer in bestimmtem Umfang. Auch die Tätigkeit einer Tagesmutter kann zu den begünstigten Tätigkeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören.

Die Steuermindereinnahmen belaufen sich im Jahr 2005 auf 960 Mio. €.

Kinderzulage im Rahmen der Altersvorsorgezulage (§ 85 EStG)

Seit 2002 wird der Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge durch Zulagen und Steuerabzug

gefördert. Für jedes Kind steht den Eltern nach Zahlung eines Mindesteigenbeitrags eine Kinderzulage zu, die jährlich gestaffelt bis zum Jahr 2008 auf 185 € ansteigt.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 128,57 Mio. € Kinderzulage ausgezahlt.



Eigenheimzulagengesetz

Wer selbst genutztes Wohneigentum erwirbt und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet, hat Anspruch auf eine Eigenheimzulage, die aus einer Grundförderung, einer Kinderzulage und einer Ökozulage besteht. Die maßgebende Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das im Erstjahr die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Kinderzulage vorliegen, um 30 000 € bei Ehepaaren und Alleinerziehenden, bei nicht verheirateten, zusammenlebenden Elternpaaren um 15 000 € je Elternteil. Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind, das im Förderzeitraum zum inländischen Haushalt des Anspruchsberechtigten gehört oder gehört hat, jährlich 800 €.

Die Steuermindereinnahmen betragen für diese Kinderkomponente im Jahr 2005 ca. 3,36 Mrd. €.

Vermögensbildung

Eine Arbeitnehmersparzulage oder eine Wohnungsbauprämie wird nur gewährt, wenn das Einkommen des Berechtigten eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Bei der Ermittlung dieser Einkommensgrenze sind in allen Fällen die Freibeträge für Kinder von der Bemessungsgrundlage abzuziehen.

Die Mehrausgaben aufgrund der verringerten Bemessungsgrundlage sind nicht bezifferbar.

3 Leistungen außerhalb des Steuerrechts

Arbeitsförderung

Eltern, die wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, erhalten Leistungen im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung. Kosten, die während der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung nach SGB III (SGB − Sozialgesetzbuch) für die Betreuung von aufsichtsbedürftigen Kindern entstehen, können je Kind in Höhe von 130 € monatlich übernommen werden.

Die Kosten sind nicht bezifferbar und werden im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit nicht gesondert ausgewiesen.

Arbeitslosengeld

Arbeitslose, die mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Abs. 1, 3 bis 5 EStG haben, erhalten 67% des pauschalierten Nettoentgelts als Arbeitslosengeld, alle übrigen Arbeitslosen erhalten 60%. Entsprechende Kinderkomponenten gibt es z. B. auch bei Kurzarbeitergeld und Übergangsgeld für Rehabilitanden.

Die Kosten betragen ca. 650 Mio. € jährlich.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studentinnen und Studenten wird Ausbildungsförderung nach dem Ausbildungsförderungsreformgesetz als Zuschuss gewährt. Studentinnen und Studenten erhalten die Förderung hälftig als Darlehen. Die Bedarfssätze für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, betragen 521 € monatlich bei Vollförderung und 585 € bei Vollförderung und überdurchschnittlicher Miete. Die Ausbildungsförderung ist einkommensab-

hängig. Ihre Höhe verringert sich oberhalb von Einkommensfreigrenzen mit steigendem Einkommen der Auszubildenden, ihrer Ehepartner und Eltern.

Die Kosten nach dem BAföG betrugen im Jahr 2004 ca. 2,03 Mrd. €.

Erziehungsgeld

Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten Erziehungsgeld (Regelbetrag 300 € monatlich bis zum Ende des zweiten Lebensjahres des Kindes oder Budget-Angebot von 450 € monatlich bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes), das einkommensabhängig gemindert wird.

Die Ausgaben für das Erziehungsgeld betrugen im Jahr 2004 rund 3,06 Mrd. €.

Haushaltshilfe

Eltern, in deren Haushalt ein Kind lebt, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist, und denen insbesondere wegen einer Krankenhausbehandlung oder Kur die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist, wird von der Krankenkasse eine Haushaltshilfe gestellt. Ist dies nicht möglich, werden die Kosten in angemessener Höhe erstattet.

Die Kosten für Betriebs- und Haushaltshilfen in der Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) beliefen sich im Jahr 2004 auf 116 Mio. €.

Kinderbetreuung

Aufgaben im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Allerdings stellt die Bundesregierung zur verlässlichen Kinderbetreuung Mittel zum Ausbau von Ganztagsschulen und der Ganztagsbetreuung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindergärten und Horte), die von den Ländern und Gemeinden getragen werden, belaufen sich auf schätzungsweise 7,7 Mrd. €. Zusätzlich stellt die Bundesregierung für den Ausbau von Ganztagsschulen zur verlässlichen Kinderbetreuung von 2003 bis 2008 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung. Außerdem sollen den Gemeinden von den Ländern aus den Einsparungen der Sozialhilfe aufgrund der Hartz-IV-Reform bis zum Jahr 2010 jährlich 1,5 Mrd. € zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Kindergeld nach § 1 BKGG

Personen, die im Inland nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind, erhalten kein steuerliches Kindergeld. Soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. Versicherungspflicht bei der Bundesagentur für Arbeit oder Wohnsitz im Inland bei EU-Bürgern, die Angehörige von NATO-Truppen sind), wird diesen Personen Kindergeld als Sozialleistung gezahlt.

Die Kosten betrugen im Jahr 2004 insgesamt 107 Mio, €.

Kinderzuschlag nach § 6a BKGG

Eltern mit Einkommen oder Vermögen in Höhe des im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zu errechnenden Mindestbedarfs haben Anspruch auf einen Kinderzuschlag bis zu 140 € monatlich (längstens für 36 Monate) für ein in ihrem Haushalt lebendes minderjähriges Kind, wenn sie für dieses Kind einen Anspruch auf Kindergeld haben und durch den Kinderzuschlag Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II vermieden wird.

Für das Jahr 2005 sind im Bundeshaushalt 217 Mio. € eingestellt.

Kranken-und Pflegeversicherung

Kinder sind grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Schul- und Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr, in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung als Familienangehörige (laut Statistik ca. 15,2 Millionen, davon sind ca. 13,4 Millionen im Alter unter 19 Jahren) beitragsfrei mitversichert.

Die Kosten für die beitragsfreie Mitversicherung in der GKV werden auf 13 Mrd. € geschätzt.

Rentenversicherung

Als Pflichtbeitragszeit werden Eltern Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung gutgeschrieben (ein Jahr bei Geburt des Kindes bis zum 31. Dezember 1991, drei Jahre bei Geburt des Kindes ab 1. Januar 1992). Die Beiträge für diese Kindererziehungszeiten zahlt der Bund an die Gesetzliche Rentenversicherung.

Im Jahr 2004 hat der Bund 11,84 Mrd. € an die Gesetzliche Rentenversicherung gezahlt.

Sozialgeld/Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialhilfe

In Bedarfsgemeinschaften erhalten Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld (statt ALG II) bzw. Sozialhilfe; dies sind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 60% und im 15. Lebensjahr 80% der maßgebenden Regelleistung. Alleinerziehende mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten einen Mehrbedarfszuschlag zur Regelleistung (36% der maßgebenden Regelleistung, wenn sie mit einem Kind unter sieben Jahren oder mit zwei bzw. drei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben; in Höhe von 12% der maßgebenden Regelleistung für jedes Kind, wenn sich dadurch ein höherer Vomhundertsatz ergibt, aber höchstens 60% der maßgebenden Regelleistung).

Der Mehrbedarfszuschlag beim ALG II für Alleinerziehende wird auf 420 Mio. € geschätzt. Die Kosten für Mehrbedarfe in der Sozialhilfe werden auf 51 Mio. € geschätzt.

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder einen zu geringen Unterhalt für ihre Kinder bekommen, können einen Unterhaltsvorschuss (längstens für 72 Monate bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes) erhalten, der der Regelbetragsverordnung abzüglich der Hälfte des Erstkindergeldes entspricht.

Die Kosten betrugen im Jahr 2004 rund 264 Mio. €.

Waisenrenten

Voll- und Halbwaisen erhalten Hinterbliebenenrenten bis zum 18. oder bei Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr.

Die Kosten werden auf 1,3 Mrd. € im Jahr geschätzt.

Stiftung "Mutter und Kind"

In Beratungsstellen erhalten Schwangere in Notlagen sowohl Informationen über alle zur Verfügung stehenden staatlichen und privaten Hilfen als auch personelle Unterstützung und Begleitung zur Bewältigung der Schwierigkeiten und zur Entwicklung einer Lebensperspektive. Von dort werden auch materielle Hilfen vermittelt, die die Bundesstiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" gewährt.

Die Aufwendungen des Bundes für die Stiftung betrugen im Jahr 2004 rund 92 Mio. €.

Finanzielle Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen - Beträge in Mio. € -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Steuern und Ausgaben										
insgesamt	36 013	39 485	40 184	47 651	54 586	55 369	59 534	60 167	59 531	58 990
– Steuern	26 212	29 971	30 591	34982	37 498	38 013	41 775	42 153	41 518	41 165
– Ausgaben	9 801	9 5 1 4	9 593	12 669	17 088	17 356	17 759	18 014	18 013	17 825
Summe Steuern:	26 212	29 971	30 591	34 982	37 498	38 013	41 775	42 153	41 518	41 165
Kinderbetreuungs-										
kosten 1	89	97	102	107	-	-	128	170	170	160
Kinderfreibetrag ²	41	51	51	51	716	767	1 432	1 636	1 500	1 400
Kindergeld als										
Steuervergütung ³	22 141	25 444	25 554	29 450	30 939	31 254	34518	34 444	34 500	34 500
Kinderkomponente bei										
Eigenheimförderung ⁴	1 278	1 667	2 122	2 5 1 0	2 874	3 081	3 301	3 501	3 572	3 355
Ausbildungsfreibeträge ⁵	649	649	654	665	665	634	184	184	189	185
Haushaltsfreibetrag/										
Entlastungsbetrag für										
Alleinerziehende ab 2004	895	920	940	1 000	1 100	1 100	1 000	1 000	390	390
	033	320	3 10	1 000	1 100	1 100	1 000	1 000	330	330
Unterstützung naher Angehöriger										
(Unterhaltsfreibetrag)	588	593	598	608	608	578	588	588	598	585
Pflegepauschbetrag	74	74	74	74	74	72	72	72	72	70
Aufwendungen für										
Beschäftigung einer										
Haushaltshilfe u. a.	120	123	123	128	128	123	128	128	107	100
Realsplitting ⁶	337	353	373	389	394	404	424	430	420	420

Ab 2002: § 33 c -neu.

2 2000 und 2001 zzgl. Betreuungsfreibetrag, ab 2002 zzgl. Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf.

3 Nach dem JStG 1996 wird ab 1996 das Kindergeld als Steuervergütung gezahlt.

²⁰⁰² bis 2005: Schätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2005. Ab 2002 Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung. Für dauernd getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten.

Finanzielle Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen – Ausgaben in Mio. € –

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Soll 2005
Summe Ausgaben:	9 801	9 514	9 593	12 669	17 088	17 356	17 759	18 014	18013	17 825
Bundeskindergeld- gesetz 1,7	442	145	83	96	112	105	111	112	109	336
Mutterschutzgesetz hier: Mutterschaftsgeld	4	3	3	3	3	3	3	3	4	4
Bundeserziehungs- geldgesetz	3 553	3 639	3 653	3 517	3 406	3 322	3 311	3 168	3 061	2 740
Unterhaltsvorschuss- gesetz ²	796	826	853	785	755	696	679	735	792	780
Stiftung "Mutter und Kind" ³	102	102	92	92	92	92	92	92	92	92
Bundesausbildungs- förderungsgesetz ^{4,5}	1 391	1 233	1 201	1 224	1 266	1 605	1 948	2 029	2 112	2 158
darunter:										
Studenten (Zuschüsse und Darlehen)	1 047	889	845	847	885	1 109	1 343	1 382	1 414	1 446
darunter: Darlehen	528	453	437	425	442	544	663	658	680	708
Schüler	345	344	355	377	382	496	605	647	698	712
Beitragszahlung des										
Bundes für Kinderer- ziehungszeiten ⁶	3 512	3 565	3 709	6 954	11 453	11 533	11 615	11 875	11 843	11 715

¹ Ab 1996 wird nach dem JStG 1996 das Kindergeld als Steuervergütung gezahlt (vgl. Tabelle "Steuerliche Maßnahmen"); Kindergeld nach § 1BKGG; Nachzahlung gemäß Übergangsregelung in § 19 BKGG.

² Brutto-Ausgaben Bund und Länder (Bundeshaushalt: 50 %; ab 2000 331/3 %); ab 1992 einschl. neue Bundesländer.

³ Ab 1993 einschl. neue Bundesländer.

⁴ Finanzierungsschlüssel Bund-Länder 65:35.

⁵ Ab 2000 wird der Bundesanteil an BAföG-Staatsdarlehen über die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) bereitgestellt. Der Bund übernimmt Zinszuschüsse und die Erstattung von Darlehensausfällen an die DtA (Soll 2005: 83 Mio. €); Darlehensanteil geschätzt.

⁶ Bis 1998 Aufwendungen der Gesetzlichen Rentenversicherung aus der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und der Erbringung von Kindererziehung von

Ab 2004 inkl. Kinderzuschlag nach § 6a BKKG (124 Mio. €, die aufgrund der Verschiebung des In-Kraft-Tretens von Hartz IV gesperrt sind). Der Kinderzuschlag wird nunmehr ab dem 1. Januar 2005 gezahlt.

Das Splitting-Verfahren bei der Einkommensteuerveranlagung von Ehegatten¹

1	Einleitung	53
2	Entstehung des Splittingeffekts	53
2.1	Feststellung der Steuerbelastung über die	
	Einkommensteuerveranlagung	53
2.2	Zusammenveranlagung von Ehegatten	54
2.3	Progression im Einkommensteuertarif	55
2.4	Zusammenveranlagung erfordert spezielle Tarifanwendung	56
2.5	Splittingeffekt im Alleinverdienerfall	56
2.6	Splittingeffekt bei Doppelverdienern	57
2.7	Bedeutung des Splittingeffekts für Familien	58
3	Tarifliche Determinanten des Splittingeffekts	60
3.1	Maximaler Splittingeffekt als Bestandteil der Tarifformel	60
3.2	Zusammenhänge zwischen Tarifparameter und Splittingeffekt	60
3.3	Entwicklung des Splittingeffekts im Zeitablauf	61
3.4	Dominanz des Grundfreibetrags im Splittingeffekt	61
3.5	Splittingeffekt durch den Grundfreibetrag bei kleineren Einkommen	62
4	Resümee	63

1 Einleitung

Das Ehegattensplitting im Einkommensteuerrecht wird in der öffentlichen Diskussion immer wieder in Frage gestellt. Es wird häufig davon gesprochen, dass das Splitting-Verfahren nur den "Trauschein" begünstige, familienpolitisch aber wenig effektiv sei. Darüber hinaus steht die geltende Ehegattenbesteuerung im Verdacht, die traditionelle "Hausfrauenehe" zu fördern.

Um die Argumente besser einschätzen zu können, behandelt dieser Beitrag die Wirkungsweise des Splitting-Verfahrens. Zunächst wird der Frage nachgegangen, wie ein Splittingeffekt bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten entsteht. Des Weiteren wird der rechnerische Zusammenhang zwischen der Höhe des Split-

tingeffekts und der Höhe des Grundfreibetrags sowie den anderen Eckwerten des Einkommensteuertarifs analysiert. Der theoretischen Herleitung des Splittingeffekts werden jeweils die empirischen Ergebnisse aus der Mikrosimulationsforschung gegenübergestellt.

2 Entstehung des Splittingeffekts

2.1 Feststellung der Steuerbelastung über die Einkommensteuerveranlagung

Die tarifliche Steuerbelastung eines Steuerpflichtigen wird auf der Grundlage des im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung ermittelten "zu

Dieser Beitrag ist eine redaktionell angepasste Fassung eines bereits im WIRTSCHAFTSDIENST, 85. Jg. (2005), Heft 5, S. 312 f. veröffentlichten Aufsatzes von Gregor Schlick.

versteuernden Einkommens" berechnet. Dieses "zu versteuernde Einkommen" ist die entscheidende Größe für die Bestimmung des vom Steuerpflichtigen zu zahlenden Steuerbetrags, der mit der Tarifformel in § 32a Einkommensteuergesetz (EStG) für den jeweiligen Veranlagungszeitraum ausgerechnet wird (vgl. Tarifformel 2005, S. 60).

Die tabellarische Gegenüberstellung der Beträge für das zu versteuernde Einkommen eines (nicht verheirateten) Steuerpflichtigen mit der tariflichen Einkommensteuer wird in der so genannten Grundtabelle (vgl. Tabelle 1) vorgenommen.² In einem Beispielfall eines Steuerpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 30 000 € im Jahr 2005 beträgt die zu zahlende Einkommensteuer demnach 5 807 €. Das sind 19,4% des Einkommens (dieser Prozentwert ist in der Tabelle 1 als "Durchschnittssteuersatz" angegeben).³

2.2 Zusammenveranlagung von Ehegatten

Die Zusammenveranlagung von Ehegatten stellt einen Sonderfall der Einkommensteuerveranlagung dar. Sie ergibt sich aus der vom Verfassungsrecht geprägten Stellung der Ehe als

Einkommen	tarifliche Einkommensteuer € 0 398	Durchschnitts- steuersatz %	tarifliche Einkommensteuer	Durchschnitts- steuersatz	Alleinverdienerfa (Differenz Grund Splittingtabelle
7 664 10 000 15 328	0				spilitiligiabelle
10 000 15 328			€	%	€
15 328	398	_	0	-	0
		4,0	0	-	398
20.000	1 624	10,6	0	-	1 624
20 000	2 850	14,3	796	4,0	2 054
30 000	5 807	19,4	3 084	10,3	2 723
40 000	9 223	23,1	5 700	14,3	3 523
50 000	13 096	26,2	8 542	17,1	4 554
60 000	17 286	28,8	11 614	19,4	5 672
70 000	21 486	30,7	14916	21,3	6 570
80 000	25 686	32,1	18 446	23,1	7 240
90 000	29 886	33,2	22 204	24,7	7 682
100 000	34 086	34,1	26 192	26,2	7 894
110 000	38 286	34,8	30 372	27,6	7 914
120 000	42 486	35,4	34 572	28,8	7 914
130 000	46 686	35,9	38 772	29,8	7 914
140 000	50 886	36,3	42 972	30,7	7 9 1 4

² Für die Berechnung der Einkommensteuer kommt seit 2004 der stufenlose Steuertarif zur Anwendung. Ebenso gibt es seither keine amtlichen Steuertabellen mehr. Für die von privatwirtschaftlichen Verlagen erstellten Steuertabellen, die zur Begrenzung des Umfangs nicht jeden einzelnen Euro der Einkommensskala ausweisen, gelten weiterhin bestimmte Rundungsregeln, die in der Tabelle 1 nicht berücksichtigt sind.

³ Zur Vereinfachung der Analyse wird in diesem Beitrag von den Zuschlagsteuern auf die Einkommensteuer (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer) abgesehen.

"Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs, in der ein Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen wirtschaftlich jeweils zur Hälfte teilhat".4 Die grundrechtliche Verankerung der Ehe in Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) hat zur Folge, dass die Ehegemeinschaft dem staatlichen Fiskus gegenüber auch als eine Einheit mit dem gemeinsam erzielten Einkommen auftreten kann.

Aus dieser verfassungsrechtlichen Lage ergibt sich, dass zur Besteuerung des von Ehepaaren erworbenen Einkommens das deutsche Einkommensteuergesetz als Regelfall die Zusammenveranlagung vorsieht (§ 26 Abs. 3 EStG). Das Ehepaar wird dabei gemeinsam als ein Steuerpflichtiger behandelt; die Aufteilung der Einkommenserzielung ist dabei die interne Angelegenheit des Ehepaares. Nach der Vorschrift in § 26b EStG werden bei der Zusammenveranlagung alle Einkünfte, die die Ehegatten erzielt haben, zusammengerechnet, so dass nur ein gemeinsam zu versteuerndes Einkommen ermittelt wird, über das die tarifliche Steuerbelastung bestimmt wird.⁵ Ansonsten kommen die gleichen Rechenschritte wie bei der Einzelveranlagung zur Anwendung. Soweit das Steuerrecht Höchstbeträge für den Sonderausgabenabzug oder Freibeträge vorsieht, werden diese bei der gemeinsamen Veranlagung von zwei Personen in der Regel verdoppelt.6

Die Zusammenveranlagung ist auch erforderlich, um die verfassungsrechtlich gebotene Gleichbehandlung der steuerpflichtigen Ehepaare wirksam umzusetzen. Nach dem Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG müssen Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen steuerlich gleich belastet werden, und zwar unabhängig von der Verteilung der erzielten Individualeinkommen.⁷ Es liegt auf der Hand, dass der auch für Ehen geltende Gleichheitsgrundsatz die Ermittlung der tariflichen Steuerbelastung auf der Basis der zusammengerechneten Einkünfte der Ehepartner zu einem Gesamteinkommen voraussetzt.

2.3 Progression im Einkommensteuertarif

Die Zusammenrechnung von zwei Einkommen im Rahmen der Zusammenveranlagung führt jedoch nicht nur zu einem höheren Steuerbetrag, sondern würde bei Anwendung der Grundtabelle auch einen höheren Durchschnittssteuersatz zur Folge haben. Wie Tabelle 1 (siehe S. 54) zeigt, liegt bei einem Einkommen von z.B. 30 000 € der Durchschnittssteuersatz bei 19,4%, beim doppelten Einkommensbetrag von 60 000 € ist der Durchschnittssteuersatz bereits auf 28,8 % gestiegen. Diese mit der Höhe des Einkommens steigende Durchschnittssteuerbelastung wird als Progression bezeichnet. Sie wird im geltenden Tarif zu einem großen Teil durch den Grundfreibetrag erzeugt. Die ansteigenden Grenzsteuersätze oberhalb des Grundfreibetragsabschnitts verstärken die progressive Wirkung des Tarifs.

Die Progression führt dazu, dass nicht nur bei gleichen, sondern auch bei unterschiedlichen Einkommensbeiträgen der Ehegatten der Steuerbetrag auf die Einkommenssumme stets größer als die Steuerbetragssumme auf die Einzeleinkommen wäre, wenn die Grundtabelle zur

⁴ Val. BVerfGE 61, 319 (345).

Abweichend von dieser Regel können verheiratete Personen jederzeit eine getrennte Veranlagung wie Unverheiratete wählen (vgl. § 26a EStG). Die Inanspruchnahme dieser Regelung kann bei bestimmten Einkommen wie z.B. bei Lohnersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, insgesamt günstiger sein.

Bei einer Zusammenveranlagung von Ehegatten werden bestimmte Abzugs- und Freibeträge wie z.B. die Vorsorgepauschale oder der Sparer-Freibetrag verdoppelt, so dass bei bestimmten Einkommenskonstellationen mit einer Zusammenveranlagung zusätzliche steuersenkende Effekte gegenüber der Einzelveranlagung auftreten können. Diese Bestimmungen betreffen jedoch ausschließlich die Feststellung der Höhe $des\ zu\ versteuernden\ Einkommens\ und\ nicht\ das\ Splitting-Verfahren,\ so\ dass\ diese\ Effekte\ in\ dieser\ Er\"{o}rterung\ ausgeblendet\ bleiben.$

Vgl. S. Homburg: Das einkommensteuerliche Ehegattensplitting, in: Steuer und Wirtschaft, 3/2000, S. 268, sowie W. Scherf: Das Ehegattensplitting aus finanzwissenschaftlicher Sicht, in: Steuer und Wirtschaft, 3/2000, S. 272 f.

Anwendung käme. Aus Sicht aller Doppelverdiener-Ehepaare wäre somit die Anwendung der Grundtabelle auf das im Rahmen der Zusammenveranlagung ermittelte gemeinsame Einkommen nur mit steuerlichen Nachteilen verbunden. Alle Ehepaare mit beiderseitigen Einkünften würden sich für die rechtlich zulässigen getrennten Veranlagungen entscheiden, um die progressionsbedingt höhere Steuerlast auf das zusammengerechnete Einkommen zu vermeiden. Insofern würde die vom Gesetz als Regelfall vorgesehene Zusammenveranlagung von Ehegatten weitgehend ins Leere laufen.

2.4 Zusammenveranlagung erfordert spezielle Tarifanwendung

Die progressionsbedingten Nachteile für Ehepaare bei der Anwendung der Grundtabelle waren Anlass für die Einführung einer adäquaten Tarifanwendungsvorschrift im Jahr 1958, die als Splitting-Verfahren bezeichnet wird. Wie in Deutschland häufiger der Fall, wurde diese notwendige Rechtsanpassung vom Bundesverfassungsgericht veranlasst.⁸

In der Tarifvorschrift des § 32a Abs. 5 EStG wird das Splitting-Verfahren sinngemäß wie folgt definiert: Die von Ehegatten zu zahlende Einkommensteuer beträgt das Zweifache des Steuerbetrags, der sich für die Hälfte ihres gemeinsam zu versteuernden Einkommens ergibt. Im Kern geht es also darum, dass das im Rahmen einer Zusammenveranlagung ermittelte Gesamteinkommen beider Ehepartner halbiert wird und fiktiv jeder Partner die ihm zugerechnete Hälfte des gemeinsamen Einkommens nach der Grundtabelle versteuert. Aus der fiktiven Mittelung des Gesamteinkommens leitet sich das Wort "Splitting-Verfahren" ab. Das Splitting-Verfahren stellt somit für Ehegatten mit bei-

derseitigen Einkünften sicher, dass die Zusammenveranlagung zu keiner höheren Steuerlast als getrennte Veranlagungen führt.

Um die Splittingberechnung nicht in jedem Zusammenveranlagungsfall durchführen zu müssen, wird eine spezielle Splittingtabelle für zusammen veranlagte Ehegatten aufgestellt. Die Splittingtabelle (vgl. Tabelle 1, S. 54) hat folgenden rechnerischen Zusammenhang zur Grundtabelle:

- Ausgangswert ist das gemeinsam zu versteuernde Einkommen,
- das gemeinsam zu versteuernde Einkommen wird halbiert,
- auf diese Hälfte wird der Steuerbetrag nach der Grundtabelle bestimmt,
- dieser Steuerbetrag wird verdoppelt,
- der verdoppelte Steuerbetrag ist die Einkommensteuer auf den Ausgangswert.

2.5 Splittingeffekt im Alleinverdienerfall

Bei Ehepaaren mit beiderseits gleich hohen Einkommen entsteht durch das Splitting-Verfahren kein steuerlicher Unterschied zur getrennten Veranlagung, weil die Halbierung des Gesamteinkommens zur Berechnung der tariflichen Steuer lediglich die zuvor erfolgte Addition zum Gesamteinkommen zurücknimmt. Dagegen tritt in Fällen mit unterschiedlichen Einkommenshöhen, insbesondere im Alleinverdienerfall, ein steuerreduzierender Splittingeffekt gegenüber der getrennten Veranlagung auf. Beispielsweise wird ein Einkommen eines verheirateten Alleinverdieners von 60 000 €, das zugleich das gesamte gemeinsame Einkommen des Ehepaars darstellt, nach der Splittingtabelle mit 11614 € Steuern belastet (vgl. Tabelle 1, S. 54). Wäre der Einkommensbezieher nicht verheiratet und würde er einzeln veranlagt, müsste er bei einem Einkommen von 60000 €

⁸ Vgl. Klaus Vogel: Besteuerung von Eheleuten und Verfassungsrecht, in: Steuer und Wirtschaft, 3/1999, S. 201.

nach der Grundtabelle Steuern in Höhe von 17286 € entrichten (vgl. Tabelle 1, S. 54). Die Differenz von 5 672 € ist der steuerreduzierende Splittingeffekt durch das Splitting-Verfahren.

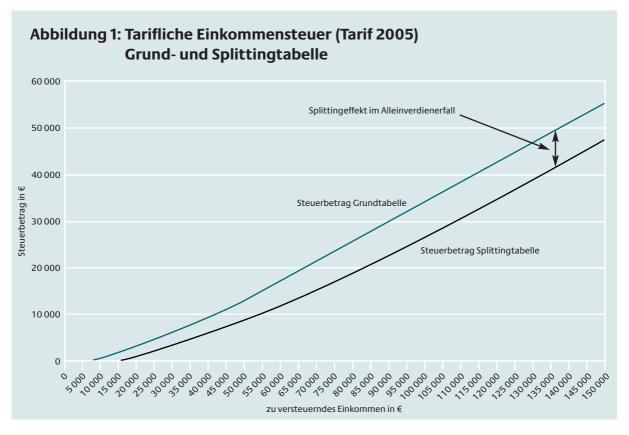
Der Splittingeffekt entsteht bereits bei kleinen Einkommen. Mit zunehmendem Einkommen steigt er rasch an. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 104304 € erreicht der Splittingeffekt seinen Höchstwert von 7914 € nach dem Tarif 2005. Wichtig ist jedoch hervorzuheben, dass der Splittingeffekt in dieser Höhe nur in reinen Alleinverdiener-Ehen auftreten kann.

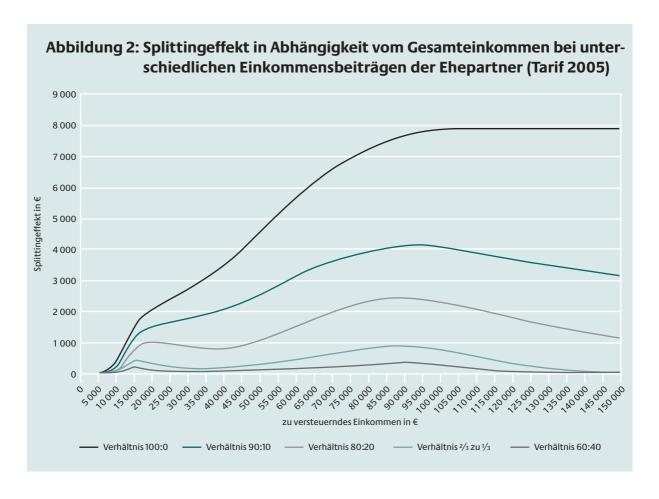
In Abbildung 1 werden die Steuerbeträge nach der Grundtabelle und nach der Splittingtabelle grafisch dargestellt. Der Abstand beider Graphen entspricht dem Splittingeffekt im Alleinverdienerfall. Ab dem Einkommen von 104304 € verlaufen beide Graphen parallel, der Abstand bzw. der Splittingeffekt beträgt 7914 € und wird auch bei noch höheren Einkommen nicht größer. In diesem Bereich entspricht die Steigung beider Graphen 42 %; das ist der Höchststeuersatz des Tarifs 2005. Das bedeutet, dass auf jeden Einkommenseuro in diesem Bereich sowohl nach dem Grund- als auch nach dem Splittingtarif 42 Cent Steuern zu entrichten sind.

2.6 Splittingeffekt bei Doppelverdienern

In Abbildung 2 (siehe S. 58) wird dargestellt, zu welchem Effekt das Splitting-Verfahren führt, wenn beide Ehegatten zum Gesamteinkommen beitragen, ihre Einzeleinkommen jedoch ungleich hoch sind. Als Beispielsfall wird zunächst ein Ehepaar mit einem Gesamteinkommen von 60000 € betrachtet, bei dem der Ehegatte A 12 000 € (20 %) und Ehegatte B 48 000 € (80 %) zum Gesamteinkommen beitragen.

Der Splittingeffekt ergibt sich hier aus einem Vergleich der getrennten Besteuerung der Einkommen des Ehegatten A und B nach der Grundtabelle. Bei einer solchen getrennten





Veranlagung wären auf das kleinere Einkommen 816 €, auf das größere Einkommen 12285 €, in der Summe demnach 13101 € Steuern zu zahlen. Nach der Splittingtabelle liegt die Steuerbelastung auf das Gesamteinkommen bei 11614 €. Die Differenz beider Steuerbeträge ergibt in diesem Fall einen Splittingeffekt in Höhe von 1487 €.

Der Splittingeffekt im reinen Alleinverdienerfall mit dem gleichen Gesamteinkommen von $60\,000\,$ eist wesentlich höher und beträgt $5\,672\,$ e(vgl. Tabelle 1, S. 54). Schon durch einen kleinen Hinzuverdienst eines Ehegatten – im Beispiel 20% des Gesamteinkommens von $60\,000\,$ ereduziert sich der Splittingeffekt deutlich. Er liegt mit $1487\,$ enur noch auf einem Niveau von 26% im Vergleich zum Alleinverdienerfall.

Je größer der relative Hinzuverdienst wird, desto geringer wird der Splittingeffekt. Bei einem Einkommensverhältnis von ein Drittel zu zwei Dritteln, bei dem der Ehegatte A 20000 €

und Ehegatte B $40\,000 \in$ zum Gesamteinkommen von $60\,000 \in$ beitragen, liegt der Splittingeffekt bei nur noch $459 \in$. Das sind lediglich 8% des Splittingeffekts, der bei einem Alleinverdienst von $60\,000 \in$ auftritt.

Es ist zu erkennen, dass der Splittingeffekt des Alleinverdienerfalls (Einkommensverhältnis 100:0) deutlich zurückgeht, wenn ein Teil des gemeinsamen Einkommens vom anderen Partner beigesteuert wird. Für Ehepaare mit einem Jahresgesamteinkommen von $50\,000\,\text{€}$ – was dem volkswirtschaftlichen Durchschnitt von Doppelverdienern nahe kommt – und einem Verdienstverhältnis von 60:40 liegt der Splittingeffekt bei lediglich rund $100\,\text{€}$ im Jahr (vgl. Abbildung 2).

2.7 Bedeutung des Splittingeffekts für Familien

Ein wesentlicher Grund für das Auftreten eines Splittingeffekts durch einseitig verteilte Einkünfte dürfte darin liegen, dass ein Ehepartner die Betreuung der Kinder übernimmt (z.B. im zeitlich befristeten Erziehungsurlaub) und seine Erwerbstätigkeit ruhen lässt. Diese Plausibilitätsüberlegung wird durch empirische Untersuchungen bestätigt.

Moderne empirische Untersuchungsmethoden setzen auf der Mikroebene der steuerlichen Daten an. Der entstehende Splittingeffekt wird dabei anhand der konkreten Informationen über die individuellen Einkommenshöhen und -aufteilungen sowie anhand der Merkmals "Kinder" in den Datensätzen der Steuerpflichtigen analysiert. Hierfür stehen die anonymisierten Datensätze der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zur Verfügung.

Eine im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vorgenommene mikroanalytische Untersuchung der auf die Strukturund Niveauverhältnisse des Jahres 2003 fortgeschriebenen steuerstatistischen Datensätze hat ergeben, dass vom gesamten Splittingeffekt zwei Drittel auf Ehepaare mit kindergeldberechtigten Kindern entfallen.⁹ Die ergänzende Auswertung des "Sozio-ökonomischen Panels" durch das DIW zeigt, dass sich das restliche Drittel des effektiv wirkenden Splittingeffekts im Jahr 2003 zu einem Großteil bei älteren Ehepaaren niederschlägt, bei denen die Kinder "aus dem Haus" sind.10

Insgesamt entfallen demnach rund 90 % des auftretenden Splittingeffekts auf Ehepaare, die Kinder haben und bei denen ein Partner nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig ist. Lediglich rund 10 % des Splittingeffekts schlagen sich bei Ehepaaren ohne Kinder nieder. Mit Blick auf die Ausgangsfrage dieses Beitrags kann daher festgestellt werden, dass vom Splittingeffekt hauptsächlich Ehepaare mit Kindern profitieren, obwohl das Splitting-Verfahren rechtlich nur an der Zusammenveranlagung der verheirateten Eltern und nicht am Vorhandensein von Kindern anknüpft.

Ergänzende steuerstatistische Untersuchungen der auf Dauer kinderlosen Ehepaare mit Splittingeffekt zeigen, dass bei rund einem Drittel dieser Fälle außergewöhnliche Belastungen und Pauschbeträge (für behinderte Menschen usw.) steuerlich geltend gemacht werden. In diesen Härten dürfte ein unveränderbarer Grund dafür vorliegen, dass sich die Einkommenserzielung nur auf einen Partner konzentriert.

Daneben trägt auch die hohe Arbeitslosigkeit dazu bei, dass in vielen Ehen ein Einkommen ausbleibt. Der in diesen Fällen entstehende Splittingeffekt schafft die Voraussetzung dafür, dass diese Ehepaare keine höhere Steuerlast als Doppelverdiener-Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen tragen müssen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG auch in Bezug auf steuerpflichtige Ehepaare eingehalten wird.

Weil der Splittingeffekt kein ausbleibendes Zweiteinkommen kompensiert, sondern nur für eine gleiche Belastung gleicher Gesamteinkommen von Ehepaaren unabhängig von der eheinternen Einkommensaufteilung sorgt, kann auch nicht von einer Förderung der "Hausfrauenehen" gesprochen werden. Durch das Splitting-Verfahren wird ein zusätzlicher Verdienst unabhängig davon, ob er vom Ehemann oder der Ehefrau erworben wird, einheitlich dem bereits erreichten zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet und nach Maßgabe der Splittingtabelle steuerlich belastet. Aus diesem Grund ist es auch falsch, anstelle von "Splittingeffekt" das Wort "Splittingvorteil" zu gebrauchen.

Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW); Untersuchung zu den Wirkungen der gegenwärtigen Ehegattenbesteuerung auf $Grundlage \ von \ fortgeschriebenen \ Einzeldaten \ der \ Einkommensteuerstatistik, \ Projektbericht \ 2 \ zur \ Forschungskooperation \ "Mikrosimulation"$ mit dem Bundesministerium der Finanzen, Berlin, Januar 2003, S. 27, 64.

¹⁰ Zu vergleichbaren Ergebnissen gelangt man auch, wenn die gesamte Population der älteren steuerpflichtigen Ehepaare mit Splittingeffekt mit den früheren Verhältnissen aus der Zeit, als diese Ehepaare noch heranwachsende Kinder hatten, gespiegelt werden.

Der Hauptgrund für den Splittingeffekt ist schließlich ein Nachteil, der darin besteht, dass ein Ehepaar nur über ein Einkommen verfügt.

3 Tarifliche Determinanten des Splittingeffekts

3.1 Maximaler Splittingeffekt als Bestandteil der Tarifformel

Was sind nun aber die tariflichen Determinanten des Splittingeffekts? Die Tarifformel für die Grundtabelle ist in § 32a Abs. 1 EStG kodifiziert und wird im Kasten "Einkommensteuertarif 2005 nach § 32a Abs. 1 EStG" wiedergegeben (die grafische Darstellung der Steuerbetragsfunktion findet sich in Abbildung 1, S. 57). Der Tarif ist in vier Abschnitte untergliedert:

- Grundfreibetragszone bis 7664 €,
- Progressionszone I: 7665 € bis 12739 €,
- Progressionszone II: 12740 € bis 52151 €,
- Proportionalzone ab 52152 €.

Für ein Einkommen ab 52152 € wird der Steuerbetrag der Grundtabelle ermittelt, indem zunächst das gesamte Einkommen mit dem Höchststeuersatz 42 % multipliziert wird. Von diesem Produkt wird dann der feste Betrag von 7914 € subtrahiert (vgl. Tarifformel in § 32a Abs. 1 EStG). Dieser Abzugsbetrag im vierten Abschnitt der Tarifformel stellt die Steuerersparnis dar, die für hohe Einkommen durch den Grundfreibetrag und die niedrigeren Grenzsteuersätze im Progressionsbereich entstehen.

Da das Splitting-Verfahren vorsieht, dass auf die Hälfte des gemeinsamen Ehegatteneinkommens die Tarifformel zweimal angewandt wird, führt dies bei hinreichend hohem Einkommen (mehr als $2*52152 \in 104304 \in 1000$) zu dem Ergebnis, dass der Abzugsbetrag von $7914 \in 1000$ zweites Mal wirksam werden kann. Daher entspricht der Abzugsbetrag von 10000 auch dem maximalen Splittingeffekt im Alleinverdienerfall (vgl. Tabelle 1, S. 54).

Einkommensteuertarif 2005 nach § 32a Abs. 1 EStG

"Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen. Sie beträgt … jeweils in Euro für zu versteuerndes Einkommen

- bis 7664 € (Grundfreibetrag):
- 2. von 7665 € bis 12739 €: (883,74 * y+1500) * y;
- 3. von 12740 € bis 52151 €: (228,74 * z + 2.397) * z + 989;
- 4. von 52152 € an:0,42*x-7914.

"y" ist ein Zehntausendstel des 7664 € übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. "z" ist ein Zehntausendstel des 12739 € übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. "x" ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden."

3.2 Zusammenhänge zwischen Tarifparameter und Splittingeffekt

Die Entwicklung des maximalen Splittingeffekts kann daher anhand der Parameter untersucht werden, welche die Höhe des Abzugsbetrags bestimmen. In der Tabelle 2 (siehe S. 61) sind hierzu die Grundfreibeträge, Eingangssteuersätze, Höchststeuersätze und Anfangsbeträge der oberen Proportionalzone der in den Jahren 1998 bis 2005 geltenden Einkommensteuertarife zusammengestellt.

Veranlagungs- zeitraum	Grund- freibetrag	Eingangs- steuersatz	Höchst- steuersatz	Beginn der oberen Proportionalzone	maximaler Splittingeffekt	Effekt des zweiten Grund- freibetrags	Anteil des zweiten Grundfreibetrags am maximalen Splittingeffekt
Jahr	€	%	%	€	€	€	%
1998	6 322	25,9	53,0	61 377	11 679	3 351	28,7
1999	6 681	23,9	53,0	61 377	11 701	3 541	30,3
2000	6 902	22,9	51,0	58 643	10 520	3 520	33,5
2001	7 206	19,9	48,5	54 999	9 867	3 495	35,4
2002/2003	7 235	19,9	48,5	55 008	9 872	3 509	35,5
2004	7 664	16,0	45,0	52 152	8 845	3 449	39,0
2005	7 664	15,0	42,0	52 152	7 914	3 219	40,7
Veränderung seit 1998 absolut	+ 1342	- 10,9	- 11,0	- 9225	- 3765	- 132	+ 12,0
Veränderung seit 1998 in %	+ 21,2	- 42,1	- 20,8	- 15,0	- 32,2	- 3,9	+ 41,8

Seit 1998 ist der Grundfreibetrag um 1342 € auf 7664 € gestiegen. Das entspricht einer Steigerung des steuerunbelasteten Einkommens um mehr als 20 %. Gleichzeitig wurde der Tarifverlauf abgesenkt: Der Eingangssteuersatz ging von 25,9 % um mehr als zwei Fünftel auf 15 % zurück. Der Höchststeuersatz ging von 53 % um gut ein Fünftel auf 42 % zurück. Durch diese Änderungen der Eckwerte des Tarifs wurde auch stets der Abzugsbetrag im vierten Abschnitt der Tarifformel und damit die Höhe des maximalen Splittingeffekts verändert. Es bestehen dabei folgende Zusammenhänge:

- Ein höherer Grundfreibetrag führt zu einem höheren Abzugsbetrag und damit zu einem größeren Splittingeffekt.
- Ein niedrigerer Eingangssteuersatz führt ebenso zu einem höheren Abzugsbetrag und damit zu einem größeren Splittingeffekt.
- Ein niedrigerer Höchststeuersatz führt zu einem niedrigeren Abzugsbetrag und damit zu einem kleineren Splittingeffekt.
- Ein Vorziehen des Beginns der oberen Proportionalzone führt zu einem niedrigeren

Abzugsbetrag und damit zu einem kleineren Splittingeffekt.

3.3 Entwicklung des Splittingeffekts im Zeitablauf

Da durch die jüngsten Steuersenkungsstufen sowohl der Grundfreibetrag erhöht, die Steuersätze gesenkt als auch der Beginn der oberen Proportionalzone vorgezogen wurden, überlagern sich gegensätzliche Wirkungen auf den Splittingeffekt. Insgesamt überwogen jedoch die Einflussgrößen Senkung des Höchststeuersatzes und Vorziehen des Beginns der oberen Proportionalzone deutlich. Laut Tabelle 2 ist der maximale Splittingeffekt von 11679 € im Jahr 1998 um ein Drittel auf 7914 € zurückgegangen.

3.4 Dominanz des Grundfreibetrags im Splittingeffekt

Im geltenden Tarif mit ansteigenden Grenzsteuersätzen wird der Splittingeffekt bei Alleinverdiener-Ehepaaren maßgeblich davon bestimmt, dass in der Splittingtabelle ein zweiter Grundfreibetrag zur Anwendung kommt. Der zweite Grundfreibetrag sorgt dafür, dass weitere 7664 € des gemeinsamen Einkommens steuerunbelastet bleiben; in der Splittingtabelle 2005 beginnt die Steuerbelastung daher erst über dem Einkommen von 15328 €.

Vom im Tarif 2005 angelegten maximalen Splittingeffekt von 7914 € resultieren 3219 € aus der doppelten Gewährung des Grundfreibetrags. Das ergibt sich aus der Überlegung, dass ohne den zweiten Grundfreibetrag dieser Einkommensbetrag in der oberen Proportionalzone vom Höchststeuersatz 42 % erfasst würde (7664 € * 42% = 3219 €). Der steuerreduzierende Effekt des zweiten Grundfreibetrags hat demnach einen Anteil von 40,7 % am maximalen Splittingeffekt.

Auch die Entwicklung des Grundfreibetragsanteils am maximalen Splittingeffekt in den Jahren 1998 bis 2005 wird in der Tabelle 2 (siehe S. 61) nachgewiesen. Durch die mehrfache Erhöhung des Grundfreibetrags wurde dessen Anteil am Splittingeffekt im Zeitablauf deutlich vergrößert.

3.5 Splittingeffekt durch den Grundfreibetrag bei kleineren Einkommen

Der aus der Verdoppelung des Grundfreibetrags resultierende Anteil am Splittingeffekt fällt bei kleineren Alleinverdienereinkommen noch wesentlich größer aus. Im Beispiel eines Alleinverdieners mit einem Einkommen von $60\,000\,\in$ wird der aus dem Grundfreibetrag resultierende Splittingeffekt berechnet, indem vom Einkommen der zweite Grundfreibetrag abgezogen $(60\,000\,\in$ $-7664\,\in$ $=52\,336\,\in$) und darauf die Steuer nach der Grundtabelle berechnet wird. Sie beträgt $14\,067\,\in$ (Tarif 2005). Auf den unge-

minderten Betrag von 60 000 € ergibt sich nach der Grundtabelle jedoch eine Steuer von 17286 €. Folglich entsteht durch den Abzug des zweiten Grundfreibetrags vom zu versteuernden Einkommen eine Steuerreduzierung von 3219 €. Das entspricht einem Anteil von 56,8 % am vollen Splittingeffekt von 5672 € eines sich auf 60 000 € belaufenden Alleinverdienereinkommens.

In der Tabelle 3 (siehe S. 63) sind für verschiedene Einkommenshöhen von Alleinverdiener-Ehen die Anteile des Grundfreibetrags am Splittingeffekt dargestellt. Deutlich wird, dass der relative Grundfreibetragseffekt umso größer ausfällt, je kleiner das Einkommen ist. Bei einem Einkommen von z. B. 30 000 € entfallen schon 84,7% auf die doppelte Grundfreibetragswirkung.

Bereits im Jahr 2003 waren laut der mikroanalytischen Studie des DIW 59% des Splittingeffekts in der Gesamtheit aller Steuerpflichtigen auf die Wirksamkeit des verdoppelten Grundfreibetrags zurückzuführen.¹¹ Seit 2003 ist jedoch das Gewicht des Grundfreibetrags durch seine Erhöhung von 7235 € auf 7664 € noch weiter gestiegen (vgl. Tabelle 2, S. 61). Im Jahr 2005 hat daher der auf der Grundfreibetragsverdoppelung basierende Splittingeffekt einen Anteil von rund zwei Dritteln am gesamten Splittingeffekt erhalten. Mittlerweile entfällt somit nur ein Drittel des real wirksamen Splittingeffekts auf den geringeren Anstieg der Grenzsteuersätze in der Splittingtabelle.

Bei Doppelverdienern mit einem zweiten Einkommen über 7664 € bleibt der Splittingeffekt durch den zweiten Grundfreibetrag völlig aus, weil kein Einkommen des höher verdienenden Partners in den Grundfreibetragsabschnitt des anderen Partners übertragen werden kann. Der nicht vorhandene Grundfreibetragseffekt bei Doppelverdienern erklärt, warum dort der Splittingeffekt so deutlich

Im Jahr 2003 entfiel demnach nur ein Anteil von 41 % auf die gemilderte Grenzsteuerprogression in der Splittingtabelle, vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Untersuchung zu den Wirkungen der gegenwärtigen Ehegattenbesteuerung auf Grundlage von fortgeschriebenen Einzeldaten der Einkommensteuerstatistik, Projektbericht 2 zur Forschungskooperation "Mikrosimulation" mit dem Bundesministerium der Finanzen. Berlin. Januar 2003. S. 35 ff.

len	(Tarif 2005)		t in Alleinverdienerfäl-
zu versteuerndes Einkommen	Splittingeffekt bei Alleinverdienern als Differenz zwischen Grund- und Splittingtabelle	Effekt des zweiten Grundfreibetrags	Anteil des zweiten Grundfreibetrags am Splittingeffekt
€	€	€	%
7 664	0	0	-
10 000	398	398	100,0
20 000	2 054	1 957	95,3
30 000	2 723	2 307	84,7
40 000	3 523	2 659	75,5
50 000	4 554	3 009	66,1
60 000	5 672	3 219	56,8
70 000	6 570	3 219	49,0
80 000	7 240	3 219	44,5
90 000	7 682	3 219	41,9
100 000	7 894	3 219	40,8
110 000	7 914	3 219	40,7
120 000	7 914	3 219	40,7
130 000	7 914	3 219	40,7
140 000	7 914	3 219	40,7
150 000	7 914	3 219	40,7

niedriger als bei Alleinverdienern ausfällt (vgl. Abbildung 2, S. 58).

4 Resümee

Wie einleitend dargelegt wurde, ist die Zusammenveranlagung das konstitutive Element der Ehegattenbesteuerung. Danach drückt sich die steuerliche Leistungsfähigkeit eines Ehepaares in der Summe des gemeinsam zu versteuernden Einkommens aus. Die vom Grundgesetz und von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geforderte Gleichwertigkeit von Familienund Erwerbsarbeit wird mit der Zusammenveranlagung wirksam umgesetzt. Unter diesem Regime kommt es für die Steuerbelastung nur auf die Höhe des gemeinsamen Einkommens an, nicht aber darauf, welchen Beitrag der einzelne Ehegatte zum gemeinsamen Einkommen leistet. Nur dann sind die Ehegatten wirklich frei, die Familien- und Erwerbsarbeit nach eigenem Ermessen untereinander aufzuteilen, ohne dass die Aufteilung eine Auswirkung auf die Gesamtsteuerbelastung des Ehepaares hat.

Unter dieser gegebenen Notwendigkeit der Zusammenveranlagung wird aufgrund der Progression im Einkommensteuertarif das Splitting-Verfahren zur Vermeidung einer ungerechtfertigt hohen Steuerbelastung erforderlich. Das Splitting-Verfahren ist insofern eine Folge der Zusammenveranlagung: Wenn die Einkünfte zweier Personen zusammengerechnet werden, muss vor Anwendung des Tarifs eine Aufteilung in zwei Hälften erfolgen. Bei einem progressiven Einkommensteuertarif führt jede Missachtung dieser Regel zu einem systematischen Fehler, der von den Betroffenen als ungerechtfertigte und übermäßige Steuerbelastung wahrgenommen würde. Die Zusammenveranlagung wird daher nur durch das Splitting-Verfahren zu einer akzeptablen Veranlagungsform.

Als Fazit bleibt die Erkenntnis: Die gegebenen verfassungsrechtlichen Maßstäbe werden durch die Zusammenveranlagung von Ehegatten in Kombination mit dem Splitting-Verfahren

erfüllt. Da jedes andere Verfahren zu vergleichbaren steuerlichen Belastungsergebnissen führen müsste, sind die Spielräume für Änderungen bei der Ehegattenbesteuerung wohl sehr eng.

Kraftstoffpreise und Kraftstoffbesteuerung

1	Kraftstoffpreise in der EU und in der Schweiz	65
2	Kraftstoffbesteuerung in der EU und in der Schweiz	65
3	Zusammensetzung der Kraftstoffpreise in Deutschland	67
4	Marktabhängigkeit der Kraftstoffpreisentwicklung	67
5	Entwicklung der Kraftstoffpreise in Europa	69
6	Ausblick	69

1 Kraftstoffpreise in der EU und in der Schweiz

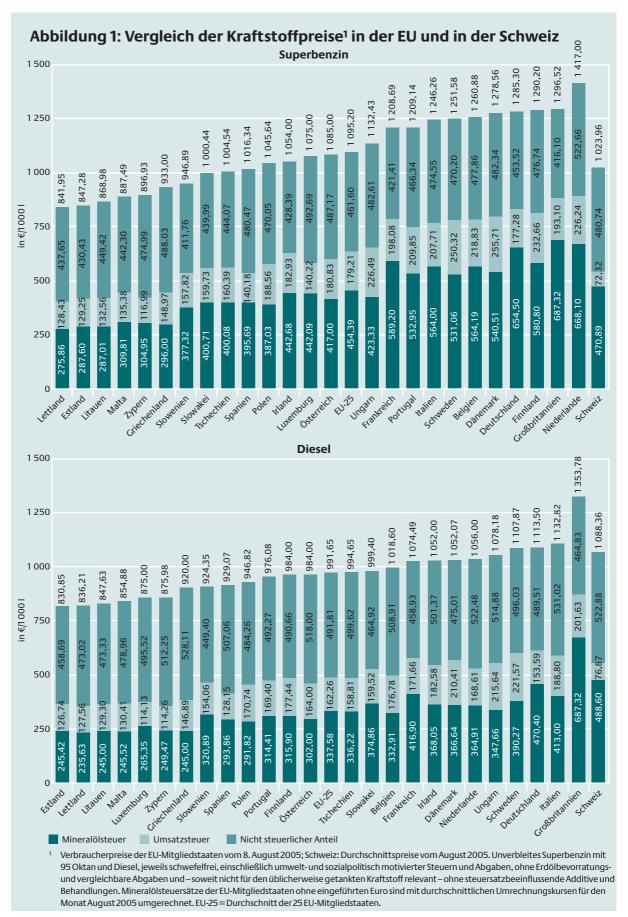
Bezogen auf den Verbraucherpreis ohne Mineralöl- und Umsatzsteuer für Superbenzin (95 Oktan), rangiert Deutschland am Anfang des EU-Mittelfeldes. Dies zeigt ein Vergleich der Benzinpreise vom 8. August 2005, der im Ergebnis den Trend der seit einiger Zeit zu beobachtenden Entwicklung repräsentiert. Der deutsche Dieselpreis ohne Steuern liegt etwas unter dem EU-Durchschnitt. Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Preis ohne Steuern beträgt beim Superbenzin elf und beim Diesel acht Cent je Liter. Dagegen zählen die deutschen Kraftstoffpreise inklusive Mineralöl- und Umsatzsteuer zu den höchsten in der EU. Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Preis inklusive Steuern macht beim Superbenzin 58 und beim Diesel 52 Cent je Liter aus (siehe Abbildung 1, S. 66).

2 Kraftstoffbesteuerung in der EU und in der Schweiz

Im Regelfall wird in Europa Benzin höher als Diesel besteuert. Die Schweiz macht es umgekehrt und Großbritannien besteuert Benzin und Diesel gleich hoch. In Deutschland werden Kraftstoffe vergleichsweise hoch besteuert. Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten

Mineralölsteuersatz beträgt beim Superbenzin 41 und beim Diesel 45 Cent je Liter (siehe Abbildung 2, S. 68). Dagegen hat Deutschland einen vergleichsweise niedrigen Umsatzsteuersatz (siehe Tabelle 1). Die Mineralölsteuer ist in die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer einzubeziehen. Dies hat entsprechende preisliche Folgen, wenn beispielsweise der Umsatzsteuersatz bei gleich bleibenden Mineralölsteuersätzen erhöht wird.

		teuersätze n der Schwe	
Land	Umsatz- steuersatz in%	Land	Umsatz- steuersatz in%
Zypern	15,0	EU-Durchschnitt	19,56
Luxemburg	15,0	Frankreich	19,60
Deutschland	16,0	Italien	20,00
Spanien	16,0	Österreich	20,00
Großbritannien	17,5	Slowenien	20,00
Estland	18,0	Belgien	21,00
Lettland	18,0	Irland	21,00
Litauen	18,0	Portugal	21,00
Malta	18,0	Polen	22,00
Tschechien	19,0	Finnland	22,00
Niederlande	19,0	Dänemark	25,00
Griechenland	19,0	Ungarn	25,00
Slowakei	19,0	Schweden	25,00
		Schweiz	7,60



3 Zusammensetzung der Kraftstoffpreise in Deutschland

In den Kraftstoffpreisen sind neben der Mineralöl- und Umsatzsteuer die Produkteneinstandspreise bzw. Wareneinstandspreise auf den internationalen Mineralölmärkten sowie die so genannte Marge der Mineralölwirtschaft enthalten. Zur Marge gehören u.a. Transport-, Vertriebs- und Verwaltungskosten, Provisionen und der eigentliche Gewinn. Darüber hinaus sind die Beiträge an den Erdölbevorratungsverband (EBV - Benzin 0,46 und Diesel 0,39 Cent je Liter) zu berücksichtigen. Der kumulierte Steueranteil aus Mineralöl- und Umsatzsteuer betrug im August 2005 in Deutschland beim Superbenzin 65 % (Normalbenzin: 66 %) und beim Diesel 56 %. Der steuerliche Anteil war seit 1980 beim Superbenzin mit 78 % im Juli 1995 (Normalbenzin: 80 % ebenfalls im Juli 1995) und beim Diesel mit 72% im Mai 1999 am höchsten.

Die in der Tabelle 2 kenntlich gemachte so genannte Ökosteuer, womit hier die Erhöhungen der Mineralölsteuersätze auf Kraftstoffe um 3,07 Cent je Liter zum 1. April 1999 sowie jeweils zum 1. Januar 2000 bis 2003 im Rahmen der Ökologischen Steuerreform gemeint sind, ist keine eigenständige Steuerart, sondern Teil der Mineralölsteuer. Die Gegenüberstellung der durchschnittlichen Verbraucherpreise vom März 1999, dem Monat vor In-Kraft-Treten der Ökologischen Steuerreform, und vom August 2005 zeigt, dass für die deutlichen Preissprünge in diesem Zeitraum die Produkteneinstandspreise hauptverantwortlich sind. Die Ökosteuer machte im August 2005 12 % des Benzin- und 14 % des Dieselpreises aus. Die prozentualen Anteile der Produkteneinstandspreise stiegen dagegen beim Superbenzin von 11 % auf 30 % und beim Diesel von 16 % auf 37 % an.

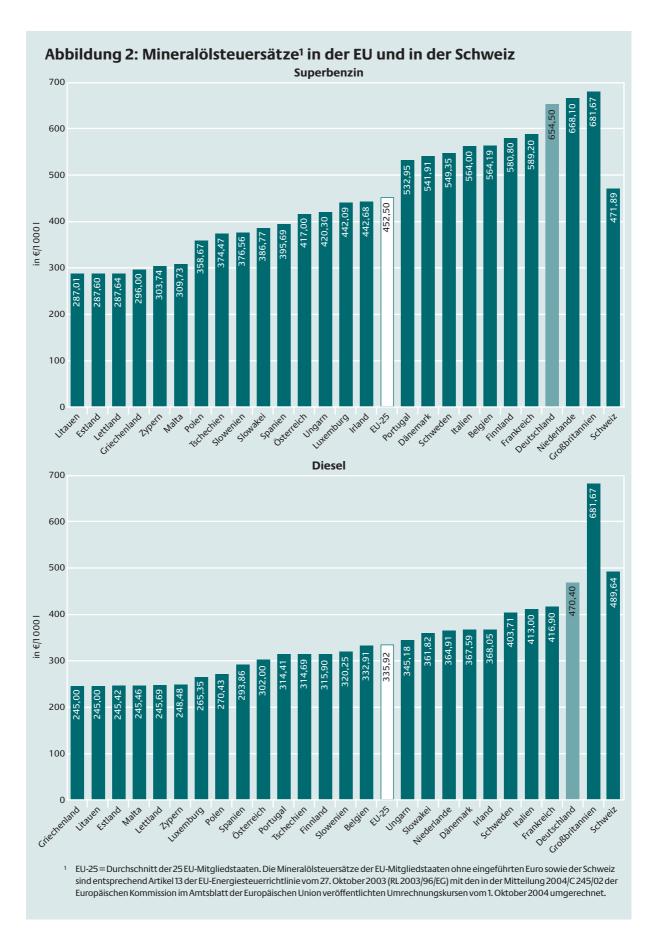
Tabelle 2: Zusammensetzung der Kraftstoffpreise in **Deutschland**

	Superbenzin		Diesel	
	März 1999	August 2005	März 1999	August 2005
	Cent je Liter			
Verbraucherpreis ¹	78,90	128,50	56,10	112,0
Mineralölsteuer	50,11	65,45	31,70	47,04
davon Ökosteuer		15,34		15,34
Umsatzsteuer	10,89	17,72	7,74	15,45
EBV	0,45	0,46	0,38	0,39
Produkten- einstandspreis	8,76	38,44	9,04	41,78
Marge	8,73	6,43	7,23	7,34

Monatliche Durchschnittspreise nach Angaben des Mineralölwirtschaftverbandes e.V.

Marktabhängigkeit der Kraft-4 stoffpreisentwicklung

Die Abbildung 3 (siehe S. 69) verdeutlicht, dass die Entwicklung des Verbraucherpreises für Superbenzin im Wesentlichen durch die Entwicklung des Rohölpreises, des Dollarkurses und des Produkteneinstandspreises bestimmt wird. Für Diesel gilt dies gleichermaßen. Dabei beeinflussten beim Benzin die Mineralölsteuersatzerhöhungen um 1,54 Cent je Liter zum 1. Januar 1991, um 11,25 Cent je Liter zum 1. Juli 1991 und um 8,18 Cent je Liter zum 1. Januar 1994 (zusammen 20,97 Cent je Liter) den Verbraucherpreis stärker als die schrittweise und im Vergleich dazu moderate Mineralölsteuersatzerhöhung im Rahmen der Ökologischen Steuerreform. Der Ökologischen Steuerreform ging eine Periode stetig sinkender Rohölpreise voraus, die Anlass für eine steuerinduzierte Verteuerung mit dem Ziel der Schaffung eines wirksamen Anreizes zum Kraftstoffsparen waren.





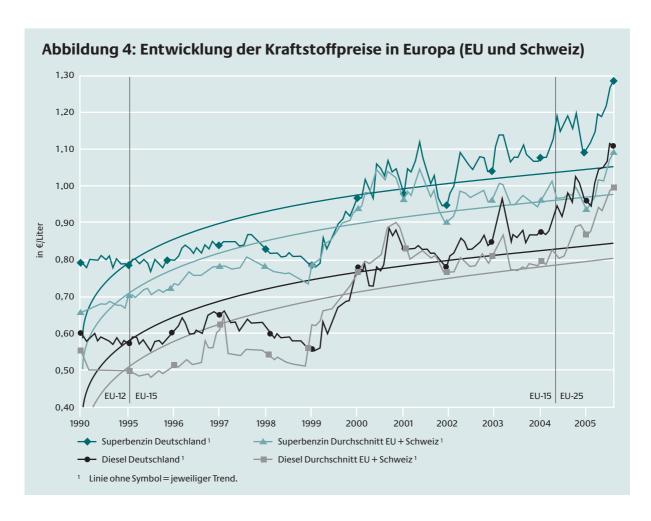
Entwicklung der Kraftstoff-5 preise in Europa

Die Entwicklung der Kraftstoffpreise in den EU-Mitgliedstaaten und in der Schweiz verlief bisher weitgehend gleich. Wie in Deutschland beeinflussen auch in anderen Staaten insbesondere die marktbedingten Preisfaktoren das Auf und Ab der Benzin- und Dieselpreise. Tendenziell sind in den letzten Jahren in allen Staaten die Preise gestiegen (siehe Abbildung 4, S. 70).

Bis Ende 1998 näherten sich die Durchschnittspreise, gebildet aus den Preisen der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz, den bis dahin höheren deutschen Kraftstoffpreisen an. Von 1999 bis 2001 entsprachen die deutschen Kraftstoffpreise weitgehend den Durchschnittspreisen. Ab 2002 lagen die deutschen Preise mit steigender Tendenz wieder über dem jeweiligen Durchschnitt. Allerdings ist seit 2004 eine Verringerung der Preisdifferenzen zu beobachten, weil im Vorfeld der EU-Erweiterung zum Mai 2004 und im Hinblick auf die EU-Energiesteuerrichtlinie vom 27. Oktober 2003 einige EU-Mitgliedstaaten ihre Mineralölsteuersätze ebenfalls erhöht hatten. Nach der EU-Erweiterung kam es zu weiteren Anpassungen von Mineralölsteuersätzen in anderen EU-Mitgliedstaaten, während Deutschland die in der EU-Richtlinie festgelegten höheren Mindeststeuersätze für Kraftstoffe bereits übertroffen hatte. Zudem erhöhten einzelne EU-Mitgliedstaaten ihre Umsatzsteuersätze, ohne zugleich ihre Mineralölsteuersätze zu senken.

Ausblick

Ein anhaltender Trend zu Steuersatzänderungen in den EU-Mitgliedstaaten und in der Schweiz könnte dazu führen, dass sich die Kraftstoffpreise



in Europa noch vor In-Kraft-Treten der weiteren Mindeststeuersätze der EU-Energiesteuerrichtlinie weiter annähern werden. Ob vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf den internationalen Mineralölmärkten Steuererhöhungen durchgesetzt werden können, bleibt jedoch abzuwarten. Eine aus Wettbewerbsgründen wünschenswerte Angleichung der Kraft-

stoffpreise setzt außerdem eine unveränderte Kraftstoffbesteuerung in Deutschland, also den Verzicht auf weitere Steuererhöhungen, voraus. Zunehmend bedeutend wird im Übrigen die Nutzung alternativer Kraftstoffe. Mittelbis langfristig dürften diese in die Betrachtung der Kraftstoffpreise und Kraftstoffbesteuerung einzubeziehen sein.

Erleichterungen für Öffentlich Private Partnerschaften – das ÖPP-Beschleunigungsgesetz

1	ÖPP und ihr Aktionsfeld	71
2	Neuhardenberger Beschluss der Bundesregierung zu ÖPP	72
3	Das ÖPP-Beschleunigungsgesetz	72
4	ÖPP mit Erfolg einführen und durchführen	74
5	ÖPP und Staatshaushalt	75
6	Schlussbetrachtung	75

Am 8. Juli 2005 stimmte der Bundesrat dem "Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für ÖPP – ÖPP-Beschleunigungsgesetz" (BGBl. 2005 I, S. 2676) zu. Das Gesetz war als so genannte Parlamentsinitiative erst am 17. Juni 2005 in den Bundestag eingebracht worden. Dies ist ein enormes Tempo. Medien und Öffentlichkeit – abgesehen von Fachkreisen – haben dann von der Entscheidung im Bundesrat kaum Notiz genommen.

1 ÖPP und ihr Aktionsfeld

Die Bereiche, in denen ÖPP heute bereits eine größere Rolle spielen (bei den Kommunen Schulen, Sport, Touristik, Freizeit, Verwaltungsgebäude, bei Bund und Ländern vor allem Verkehr, Verwaltungsgebäude, Justiz), sind auch diejenigen, denen in Zukunft besondere Bedeutung beigemessen wird. Hinzu kommen zukünftig die Bereiche Kultur, Kinderbetreuung, Stadtentwicklung, Umwelt und Versorgung sowie Gesundheit, öffentliche Sicherheit und auch E-Government.

Auf Bundesebene treibt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) den Ausbau von Autobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten voran. Im Februar 2005 hat der Bundesverkehrsminister entschieden,

fünf Autobahnausbaumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,2 Mrd. € als ÖPP auf den Markt zu bringen. Bei diesen Projekten wird erwartet, dass das private Unternehmen den Bau/Ausbau, Betrieb und die Erhaltung eines bestimmten Autobahnabschnitts übernimmt und zur Refinanzierung im Wesentlichen die Einnahmen aus der LKW-Maut erhält, die auf dem betreffenden Autobahnabschnitt anfallen. Die Vergabeverfahren für alle fünf Projekte sollen noch in diesem Jahr anlaufen. Das BMVBW verspricht sich von ÖPP im Bundesfernstraßenbau folgende Vorteile:

- Generierung von Zeitvorteilen durch eine frühzeitigere und schnellere Umsetzung der Projekte,
- Einsparpotenziale, insbesondere im Bereich Betrieb, aber auch bei Bau und Erhaltung,
- Innovationen in der Straßenbautechnik und
- Entlastung der öffentlichen Hand von Bau, Betrieb und der Erhaltung.

Für ÖPP-Projekte im Allgemeinen stellt sich zunächst die Aufgabe, Projektziele, Qualitätsanforderungen und Auftragsforderungen für den Ausbau und den Betrieb der Einrichtungen zu formulieren, um zur Ausschreibung und Auftragsvergabe zu kommen.

Gleich wichtig ist die Entwicklung von Investitions- und Finanzierungsmodellen, die ebenfalls auszuschreiben und zu beauftragen sind. Nach aller Erfahrung sind hierbei die sich in der Startphase eines Projektes ergebenden Schwierigkeiten am besten im Dialog zwischen Auftraggeber, Fachberatern und Auftragsinteressenten zu überwinden.



2 Neuhardenberger Beschluss der Bundesregierung zu ÖPP

In der bereits seit längerer Zeit geführten Diskussion um die Nutzung des Instruments der ÖPP für den Ausbau öffentlicher Infrastruktur hat die Bundesregierung im Juli 2004 ein "PPP-Eckpunktepapier" (Public-Private-Partnership) beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

- ÖPP-Projekte dienen dem Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft öffentliche Infrastrukturprojekte über den gesamten Lebenszyklus wirtschaftlicher zu realisieren als bisher. Dabei muss es auch zu einem Risikotransfer von der öffentlichen Hand zum privaten Anbieter kommen.
- Bei ÖPP ist auf größtmögliche Transparenz zu achten, u.a. durch Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften, auch um eine wirksame externe Erfolgskontrolle zu ermöglichen.
- Bei nutzerfinanzierten ÖPP-Projekten hat der private Investor, der die wesentlichen Parameter des Geschäftsmodells festlegt, auch das Gebühren- und Auslastungsrisiko zu tragen.
- Haushaltsfinanzierte ÖPP-Vorhaben müssen über den Lebenszyklus hinweg effizienter

- sein als die herkömmliche staatliche Aufgabenerledigung.
- Die Vorteilhaftigkeit von ÖPP-Vorhaben muss sich aus nicht-steuerlichen, ökonomischen Gründen ergeben.
- ÖPP-Vorhaben sind auf der Grundlage des geltenden Rechts zu würdigen.

3 Das ÖPP-Beschleunigungsgesetz

Der Regelungsinhalt des Gesetzes erstreckt sich auf fünf verschiedene Rechtsgebiete: Vergabe-, Gebühren-, Haushalts-, Steuer- und Finanzmarktrecht.

Vergaberecht

Durch Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung werden für Vergabeverfahren von ÖPP Unsicherheiten und Unklarheiten in der Anwendung beseitigt, z. B. bei der Abgrenzung von Bauund Dienstleistungen nach der Schwerpunkttheorie oder bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer.

Als neues nationales Verfahren wird der "Wettbewerbliche Dialog" eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Vergabe besonders komplexer Aufträge durch staatliche Auftraggeber, was sowohl den Wettbewerb gewährleisten als auch den ständigen Dialog mit den beteiligten Unternehmen ermöglichen soll. Dieses flexible Verfahren kann insbesondere bei ÖPP Bedeutung erlangen.

Auf Eigenleistungsquoten durch den Auftragnehmer soll künftig verzichtet werden. Des Weiteren soll die Pflicht zur Festlegung der Projektgesellschaft auf eine bestimmte Rechtsform grundsätzlich erst nach der Zuschlagserteilung gelten. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des europäischen Rechts muss der Auftraggeber bei einem Einsatz von sog. Projektanten, d.h. Beratern, die bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens tätig waren und auch als Anbieter am

Vergabeverfahren teilnehmen möchten, sicherstellen, dass der Wettbewerb nicht verfälscht wird

Gebührenrecht

Das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz sieht für den Bereich der Bundesfernstraßen einschließlich der Bundesautobahnen bisher für Projektbetreiber die Möglichkeit zur Finanzierung aus einer öffentlich-rechtlichen Gebühr vor. Künftig kann er auch ein privatrechtliches Entgelt zur Vorhabenfinanzierung wählen.

Haushaltsrecht

Durch eine Änderung des § 63 Bundeshaushaltsordnung (BHO) wird geregelt, dass die Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, auch wenn diese zur Erfüllung der Aufgabe des Bundes noch benötigt werden. Diese dürfen trotz langfristiger Eigennutzung veräu-Bert werden, wenn dadurch die Aufgabe des Bundes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden kann und Bundeseigentum nicht zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus stellt eine Änderung des § 7 BHO klar, dass bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eine sich ergebende Risikoverteilung angemessen zu berücksichtigen ist.

Steuerrecht

Öffentlich Private Partnerschaften haben nur bei den Projekten eine Chance, bei denen sie nachweislich günstiger kalkulieren und anbieten können und auf Dauer erwiesenermaßen wirtschaftlicher leisten und liefern können. Mit zwei Neuregelungen zum Steuerrecht beseitigt das ÖPP-Beschleunigungsgesetz Kalkulationsnachteile von ÖPP-Projekten. Überträgt die öffentliche Hand Grundstücke in ihrem Eigentum privaten Auftragnehmern im Rahmen einer ÖPP zur Herrichtung für die öffentliche Hand für Verwaltungszwecke und sollen die Grundstücke nach vertraglichen Vereinbarungen am Ende der Vertragslaufzeit auf die öffentliche Hand zurückübertragen werden, fällt ausnahmsweise bei Veräußerung und Rückerwerb keine Grunderwerbsteuer an.

Von der Grundsteuer befreit ist Grundbesitz, der der öffentlichen Hand im Rahmen einer ÖPP zur hoheitlichen Nutzung übertragen wird und dessen Eigentumsübertragung an die öffentliche Hand zum Ende der Vertragslaufzeit vorgesehen ist. Im Unterschied zur Grunderwerbsteuerbefreiung ist es für die Grundsteuerbefreiung ohne Bedeutung, ob der private Auftragnehmer das ÖPP-Objekt von der öffentlichen Hand erhalten hat oder auf dem Grundstücksmarkt selbst erworben hat.

Finanzmarktrecht

Um privates Kapital für ÖPP zu gewinnen, erweitert das ÖPP-Beschleunigungsgesetz die Anlagemöglichkeiten von offenen Immobilienfonds. Diesen wird neben Eigentum und Erbbaurecht auch der Erwerb von Nießbrauchrechten an Grundstücken ermöglicht, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aufwendungen für das Nießbrauchrecht dürfen zusammen mit dem Wert der bereits im Sondervermögen befindlichen Nießbrauchrechte 10 % des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigen.

Das ÖPP-Beschleunigungsgesetz ist allerdings nur ein erster Schritt. Auf dem Weg zur stärkeren Nutzung der Finanzmärkte für Projekte der Öffentlich Privaten Partnerschaft in Deutschland sind weitere Arbeiten zur Entwicklung von Finanzierungsmodellen erforderlich, wobei als Ziel die Entwicklung einer eigenständigen "Asset Class" abgestrebt wird. Im Rahmen der anstehelenden Novelle des Investmentgesetzes werden die dazu notwendigen gesetzlichen Maßnahmen für die Investmentfondsbranche vorgenommen werden.

4 ÖPP mit Erfolg einführen und durchführen

Nach der Verabschiedung des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes geht der Blick nun auf den weiteren Weg zu ÖPP. Dass mit ÖPP, die den gesamten Lebenszyklus eines öffentlichen Infrastrukturprojekts abdecken, in einigen Fällen öffentliche Leistungen mit geringeren Kosten schneller und früher sowie auch mit höherer Qualität bereitgestellt werden können, hat man in den vergangenen zehn Jahren zum Beispiel in Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Portugal und Griechenland erkannt. Eine ähnlich breite Erfahrung mit der Bereitstellung öffentlicher Leistungen im Wege Öffentlich Privater Partnerschaft liegt auf dem deutschen Markt noch nicht vor.

Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und bei einigen wenigen mittelständischen internationalen Bauträgern und Gebäudemanagementfirmen konnten zwar erste Erfahrungen mit der Entwicklung und Durchführung von Vorhaben auf der Basis Öffentlich Privater Partnerschaft gesammelt werden. Eingang ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit haben diese Erfahrungen in Deutschland jedoch noch nicht gefunden.

Auch bei Verbänden und Unternehmen in Deutschland hält gerade erst die Erkenntnis Einzug, dass sich mit Öffentlich Privaten Partnerschaften neue Felder der Betätigung und Kapitalanlage auftun bei einer ansonsten stagnierenden öffentlichen Nachfrage nach Projektentwürfen, -planungen, Bau- und Finanzdienstleistungen, nach Management, Betrieb und Verwertung von Bauten und Anlagen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen einer Initiative "Public Private Partnership im Hochbau" durch das Finanzministerium einen Finanzierungsleitfaden entwickelt und im Oktober 2004 eine Broschüre mit dem Titel "Erste Schritte; der PPP Eignungstest" herausgegeben. Seit Sommer des vergangenen Jahres

baut eine Task-Force der Bundesregierung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein Netzwerk zur Information und Hilfestellung für Verwaltungen auf allen staatlichen Ebenen auf, die in Zukunft über PPP zu entscheiden haben. Workshops und Informationsveranstaltungen werden mehr und mehr angeboten von Messegesellschaften, Unternehmensberatungen und Fachhochschulen wie jüngst von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.

Sodann stellt sich mit gleicher Wichtigkeit für die Verwaltungen auf allen staatlichen Ebenen, die sich mit öffentlichen Beschaffungen befassen, die Aufgabe, Vorstellungen für jeden einzelnen Beschaffungsfall über die Beteiligungsorganisation, erforderliche Vertragsinhalte sowie Verfahrenseinstieg und -abläufe zu entwickeln. In diesen Bereichen bestehen wohl noch die größten Informationsdefizite.

Aus den Schilderungen sowohl ÖPP-erfahrener Partner in der Europäischen Union wie auch von deutschen Bauträgern und Kommunen mit ÖPP-Erfahrung und aus den Erfahrungen mit ÖPP-Projekten der ersten Generation bei den Ländern, aber auch im Geschäftsbereich des BMF lassen sich erste Erkenntnisse ableiten, was zu den Voraussetzungen gehört, um beim Lernen und Durchführen von ÖPP Erfolg zu haben. Hier sei zunächst eingeschoben, dass ÖPP-Projekte der ersten Generation nur einen bestimmten Entwicklungsschritt im Lebenszyklus von Hochbauten oder Anlagen umfassen, wie zum Beispiel die Erschließung oder Altlastenbeseitigung, aber nicht - wie nun beabsichtigt - möglichst über den ganzen Lebenszyklus von Liegenschaften und Anlagen reichen.

Hilfreich sein wird

- die Entwicklung von Vertragsmustern,
- der Einsatz von Projektcontrollern,
- der Einsatz von Spezialisten für die Leitung von Verhandlungsverfahren und wettbewerblichen Dialogen.

5 ÖPP und Staatshaushalt

Aus den Erfahrungen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Finanzen mit einigen ersten, aber nicht wenigen ÖPP der ersten Generation und nach den Erkenntnissen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens scheinen die interessantesten Effekte für öffentliche Haushalte im Allgemeinen nicht die unbedingt messbaren zu sein. Ist nach der zurzeit noch überwiegend geltenden Beschaffungsorganisation des Bundes jedes einzelne Ressort für seinen Hochbau und seine Anlagen als Nachfrager zuständig, besteht in Zukunft die Chance, Spezialisten für vergleichbare Beschaffungen und Projekte im privaten Sektor heranzuziehen. Das könnte Verfahren beschleunigen sowie Pannen und Hindernisse aus Unerfahrenheit beseitigen. Diese Chance hat auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die im nächsten Jahrzehnt zu einer zentralen Immobilienbeschaffungseinrichtung des Bundes heranwachsen dürfte.

Mit der bei ÖPP-Vorhaben angestellten Lebenszyklusbetrachtung wird bereits bei Planung, Entwurf und Erstellung einer Einrichtung ihr Betrieb über die gesamte Nutzungsdauer mit ins Kalkül gezogen. Dies könnte zur Auswahl von Verfahren und Material führen, mit denen langfristig die jährlich zu veranschlagenden Kosten des Betriebs, der Unterhaltung und der Reparatur gesenkt werden.

Mit dem Kalkulationsdruck auf die Auftragnehmer, der durch die Verbindlichkeit der angestrebten Vertragsabschlüsse ausgeübt wird, dürften die Haushaltsansätze für Investitionen sicherer werden. Seit den 80er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts bis zur Mitte der 90er Jahre musste bei jeder Eigenbeschaffung mit Haushaltsnachträgen wegen erheblicher Kostenüberschreitungen gerechnet werden.

Einsparungspotenziale in der Größen-

ordnung von 10 % bis 20 %, bezogen auf die herkömmliche Realisierung öffentlicher Infrastrukturprojekte, sind bei den Erfahrungen im Ausland nachweisbar.

Ca. 20 % der öffentlichen Immobilienbeschaffungen wären zunächst einmal ÖPP-geeignet.

Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik wurden auf kommunaler Ebene im Durchschnitt Effizienzgewinne von 10 % erzielt – und dies unter Zugrundelegung einer realistischen Berechnungsmethode, die Zinsund Zinseszinseffekte zukünftiger Zahlungsströme berücksichtigt.¹



6 Schlussbetrachtung

In der allgemeinen Begründung zum ÖPP-Beschleunigungsgesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 15/5668) heißt es: "Bei ÖPP ist auf größtmögliche Transparenz zu achten. Die Auswahl der Partner, die konkrete Ausgestaltung des Projektes, seine Chancen und Risiken sowie der erzielte Erfolg müssen - auch unter dem Gesichtspunkt einer wirksamen externen Erfolgskontrolle - nachvollziehbar sein." Damit macht sich das Parlament einen wichtigen Punkt der Neuhardenberg-Eckpunkte zu Eigen und verdeutlicht, dass Öffentlich Private Partnerschaften dauerhaft nur dann erfolgreich sein können, wenn Vorteile und Risiken unter den Partnern fair verteilt und einer objektiven Kontrolle zugänglich sind.

Deutsches Institut für Urbanistik, Public Private Partnership Projekte, Eine aktuelle Bestandsaufnahme in Bund, Ländern und Kommunen, Endbericht – Kurzfassung, September 2005, S. 5.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	100
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	104

Statistiken und Dokumentationen

Ü	bersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
1	Kreditmarktmittel einschließlich der Sondervermögen	80
2	Gewährleistungen	81
3	Bundeshaushalt 2000 bis 2005	81
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005	82
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005	84
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005	88
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005	90
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	92
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	93
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	94
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	95
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	96
13	Steuerquoten im internationalen Vergleich	97
14	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	98
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005	99
Ü	bersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	100
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2005 im Vergleich zum Jahressoll 2005	100
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2005	100
3	Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juli 2005	101
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2005	102
K	ennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	104
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	104
2	Preisentwicklung	104
3	Außenwirtschaft	105
4	Einkommensverteilung	105
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	106
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	107
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	108
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	109
	Entwicklung von DAX und Dow Jones	110
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	111

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel einschließlich der Sondervermögen

I. Schuldenart

Gesamte umlaufende Schuld	896 871			887 276
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Schuldscheindarlehen	31 411	70	353	31 129
Finanzierungsschätze	1 091	63	64	1 091
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 842	6 149	6 150	35 842
Bundesschatzanweisungen	113 000	0	0	113 000
Bundesschatzbriefe	11 185	91	152	11 124
Bundesobligationen	176 699	0	15 250	161 449
Anleihen	527300	6 000	0	533 300
	Stand: 31. Juli 2005 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 31. August 2005¹ Mio. €

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

Gesamte umlaufende Schuld	896 871	887 276
langfristig (mehr als 4 Jahre)	426979	432 843
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	304025	290 065
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	165 867	164369
	Stand: 31. Juli 2005 Mio. €	Stand: 31. August 2005¹ Mio. €

Vorläufig.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2005	Ausnutzung am 30. Juni 2005	Ausnutzung am 30. Juni 2004
	in Mrd. €	in Mrd.€	in Mrd.€
Ausfuhr	117,0	103,5	104,4
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirt- schaftsbereich einschließlich Mitfinanzie-			
rung bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,0	30,5
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	103,0	61,1	62,3

3 Bundeshaushalt 2000 bis 2005 Gesamtübersicht

Geg	genstand der Nachweisung		2000 Ist		2001 Ist		2002 Ist		2003 Ist		2004 Ist		2005 Soll
							Mrd.	.€					
1.	Ausgaben		244,4		243,2		249,3		256,7		251,6		254,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	-	1,0	-	0,5		2,5		3,0	-	2,0		1,1
2.	Einnahmen		220,5		220,2		216,6		217,5		211,8		232,0
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	-	0,1	-	0,1	-	1,6		0,4	-	2,6		9,5
	Steuereinnahmen		198,8		193,8		192,0		191,9		187,0		190,8
	Veränderung gegen Vorjahr in %		3,3	-	2,5	-	0,9	-	0,1	-	2,5		2,0
3.	Finanzierungsdefizit	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	-	39,8	-	22,3
Zus	sammensetzung des Finanzierungsdefizits												
4.	Bruttokreditaufnahme (–)		149,7		130,0		175,3		192,3		199,6		217,3
5.	Tilgungen (+)		125,9		107,2		143,4		153,7		160,0		195,3
6.	Nettokreditaufnahme	-	23,8	-	22,8	-	31,8	-	38,7	-	39,5	-	22,0
7.	Münzeinnahmen	-	0,1	-	0,0	-	0,9	-	0,6	-	0,3	-	0,3
8.	Finanzierungssaldo	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	-	39,8	-	22,3
	in % der Ausgaben		9,8		9,4		13,1		15,3		15,8		8,8
nac	chrichtlich:												
	Investive Ausgaben		28,1		27,3		24,7		25,7		22,4		22,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	_	1,7	_	3,1	_	11,7		6,9	_	13,0		1,6
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn		3.6		3,6		3,5		3,5		0.2		2,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgabeart	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	200 So
			Mio. €			
Ausgaben der laufenden Rechnung				-		
Personalausgaben	26 517	26 807	26 986	27 235	26 758	26 86
Aktivitätsbezüge	20 275	20 474	20 551	20 696	20 332	2014
Ziviler Bereich	8196	8 430	8 495	8532	8748	862
Militärischer Bereich	12 079	12 044	12 056	12 164	11584	1152
Versorgung	6242	6333	6 435	6539	6426	671
Ziviler Bereich	2572	2 581	2 579	2576	2 463	252
Militärischer Bereich	3 670	3 752	3 855	3 963	3 963	419
Laufender Sachaufwand	20 822	18 503	17 058	17 192	16 878	17 35
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 641	1619	1 643	1 604	1522	147
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7335	7 985	8 155	7 9 0 5	7985	812
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 846	8 899	7 2 6 0	7 683	7371	775
Zinsausgaben	39 149	37 627	37 063	36 875	36 274	38 87
an andere Bereiche	39 149	37 627	37 063	36 875	36274	3887
Sonstige	39 149	37 627	37 063	36 875	36274	3887
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	39 104	37 582	37019	36 830	36230	3883
an Ausland	3	3	3	3	3	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	126 846	132 359	143 514	149 304	148 950	150 22
an Verwaltungen	16 106	13 257	14936	15 797	14797	130
Länder	5 650	5 580	6 0 6 2	6503	6735	770
Gemeinden	194	241	236	250	238	Ę
Sondervermögen	10 259	7 435	8 635	9 042	7 823	5 2 5
Zweckverbände	2	2	2	2	1	
an andere Bereiche	110 740	119 102	128 578	133 508	134 153	13721
Unternehmen	13 271	16674	16 253	15 702	15 062	1651
Renten, Unterstützungen u. Ä.						
an natürliche Personen	21 455	20 668	22 319	23 666	25 396	22 22
an Sozialversicherung	72 590	78 143	86 276	90 560	90 079	9456
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	746	672	814	797	783	85
an Ausland	2 674	2 940	2911	2 776	2 828	3 05
an Sonstige	4	5	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	213 333	215 296	224 622	230 606	228 860	233 31
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	6 732	6 905	6 746	6 696	6 891	6 73
Baumaßnahmen	5 580	5 5 5 1	5 3 5 8	5 2 9 8	5 466	53
Erwerb von beweglichen Sachen Grunderwerb	779 373	882 473	960 427	894 504	922 503	91 44
Vermögen sübertragungen	19 506	17 085	14 550	16 197	12 912	12 94
7	16 579	16509	13 959	15 833	12 556	1254
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	10011		6336	7 998	5 607	5 42
an Verwaltungen	10011	9 496		E 202		
an Verwaltungen Länder	9 9 2 5	9 431	6 2 6 8	5382	5516	
an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände	9 925 86	9 431 65	6 2 6 8 6 8	73	91	
an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen	9 925 86 0	9 431 65 0	6 2 6 8 6 8 0	73 2 543	91 0	535
an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche	9 925 86 0 6 568	9 431 65 0 7 013	6 2 6 8 6 8 0 7 6 2 3	73 2 543 7 835	91 0 6949	711
an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland	9 925 86 0 6 568 4 729	9 431 65 0 7 013 5 370	6 268 68 0 7 623 5 819	73 2 543 7 835 5 867	91 0 6949 4931	7 1 1 5 0 9
an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland	9 925 86 0 6 568 4 729 1 839	9 431 65 0 7 013 5 370 1 643	6 2 6 8 6 8 0 7 6 2 3 5 8 1 9 1 8 0 3	73 2 543 7 835 5 867 1 967	91 0 6949 4931 2018	7 11 5 09 2 02
an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen	9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926	9 431 65 0 7 013 5 3 7 0 1 6 4 3 5 7 7	6 268 68 0 7 623 5 819 1 803 592	73 2 543 7 835 5 867 1 967 365	91 0 6949 4931 2018 356	7 1 1 5 0 9 2 0 2 3 9
an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche	9 9 2 5 8 6 0 6 5 6 8 4 7 2 9 1 8 3 9 2 9 2 6 2 9 2 6	9 431 65 0 7 013 5 370 1 643 577 577	6 268 68 0 7 623 5 819 1 803 592 592	73 2 543 7 835 5 867 1 967 365 365	91 0 6949 4931 2018 356 356	7 1 1 5 0 9 2 0 2 3 9
an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen	9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926	9 431 65 0 7 013 5 3 7 0 1 6 4 3 5 7 7	6 268 68 0 7 623 5 819 1 803 592	73 2 543 7 835 5 867 1 967 365	91 0 6949 4931 2018 356	7 1 1 5 0 9

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgaben zusammen	244 405	243 145	249 286	256 703	251 594	254 30
Globale Mehr-/Minderausgaben	_	_	_	_	_	- 215
Darunter: Investive Ausgaben	28 146	27 273	24 073	25 732	22 378	22 74
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	31 072	27 850	24 664	26 097	22 734	23 14
Ausland	611	651	587	523	547	55
Inland	19	24	53	15	1	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	630	674	640	538	548	55
Ausland	1 010	1 1 7 8	1 031	956	931	98
Inland (auch Gewährleistungen)	2 998	1 841	1 543	1 603	1384	187
an andere Bereiche	4008	3 0 1 9	2 574	2 559	2315	286
Gemeinden	1	0	0	0	0	
Länder	195	166	154	106	68	4
an Verwaltungen	197	166	154	106	68	4
Darlehensgewährung	4205	3 185	2 729	2 665	2 383	2 90
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4 835	3 859	3 369	3 203	2 932	3 46
	_		Mio.	€		
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	So
Ausgabeart	2000	2001	2002	2003	2004	200

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausg	abegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale	47 932	43 739	24 292	13 555	-	5 892
	Verwaltung	7 9 9 1	7 740	3 835	1 422	_	2 483
02	Auswärtige Angelegenheiten	5 8 1 8	2 792	443	122	-	2 227
03	Verteidigung	27 871	27 484	15719	10967	-	798
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 732	2 440	1774	640	-	26
	Rechtsschutz	328	310	225	70	-	15
06	Finanzverwaltung	3 192	2 972	2 295	335	_	341
	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	11 714	8 357	450	615	-	7 292
13	Hochschulen	1 882	956	7	5	-	944
14	Förderung von Schülern, Studenten	1 403	1 403	_	_	-	1 403
15	Sonstiges Bildungswesen	477	418	9	59	-	350
	Wissenschaft, Forschung, Entwick-						
	lung außerhalb der Hochschulen	6816	5 293	433	546	-	4314
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 135	286	1	5		281
	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
	Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl.	128 064	127 159	198	347	-	126 615
	Arbeitslosenversicherung Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	88 886	88 886	35	0	-	88 851
	Wohlfahrtspflege u. Ä.	4 2 4 5	4242	-	-	-	4 2 4 2
	Soziale Leistungen für Folgen von						
	Krieg und politischen Ereignissen	3 923	3 689	-	162	_	3 528
	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	29 551 103	29 420 103	43	115	_	29 262 103
	Jugendhilfe nach dem SGB VIII Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1355	819	- 120	- 70	_	629
	Gesundheit und Sport	923	693	230	259	-	205
	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	344	315	125	144	_	46
312	Krankenhäuser und Heilstätten	_	-	_	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	344	315	125	144	-	46
	Sport	132	103	-	22	-	82
	Umwelt- und Naturschutz	195	148	69	39	-	39
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	251	128	36	54	_	38
	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	1 794	930	2	3	_	925
41	Wohnungswesen	1 232	889	-	3	-	886
	Raumordnung, Landesplanung,						
	Vermessungswesen	1	1	-	1	-	-
	Kommunale Gemeinschaftsdienste	46	41	2	_	_	38
44	Städtebauförderung -	516	-				
	Ernährung, Landwirtschaft und						
	Forsten	1 091	597	27	151	-	418
	Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende	722	276	-	2	-	274
	Maßnahmen	136	136	_	60	-	76
533	Gasölverbilligung	_	_	_	_	_	_
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	136	136	-	60	-	76
500	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	233	185	27	90	_	68

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Aus	gabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
0	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale	1089	1 519	1585	4 193	-	4 149
	Verwaltung	249	1	0	251	_	25
02	Auswärtige Angelegenheiten	72	1 411	1542	3 026	_	3 023
03	Verteidigung	281	106	_	386	_	345
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	292	_	0	292	_	292
05	Rechtsschutz	17	_	_	17	_	17
06	Finanzverwaltung	177	1	42	221	-	22
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	107	3 251	_	3 357	_	3 356
13	Hochschulen	1	925	_	926	_	926
14	Förderung von Schülern, Studenten	_	_	_	_	_	-
15	Sonstiges Bildungswesen	0	59	_	59	_	59
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick-	· ·			-3		-
	lung außerhalb der Hochschulen	105	1418	_	1523	_	1522
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	849	_	849	_	849
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
22	Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl.	11	892	1	905	-	555
22	Arbeitslosenversicherung	_	-	_	_	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der		3		3		3
24	Wohlfahrtspflege u. Ä.	_	3	-	3	_	•
24	Soziale Leistungen für Folgen von	3	230	1	234		,
25	Krieg und politischen Ereignissen	3	128	1	234 131	_	8
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz			-		_	•
26 29	Jugendhilfe nach dem SGB VIII Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	- 5	- 531	- 0	- 536	_	530
3	Gesundheit und Sport	152	78		229	_	229
3 1	Einrichtungen und Maßnahmen des	132	10		223		
٥.	Gesundheitswesens	21	8	_	29	_	29
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	_	_	_	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	21	8	_	29	_	29
32	Sport	_	29		29		29
33	Umwelt- und Naturschutz	- 15	33	_	48	_	4
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	116	7	_	123	_	123
		110	-		123		IZ.
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	_	816	48	864	_	864
41	Wohnungswesen	_	295	48	343	_	343
	Raumordnung, Landesplanung,			10	3.13		
40	Vermessungswesen	_	_	-	-	_	
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	5	-	5	-	
44	Städtebauförderung		516	_	516		516
5	Ernährung, Landwirtschaft und						_
	Forsten	7	486	2	495	-	495
	Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende	-	446	_	446	-	446
JŠ							
F22	Maßnahmen	-	_	_	_	_	
	Gasölverbilligung	_	_	-	_	_	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	_	-	-	-	_	
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	7	40	2	49	-	4

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen	5 199	2 959	47	383	-	2 529
62 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Kulturbau	408	384	-	227	_	157
621 Kernenergie	157	157	-	-	-	157
622 Erneuerbare Energieformen	-	-	_	-	_	-
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	252	227	_	227	_	-
63 Bergbau und verarbeitendes	4.020	4.040		_		4.005
Gewerbe und Baugewerbe	1930	1910	_	5	_	1 905
64 Handel	102	102	_	63	_	38
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	902	208	-	3	_	205
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 857	355	47	84		224
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 522	3 471	1 065	1 757	-	649
72 Straßen	6 9 3 3	917	_	801	-	117
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 3 7 2	756	468	237	-	51
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	334	1	-	-	-	1
75 Luftfahrt	182	181	43	9	-	129
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 701	1 616	554	711	-	351
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	9 487	5 719	_	19	_	5 700
81 Wirtschaftsunternehmen	4231	469	_	19	_	450
832 Eisenbahnen	3 736	88	_	4	_	85
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	495	381	_	15	_	366
87 Allgemeines Grund- und Kapitalver-	133	301		13		300
mögen, Sondervermögen	5 2 5 6	5 250	_	_	_	5 2 5 0
873 Sondervermögen	5 2 5 0	5 2 5 0	_	_	_	5 2 5 0
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6	-	_	_	_	-
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37 574	39 694	554	264	38 875	0
91 Steuern und allgemeine Finanz-	31 314	33 034	334	204	30073	U
zuweisungen	38	_	_	_	_	_
92 Schulden	38.914	38914	_	39	38 875	_
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 1378	780	554	226	-	0
Summe aller Hauptfunktionen	254 300	233 318	26 865	17 354	38 875	150 225

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen 62 Energie- und Wasserwirtschaft,	1	739	1 500	2 240	-	2 240
Kulturbau	_	25	_	25	_	25
621 Kernenergie	-	-	_	_	_	-
622 Erneuerbare Energieformen	-	-	-	-	-	-
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 63 Bergbau und verarbeitendes	-	25	-	25	-	25
Gewerbe und Baugewerbe	-	20	-	20	-	20
64 Handel	_	-	-	-	_	-
69 Regionale Förderungsmaßnahmen 699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	- 1	694 -	1 500	694 1 501	_	69 ² 1 501
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 303	1 747	1	7 051	_	7 05
72 Straßen	4610	1 405	1	6016	_	6010
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	617	_	0	617	_	61
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	-	333	-	333	_	333
75 Luftfahrt	0	-	0	0	-	(
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	76	9	0	85	_	8!
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	64	3 374	330	3 768	_	3 768
81 Wirtschaftsunternehmen	58	3374	330	3 761	_	3 76
832 Eisenbahnen	_	3 3 3 3 3	315	3 648	_	3 648
369 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81 37 Allgemeines Grund- und Kapitalver-	58	42	15	114	-	114
mögen, Sondervermögen	6	_	-	6	_	(
873 Sondervermögen	-	-	-	-	-	
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6	_	_	6	-	-
9 Allgemeine Finanzwirtschaft 91 Steuern und allgemeine Finanz-	-	38	-	38	- 2158	38
zuweisungen	-	38	-	38	-	38
92 Schulden	-	-	-	-	-	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	_	-	- 2158	-
Summe aller Hauptfunktionen	6 734	12 940	3 466	23 140	- 2158	22 74

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	2001 ²	2002 ²	2003 ²	2004 ²	200
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	597,2	599,1	603,5	609,5	618,3	620 1/2	624
Einnahmen	570,3	565,1	556,3	552,4	549,8	546 1/2	570
Finanzierungssaldo	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 68,5	- 74	- 54
darunter:							
Bund							
Ausgaben	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	255 1/2	254 1
Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	212	232
Finanzierungssaldo	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 44	- 22 ¹
Länder							
Ausgaben	246,4	250,7	255,1	257,0	258,6	259 1/2	260 ¹
Einnahmen	238,1	240,4	229,4	227,7	227,0	233	233 1
Finanzierungssaldo	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 31,7	- 26	- 27
Gemeinden							
Ausgaben	143,7	146,1	147,9	149,2	149,8	151	156
Einnahmen	145,9	148,0	144,0	144,6	141,4	146 1/2	151
Finanzierungssaldo	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 8,4	- 5	- 5
			Veränderung	gen gegenübe	r dem Vorjahı	in%	
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	2.9	0,3	0.7	1.0	1,4	1/2	1
Einnahmen	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,7	- 0,5	- 1/2	4 1
darunter:							
Bund							
Ausgaben	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 1/2	_ 1
Einnahmen	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2 1/2	9 1
Länder							
Ausgaben	0,7	1,8	1,8	0,7	0,6	1/2	1,
Einnahmen	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	- 0,3	2 1/2	0
Gemeinden							
	0.0	1.0	1 2	0,9	0,4	1	3
Ausgaben Einnahmen	0,9 0,9	1,6 1,4	1,3 - 2,7	0,9	- 2,2	1 3 ½	3

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

² 2001, 2002, 2003: vorläufiges lst-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.

 $^{^3}$ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	20012	2002 ²	2003 ²	2004 ²	2005
				Mrd.€			
			A	nteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3,2	- 3 1/2	- 2 1/2
darunter:							
Bund	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	- 1,8	- 2	- 1
Länder	- 0,4	- 0,5	- 1,2			- 1	- 1
Gemeinden	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0	0
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 11,1	- 12	- 8 1/
darunter:							
Bund	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 15,3	- 17	- 9
Länder	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12,2	- 10	- 10 ½
Gemeinden	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 5,6	- 3	- 3 ¹ /
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,2	29,5	29,1	28,9	29,1	28 1/2	28
darunter:							
Bund	12,5	12,0	11,7	11,8	12,1	11 1/2	11 1/
Länder	12,5	12,4	12,3	12,2	12,2	12	11 1/
Gemeinden	7,3	7,2	7,1	7,1	7,0	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	22,9	23,0	21,5	21,0	20,8	20 1/2	20

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

² 2001, 2002, 2003: vorläufiges lst-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1996	1997
				Ist-Ergel	onisse				
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	232,9	225,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	- 2,0	- 3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	192,8	193,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0		- 1,5	- 9,0	0,4
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 40,1	- 32,5
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	0,7							
Fehlbeträge		0,7							
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	27,0	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,1	- 0,
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,6	11,
Anteil an den Personalausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	14,3	16,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	26,0	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	2,3	4,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	11,2	12,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,1	35,9	47,6	52,3		38,7	39,0	40,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13.1	16.1	17,1	20.1	34.0	31.2	28.8
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	- 8,3	- 7,
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	13,4	12,
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	34,4	35,4	32,0	36,1		37,0	36,1	35,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	173,1	169,
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	- 7,5	- 2,
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,3	74,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	89,8	87,
Anteil am gesamten Steuer-									
aufkommen ³	%	54,0	49,2	48,3	47,2	•	44,9	42,3	41,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	17,2	14,
Anteil an den investiven Ausgaben	٥,	0.6	117.0	06.3	67.0		75.0	120.2	110
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	86,2	67,0	•	75,3	128,3	113,0
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3, 4}	%	0,0	55,8	50,4	55,3		51,2	70,4	64,3
nachrichtlich: Schuldenstand ³		-		-	-		-	-	
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1 070,4	1119,
darunter: Bund ⁵	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	426,0	459.

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

³ Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001 bis 2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

⁴ Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁵ Ab 2005 mit Fonds Deutsche Einheit.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Veränderung gegen Vorjahr % 3.4 5,7 - 1.0 -0,5 2,5 3,0 - 2	2004 2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	Einheit	Gegenstand der Nachweisung
Ausgaben Mrd.€ 233,6 246,9 244,4 243,1 249,3 256,7 251	Soll				nisse	Ist-Ergeb				
Northernage										I. Gesamtübersicht
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr Veränderung gegen Vorjahr Veränderung gegen Vorjahr Mrd. € 204,7 220,6 220,5 220,2 216,6 217,5 211 Nettokreditaufnahme Mrd. € - 28,9 - 26,2 - 23,9 - 22,9 - 32,7 - 39,2 - 39 Midinzeinnahmen Mrd. € - 28,9 - 26,1 - 23,8 - 22,8 - 31,9 - 38,6 - 39 Midinzeinnahmen Mrd. € - 0,1 - 0,1 - 0,1 - 0,1 - 0,9 - 0,6 - 0 Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge Mrd. € - 1 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0	51,6 254,3	251,6	256,7	249,3	243,1	244,4	246,9	233,6	Mrd.€	Ausgaben
Veränderung gegen Vorjahr		- 2,0	3,0	2,5	- 0,5	- 1,0	5,7	3,4	%	_
Mrd.€ - 28,9	11,8 232,0	211,8	217,5	216,6	220,2	220,5	220,6	204,7	Mrd.€	Einnahmen
Minimizer Mrd.€ − 28,9 − 26,1 − 23,8 − 22,8 − 31,9 − 38,6 − 39	2,6 9,5	- 2,6	0,4	- 1,6	- 0,1	- 0,1	7,8	5,8	%	Veränderung gegen Vorjahr
Münzeinnahmen Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge Mrd.€ − 0,1 − 0,1 − 0,1 − 0,1 − 0,1 − 0,1 − 0,1 − 0,1 − 0,1 − 0,1 − 0,1 − 0,0 </td <td>39,8 – 22,3</td> <td>- 39,8</td> <td>- 39,2</td> <td>- 32,7</td> <td>- 22,9</td> <td>- 23,9</td> <td>- 26,2</td> <td>- 28,9</td> <td>Mrd.€</td> <td>_</td>	39,8 – 22,3	- 39,8	- 39,2	- 32,7	- 22,9	- 23,9	- 26,2	- 28,9	Mrd.€	_
Rücklagenbewegung Mrd.€	39,5 - 22,0	- 39,5	- 38,6	- 31,9		- 23,8	- 26,1	- 28,9	Mrd.€	Nettokreditaufnahme
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge Mrd.€	0,3 - 0,3	- 0,3	- 0,6	- 0,9	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	Mrd.€	Münzeinnahmen
Fehlbeträge		_	-	-	-	-	-	-	Mrd.€	Rücklagenbewegung
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										Deckung kassenmäßiger
Vergleichsdaten Mrd.€ 26,7 27,0 26,5 26,8 27,0 27,2 26 Veränderung gegen Vorjahr % - 0,7 1,2 - 1,7 1,1 0,7 0,9 - 1 Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 11,4 10,9 10,8 11,0 10,8 10,6 10 Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 16,1 16,1 15,7 15,9 15,7 15,8 15 Zinsausgaben Mrd.€ 28,7 41,1 39,1 37,6 37,1 36,9 36 Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 12,3 16,6 16,0 15,5 14,9 14,4 14 Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 42,1 58,9 58,0 56,8 56,3 56,4 54 Investive Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 1,3 - 2,0 - 1,7 - 3,1 - 11,7 6,9 - 13 Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³		-	-	-	-	-	-	-	Mrd.€	Fehlbeträge
Veränderung gegen Vorjahr % − 0,7 1,2 − 1,7 1,1 0,7 0,9 − 1 Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 11,4 10,9 10,8 11,0 10,8 10,6 10 Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 16,1 16,1 15,7 15,9 15,7 15,8 15 Zinsausgaben Mrd.€ 28,7 41,1 39,1 37,6 37,1 36,9 36 Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 12,3 16,6 16,0 15,5 14,9 14,4 14 Investive Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 42,1 58,9 58,0 56,8 56,3 56,4 54 Investive Ausgaben des Bundesausgaben Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 1,3 2,0 1,7 3,1 11,7 6,9 13 Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 35,5 35,7 35,0										
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 11,4 10,9 10,8 11,0 10,8 10,6 10 10,6 10 10 Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 16,1 16,1 15,7 15,9 15,7 15,8 15 15,7 15,8 15 15 Zinsausgaben Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ Mrd.€ 28,7 41,1 39,1 37,6 37,1 36,9 36 37,1 36,9 36 36 Jinvestive Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 12,3 16,6 16,0 15,5 14,9 14,4 14 14 14 Jinvestive Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ Mrd.€ 29,2 28,6 28,1 27,3 24,1 25,7 22 22 28,6 28,1 27,3 24,1 25,7 22 22 Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 12,5 11,6 11,5 11,2 9,7 10,0 8 8 31 35,5 35,7 35,0 34,2 33,2 36,6 31 36,6 31 Steuereinnahmen¹ Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an der Nettokreditaufnahme Anteil an der Nettokreditaufnahme Anteil an der Nettokreditaufnahme An	26.8 26.9	26.8	27.2	27.0	26.8	26.5	27.0	26.7	Mrd.€	Personalausgaben
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³	1,8 0,4			,						_
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ Mrd.€ 28,7 41,1 39,1 37,6 37,1 36,9 36 36 36 36 36 37,1 36,9 36 36 36 36 37,1 36,9 36 36 37,1 36,9 36 36 37,1 36,9 36 36 37,1 36,9 36 36 37,1 36,9 37,1 37,9 37,0 36,4 37,1		10,6							%	
Mrd.€ 28,7 41,1 39,1 37,6 37,1 36,9 36 Veränderung gegen Vorjahr % 5,2 43,1 - 4,7 - 3,9 - 1,5 - 0,5 - 1 Anteil an den Bundesausgaben % 12,3 16,6 16,0 15,5 14,9 14,4 14 Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 42,1 58,9 58,0 56,8 56,3 56,4 54 Investive Ausgaben Wrd.€ 29,2 28,6 28,1 27,3 24,1 25,7 22 Veränderung gegen Vorjahr % 1,3 - 2,0 - 1,7 - 3,1 - 11,7 6,9 - 13 Anteil an den Bundesausgaben % 12,5 11,6 11,5 11,2 9,7 10,0 8 Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 35,5 35,7 35,0 34,2 33,2 36,6 31 Steuereinnahmen¹ Mrd.€ 174,6 192,4 198,8 193,8 192,0 191,9 187 Veränderung gegen Vorjahr % 3,1 10,2 3,3 - 2,5 - 0,9 - 0,1 - 2 Anteil an den Bundesausgaben % 74,7 77,9 81,3 79,7 77,0 74,7 74,4 Anteil an den Bundeseinnahmen % 85,3 87,2 90,1 88,0 88,7 88,2 88 Anteil an gesamten Steueraufkommen³ % 41,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 Nettokreditaufnahme Mrd.€ - 28,9 - 26,1 - 23,8 - 22,8 - 31,9 - 38,6 - 39 Anteil an den Bundesausgaben % 12,4 10,6 9,7 9,4 12,8 15,1 15 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53 Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,										
Veränderung gegen Vorjahr % 5,2 43,1 − 4,7 − 3,9 − 1,5 − 0,5 − 1 Anteil an den Bundesausgaben % 12,3 16,6 16,0 15,5 14,9 14,4 14 Anteil an den Zinsausgaben % 12,3 16,6 16,0 15,5 14,9 14,4 14 Investive Ausgaben % 42,1 58,9 58,0 56,8 56,3 56,4 54 Investive Ausgaben Mrd.€ 29,2 28,6 28,1 27,3 24,1 25,7 22 Veränderung gegen Vorjahr % 1,3 − 2,0 − 1,7 − 3,1 − 11,7 6,9 − 13 Anteil an den investiven Ausgaben % 12,5 11,6 11,5 11,2 9,7 10,0 8 Steuereinnahmen¹ Mrd.€ 174,6 192,4 198,8 193,8 192,0 191,9 187 Veränderung gegen Vorjahr % 3,1 10,2 3,3 − 2,5 <t< td=""><td>15,5 15,0</td><td>15,5</td><td>15,8</td><td>15,7</td><td>15,9</td><td>15,7</td><td>16,1</td><td>16,1</td><td>%</td><td></td></t<>	15,5 15,0	15,5	15,8	15,7	15,9	15,7	16,1	16,1	%	
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ *** 42,1 58,9 58,0 56,8 56,3 56,4 54 **Investive Ausgaben** *** Wrd.€** 29,2 28,6 28,1 27,3 24,1 25,7 22 **Veränderung gegen Vorjahr** *** Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ *** 35,5 35,7 35,0 34,2 33,2 36,6 31 **Steuereinnahmen¹** *** Wränderung gegen Vorjahr** *** Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steueraufkommen³ *** Al1,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 ***Nettokreditaufnahme** *** Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Nettokreditaufnahme Anteil an den Nettokreditaufnahme Anteil an den Nettokreditaufnahme Anteil an der Nettokredita	36,3 38,9	36,3	36,9	37,1	37,6	39,1	41,1	28,7	Mrd.€	Zinsausgaben
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³	1,6 7,2					- 4,7		5,2	, -	
Investive Ausgaben Mrd.€ 29,2 28,6 28,1 27,3 24,1 25,7 22 Veränderung gegen Vorjahr % 1,3 - 2,0 - 1,7 - 3,1 - 11,7 6,9 - 13 Anteil an den Bundesausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 12,5 11,6 11,5 11,2 9,7 10,0 8 Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 35,5 35,7 35,0 34,2 33,2 36,6 31 Steuereinnahmen¹ Mrd.€ 174,6 192,4 198,8 193,8 192,0 191,9 187 Veränderung gegen Vorjahr % 3,1 10,2 3,3 - 2,5 - 0,9 - 0,1 - 2 Anteil an den Bundesausgaben % 74,7 77,9 81,3 79,7 77,0 74,7 74 Anteil am den Bundesausgaben Anteil an den Bundesausgaben des Bundes % 41,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 Nettokreditaufnahme des öffen	14,4 15,3	14,4	14,4	14,9	15,5	16,0	16,6	12,3	%	
Veränderung gegen Vorjahr % 1,3 - 2,0 - 1,7 - 3,1 - 11,7 6,9 - 13 Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 12,5 11,6 11,5 11,2 9,7 10,0 8 Steuereinnahmen¹ Mrd.€ 174,6 192,4 198,8 193,8 192,0 191,9 187 Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steueraufkommen³ % 74,7 77,9 81,3 79,7 77,0 74,7 74 Anteil am gesamten Steueraufkommen³ % 41,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 Nettokreditaufnahme Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts³.4 % 98,8 91,2 84,4 83,7 132,4 150,2 176 8 8,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53	54,5 57,6	54,5	56,4	56,3	56,8	58,0	58,9	42,1	%	des öffentlichen Gesamthaushalts ³
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ ** 35,5 35,7 35,0 34,2 33,2 36,6 31 **Steuereinnahmen¹** ** Weränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen	22,4 22,7	22,4	25,7	24,1	27,3	28,1	28,6	29,2	Mrd.€	Investive Ausgaben
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ *** 35,5 35,7 35,0 34,2 33,2 36,6 31 **Steuereinnahmen¹** **Nrd.€** 174,6 192,4 198,8 193,8 192,0 191,9 187 **Veränderung gegen Vorjahr* **Anteil an den Bundesausgaben** **Anteil an den Bundesausgaben** **Anteil an den Bundeseinnahmen** **Anteil an den Bundeseinnahmen** **Anteil an den Bundeseinnahmen** **Anteil an den Steueraufkommen³** **Mrd.€** − 28,9 − 26,1 − 23,8 − 22,8 − 31,9 − 38,6 − 39 **Anteil an den Bundesausgaben** **Anteil an den Bundesausgaben** **Anteil an den Bundesausgaben** **Anteil an den investiven Ausgaben** **des Bundes** **Anteil an den Nettokreditaufnahme** **des öffentlichen Gesamthaushalts³.4** **** ***88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53	13,0 1,6	- 13,0	6,9	- 11,7	- 3,1	- 1,7	- 2,0	1,3	, -	Veränderung gegen Vorjahr
des öffentlichen Gesamthaushalts³ % 35,5 35,7 35,0 34,2 33,2 36,6 31 Steuereinnahmen¹ Mrd.€ 174,6 192,4 198,8 193,8 192,0 191,9 187 Veränderung gegen Vorjahr % 3,1 10,2 3,3 - 2,5 - 0,9 - 0,1 - 2 Anteil an den Bundesausgaben % 74,7 77,9 81,3 79,7 77,0 74,7 74 Anteil an den Bundeseinnahmen % 85,3 87,2 90,1 88,0 88,7 88,2 88 Nettokreditaufnahme % 41,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 Nettokreditaufnahme Mrd.€ - 28,9 - 26,1 - 23,8 - 22,8 - 31,9 - 38,6 - 39 Anteil an den Bundesausgaben % 12,4 10,6 9,7 9,4 12,8 15,1 15 Anteil an der Nettokreditaufnahme % 98,8 91,2 84,4 83,7 132,4 150,2 176 des öffentlichen Gesamthaushalts³.4	8,9 8,9	8,9	10,0	9,7	11,2	11,5	11,6	12,5	%	
Steuereinnahmen¹ Mrd.€ 174,6 192,4 198,8 193,8 192,0 191,9 187 Veränderung gegen Vorjahr % 3,1 10,2 3,3 - 2,5 - 0,9 - 0,1 - 2 Anteil an den Bundesausgaben % 74,7 77,9 81,3 79,7 77,0 74,7 74 Anteil an den Bundeseinnahmen % 85,3 87,2 90,1 88,0 88,7 88,2 88 Anteil am gesamten Steuer- aufkommen³ % 41,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 Nettokreditaufnahme Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des Gramman der Nettokreditaufnahme des Gramman der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts³.4 % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53	31,7 33,4	31,7	36.6	33.2	34.2	35.0	35.7	35.5	%	
Veränderung gegen Vorjahr % 3,1 10,2 3,3 - 2,5 - 0,9 - 0,1 - 2 Anteil an den Bundesausgaben % 74,7 77,9 81,3 79,7 77,0 74,7 74 Anteil an den Bundeseinnahmen % 85,3 87,2 90,1 88,0 88,7 88,2 88 Anteil am gesamten Steuer-aufkommen³ % 41,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 Nettokreditaufnahme Mrd.€ - 28,9 - 26,1 - 23,8 - 22,8 - 31,9 - 38,6 - 39 Anteil an den Bundesausgaben % 12,4 10,6 9,7 9,4 12,8 15,1 15 Anteil an den investiven Ausgaben % 98,8 91,2 84,4 83,7 132,4 150,2 176 Anteil an der Nettokreditaufnahme % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53									Name C	
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil an gesamten Steuer- aufkommen³ Mrd.€ - 28,9 - 26,1 - 23,8 - 22,8 - 31,9 - 38,6 - 39 Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts³.⁴ Mrd.€ - 28,9 - 26,1 - 23,8 - 22,8 - 31,9 - 38,6 - 39 Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts³.⁴ Mrd.€ - 28,9 - 26,1 - 23,8 - 22,8 - 31,9 - 38,6 - 39 Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts³.⁴ Mrd.€ - 28,9 - 26,1 - 23,8 - 22,8 - 31,9 - 38,6 - 39 Anteil an den investiven Ausgaben Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts³.⁴ Mrd.€ - 28,9 - 26,1 - 23,8 - 22,8 - 31,9 - 38,6 - 39 Anteil an den investiven Ausgaben Anteil an der Nettokreditaufnahme Anteil an der Nettok										
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer- aufkommen³ *** 41,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 **Nettokreditaufnahme** Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts³.⁴ *** 88,3 87,2 90,1 88,0 88,7 88,2 88 **Nettokreditaufnahme** *** 41,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 41,0 42,5 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 42,5 43,4 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 42 ** 43,5 43,4 42 *** 43,5 43,4 43 *** 43,5 43,4 43 *** 43,5 43,4 43 *** 43,5 43,4 43 *** 43,5 43,4 43 *** 43,5 43,4 43 *** 43,5 43,4 43 *** 43,5 43,4 43 *** 43,5 43,4 43 *** 43,5 43,4 43		74,3								
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen³		88,3								3
aufkommen³	00,5	00,5	00,2	00,1	00,0	30,1	01,2	03,3	70	
Anteil an den Bundesausgaben % 12,4 10,6 9,7 9,4 12,8 15,1 15 Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes % 98,8 91,2 84,4 83,7 132,4 150,2 176 Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3,4} % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53	42,3 42,3	42,3	43,4	43,5	43,4	42,5	42,5	41,0	%	•
Anteil an den Bundesausgaben % 12,4 10,6 9,7 9,4 12,8 15,1 15 Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes % 98,8 91,2 84,4 83,7 132,4 150,2 176 Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3,4} % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53	39,5 - 22,0	- 39,5	- 38.6	- 31.9	- 22.8	- 23.8	- 26.1	- 28.9	Mrd.€	Nettokreditaufnahme
des Bundes % 98,8 91,2 84,4 83,7 132,4 150,2 176 Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts³.4 % 88,6 82,3 62,0 57,8 61,6 56,4 53		15,7								
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3, 4}										Anteil an den investiven Ausgaben
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3,4}	76,7 96,7	176,7	150,2	132,4	83,7	84,4	91,2	98,8	%	des Bundes
nachrichtlich: Schuldenstand ³	53,4 40,7	53,4	56,4	61,6	57,8	62,0	82,3	88,6	%	
										nachrichtlich: Schuldenstand ³
öffentliche Haushalte² Mrd.€ 1153,4 1183,1 1198,2 1203,9 1253,2 1325,7 1394	94½ 1446	1 3941/2	1 2 2 5 7	1 252 2	1 202 0	1 100 2	1 192 1	1 152 4	Mrd £	
		8011/2	-	-		-	-	-		

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001 bis 2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁵ Ab 2005 mit Fonds Deutsche Einheit.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung d	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquo
		Anteile am BIP in 9	6	
1960	23,0	33,4	22,6	32,
1965	23,5	34,1	23,1	32
1970	23,5	35,6	22,4	33
1975	23,5	39,1	23,1	37
1976	24,2	40,4	23,4	38
1977	25,1	41,2	24,5	39
1978	24,6	40,5	24,4	39
1979	24,4	40,4	24,3	39
1980	24,5	40,7	24,3	39
1981	23,6	40,4	23,7	39
1982	23,3	40,4	23,3	39
1983	23,2	39,9	23,2	39
1984	23,3	40,1	23,2	38
1985	23,5	40,3	23,4	39
1986	22,9	39,7	22,9	38
1987	22,9	39,8	22,9	38
1988	22,7	39,4	22,7	38
1989	23,3	39,8	23,4	39
1990	22,1	38,2	22,7	38
1991	22,0	38,9	22,0	38
1992	22,4	39,6	22,7	39
1993	22,4	40,2	22,6	39
1994	22,3	40,5	22,5	39
1995	21,9	40,3	22,5	40
1996	22,4	41,4	21,8	39
1997	22,2	41,4	21,3	39
1998	22,7	41,7	21,7	39
1999	23,8	42,5	22,5	40
2000	24,2	42,5	22,7	40
20013	22,6	40,8	21,1	38
20023	22,3	40,4	20,6	37
20033	22,3	40,5	20,4	37
20043	21,7	39,6	20,0	36

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2005.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2001	2002	2003	2004
		in Mrd.	€1	
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 395,0
darunter:				
Bund	697,3	719,4	760,5	803,0
Länder	357,7	384,7	415,0	442,9
Gemeinden ³	89,8	89,8	91,5	91,8
Sonderrechnungen des Bundes	59,1	59,2	58,8	57,3
		in % der Gesamt	schulden	
Bund	57,9	57,4	57,4	57,6
änder	29,7	30,7	31,3	31,8
Gemeinden ³	7,5	7,2	6,9	6,6
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,7	4,4	4,1
		in % des B	SIP	
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	57,0	58,4	61,3	63,0
darunter				
Bund	33,0	33,5	35,2	36,2
Länder	16,9	17,9	19,2	20,0
Gemeinden ³	4,3	4,2	4,2	4,1
Sonderrechnungen des Bundes	2,8	2,8	2,7	2,6
nachrichtlich		in % des B	SIP	
stricht-Kriterium "Schuldenstand"	58,3	59,8	63,2	64,9

Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schul $den \ bei \ \"{o}ffentlichen \ Haushalten, \ \"{i}nnere \ Darlehen, \ Kassenverst\"{a}rkungskredite, \ kredit\"{a}hnliche Rechtsgesch\"{a}fte, \ B\"{u}rgschaften \ und \ sonstige$ Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

Stand: Finanzplanungsrat Juni 2005.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

		Steueraufkommen		Anteile am Steuer	raufkommen insgesar
		davon			
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steue
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	
	Geb	iet der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41
1986	231.3	137,3	94.1	59,3	40
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	4(
1989	281,0	159,5	121,6	56,7	43
		Bunde	esrepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	4
	338,4 374,1	189,1 209,5	149,3 164,6	55,9 56,0	
1992					4
1992 1993	374,1	209,5	164,6	56,0	4
1992 1993 1994	374,1 383,0	209,5 207,4 210,4	164,6 175,6	56,0 54,2	4 4 4
1992 1993 1994 1995	374,1 383,0 402,0	209,5 207,4	164,6 175,6 191,6	56,0 54,2 52,3	4. 4: 4 4
1992 1993 1994 1995 1996	374,1 383,0 402,0 416,3	209,5 207,4 210,4 224,0	164,6 175,6 191,6 192,3	56,0 54,2 52,3 53,8	4 4 4 4
1992 1993 1994 1995 1996 1997	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4	4- 4- 4- 4- 4- 4-
1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6 425,9	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4 221,6	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1 204,3	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4 52,0	4. 4. 4. 4. 4. 4.
1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4	4. 4. 4. 4. 4. 4. 4.
1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6 425,9 453,1 467,3	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4 221,6 235,0 243,5	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1 204,3 218,1 223,7	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4 52,0 51,9 52,1	4: 4: 4: 4: 4: 4: 4: 4:
1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6 425,9 453,1 467,3 446,2	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4 221,6 235,0 243,5 218,9	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1 204,3 218,1 223,7 227,4	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4 52,0 51,9 52,1 49,0	44 41 44 44 44 44 44 44 5
1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6 425,9 453,1 467,3 446,2 441,7	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4 221,6 235,0 243,5 218,9 211,5	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1 204,3 218,1 223,7 227,4	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4 52,0 51,9 52,1 49,0 47,9	44 44 44 44 44 44 45 55
1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6 425,9 453,1 467,3 446,2 441,7 442,2	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4 221,6 235,0 243,5 218,9 211,5 210,2	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1 204,3 218,1 223,7 227,4 230,2 232,0	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4 52,0 51,9 52,1 49,0 47,9 47,5	4: 4: 4: 4: 4: 4: 4: 5: 5:
1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6 425,9 453,1 467,3 446,2 441,7 442,2 442,8	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4 221,6 235,0 243,5 218,9 211,5 210,2 211,9	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1 204,3 218,1 223,7 227,4 230,2 232,0 231,0	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4 52,0 51,9 52,1 49,0 47,9 47,5 47,8	44 41 44 44 44 44 47 55 55
1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 ²	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6 425,9 453,1 467,3 446,2 441,7 442,2 442,8 445,0	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4 221,6 235,0 243,5 218,9 211,5 210,2 211,9 211,9	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1 204,3 218,1 223,7 227,4 230,2 232,0 231,0 233,0	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4 52,0 51,9 52,1 49,0 47,9 47,5 47,8 47,6	44 41 44 44 44 44 47 55 55 55
1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 ² 2006 ²	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6 425,9 453,1 467,3 446,2 441,7 442,2 442,8 445,0 456,6	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4 221,6 235,0 243,5 218,9 211,5 210,2 211,9 211,9 219,9	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1 204,3 218,1 223,7 227,4 230,2 232,0 231,0 233,0 236,6	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4 52,0 51,9 52,1 49,0 47,9 47,5 47,8 47,6 48,2	44 45 47 46 47 48 48 47 55 55 55 55
1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004	374,1 383,0 402,0 416,3 409,0 407,6 425,9 453,1 467,3 446,2 441,7 442,2 442,8 445,0	209,5 207,4 210,4 224,0 213,5 209,4 221,6 235,0 243,5 218,9 211,5 210,2 211,9 211,9	164,6 175,6 191,6 192,3 195,6 198,1 204,3 218,1 223,7 227,4 230,2 232,0 231,0 233,0	56,0 54,2 52,3 53,8 52,2 51,4 52,0 51,9 52,1 49,0 47,9 47,5 47,8 47,6	44 44 44 44 44 44 44 45 55 52 52 52 52 53

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

² Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2005. Stand: Mai 2005.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land					ir	n % des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland ²	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,3	- 1,2	- 2,8	- 3,7	- 3,8	- 3,7	- 3,3	- 2,8
Belgien	- 9,5	-10,2	- 6,8	- 4,4	0,2	0,4	0,1	0,4	0,1	- 0,2	- 0,6
Dänemark	- 2,4	- 1,4	- 1,0	- 2,3	2,6	3,0	1,7	1,2	2,8	2,1	2,2
Griechenland	-	-	-15,7	-10,2	- 4,1	- 4,1	- 4,1	- 5,2	- 6,1	- 4,5	- 4,4
Spanien	-	-	-	- 6,6	- 1,0	- 0,5	- 0,3	0,3	- 0,3	0,0	0,1
Frankreich	0,0	- 3,0	- 2,1	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,2	- 4,2	- 3,7	- 3,0	- 3,4
Irland	-	-10,8	- 2,8	- 2,1	4,4	0,9	- 0,6	0,2	1,3	- 0,6	- 0,6
Italien	- 7,1	-12,7	-11,8	- 7,6	- 1,8	- 3,0	- 2,6	- 2,9	- 3,0	- 3,6	- 4,6
Luxemburg	-	-	4,8	2,5	6,2	6,2	2,3	0,5	- 1,1	- 1,5	- 1,9
Niederlande	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,2	1,5	- 0,1	- 1,9	- 3,2	- 2,5	- 2,0	- 1,6
Österreich	- 1,7	- 2,8	- 2,4	- 5,7	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,1	- 1,3	- 2,0	- 1,7
Portugal	- 7,6	- 9,1	- 6,6	- 5,5	- 3,1	- 4,4	- 2,7	- 2,9	- 2,9	- 4,9	- 4,7
Finnland	3,9	3,5	5,5	- 3,9	7,1	5,2	4,3	2,1	2,3	1,7	1,6
Schweden	-	-	-	- 7,0	5,0	2,5	- 0,3	0,2	1,4	0,8	0,8
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,9	- 1,6	- 5,8	1,4	0,7	- 1,7	- 3,4	- 3,2	- 3,0	- 2,7
Euro-Zone	-	-	-	- 5,0	- 1,0	- 1,7	- 2,4	- 2,8	- 2,7	- 2,6	- 2,7
EU-15	-	-	-	- 5,1	- 0,2	- 1,1	- 2,2	- 2,8	- 2,6	- 2,5	- 2,5
Estland	-	-	-	0,4	- 0,6	0,3	1,4	3,1	1,8	0,9	0,5
Lettland	-	-	6,9	- 2,0	- 2,8	- 2,1	- 2,7	- 1,5	- 0,8	- 1,6	- 1,5
Litauen	-	-	-	- 1,9	- 2,5	- 2,0	- 1,5	- 1,9	- 2,5	- 2,4	- 1,9
Malta	-	-	-	-	- 6,3	- 6,4	- 5,9	-10,5	- 5,2	- 3,9	- 2,8
Polen	-	-	-	- 2,3	- 1,6	- 3,9	- 3,6	- 4,5	- 4,8	- 4,4	- 3,8
Slowakei	-	-	-	- 0,9	-12,3	- 6,0	- 5,7	- 3,7	- 3,3	- 3,8	- 4,0
Slowenien	-	-	-	-	- 3,5	- 2,8	- 2,4	- 2,0	- 1,9	- 2,2	- 2,1
Tschechien	-	-	-	-13,4	- 3,7	- 5,9	- 6,8	-11,7	- 3,0	- 4,5	- 4,0
Ungarn	-	-	-	-	- 2,4	- 3,7	- 8,5	- 6,2	- 4,5	- 3,9	- 4,1
Zypern	-	-	-	-	- 2,4	- 2,3	- 4,5	- 6,3	- 4,2	- 2,9	- 1,9
EU-25	-	-	-	-	-	- 1,2	- 2,3	- 2,9	- 2,6	- 2,6	- 2,5
Japan	- 4,5	- 1,4	2,1	- 4,7	- 7,5	- 6,1	- 7,9	- 7,7	- 7,0	- 6,6	- 6,1
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 0,4	- 3,8	- 4,6	- 4,4	- 3,9	- 3,8

⁻⁼ keine Angaben

Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Abweichend Statistisches Bundesamt, April 2005, für 2002: – 3,6% und für 2004: – 3,6%.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", April 2005.

Für die Jahre 2000 bis 2006: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2005 (ohne UMTS-Erlöse). Stand: April 2005.

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					in	% des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,9	64,2	66,0	68,0	68,9
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,1	108,0	105,4	100,0	95,6	94,9	91,7
Dänemark	39,8	76,4	63,1	73,2	52,3	47,8	47,2	44,7	42,7	40,5	38,2
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	114,0	114,8	112,2	109,3	110,5	110,5	108,9
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	61,1	57,8	55,0	51,4	48,9	46,5	44,2
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	56,8	57,0	59,0	63,9	65,6	66,2	67,1
Irland	69,8	101,7	94,2	82,0	38,3	35,8	32,6	32,0	29,9	29,8	29,6
Italien	58,2	82,3	97,2	124,3	111,2	110,7	108,0	106,3	105,8	105,6	106,3
Luxemburg	11,3	11,7	5,4	6,7	5,5	7,2	7,5	7,1	7,5	7,8	7,9
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,6	54,3	55,7	57,6	57,9
Österreich	36,2	49,2	56,1	68,8	66,7	67,1	66,7	65,4	65,2	64,4	64,1
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,9	58,5	60,1	61,9	66,2	68,5
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	43,8	42,5	45,3	45,1	44,3	43,7
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,7	52,8	54,3	52,4	52,0	51,2	50,3	49,2
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,0	38,8	38,3	39,7	41,6	41,9	42,5
Euro-Zone	34,0	51,6	57,7	73,6	70,4	69,6	69,5	70,8	71,3	71,7	71,9
EU-15	38,1	52,3	53,8	70,8	64,1	63,3	62,7	64,3	64,7	65,0	65,1
Estland	-	-	-	-	4,7	4,4	5,3	5,3	4,9	4,3	4,0
Lettland	-	-	-	-	12,9	14,9	14,1	14,4	14,4	14,0	14,3
Litauen	-	-	-	-	23,8	22,9	22,4	21,4	19,7	21,2	20,9
Malta	-	-	-	-	57,0	62,4	62,7	71,8	75,0	76,4	77,1
Polen	-	-	-	-	36,8	36,7	41,2	45,4	43,6	46,8	47,6
Slowakei	-	-	-	-	49,9	48,7	43,3	42,6	43,6	44,2	44,9
Slowenien	-	-	-	-	27,4	28,1	29,5	29,4	29,4	30,2	30,4
Tschechien	-	-	-	-	18,2	27,2	30,7	38,3	37,4	36,4	37,0
Ungarn	-	-	-	-	55,4	52,2	55,5	56,9	57,6	57,8	57,9
Zypern	-	-	-	-	59,9	61,9	65,2	69,8	71,9	69,1	66,6
EU-25	-	-	-	-	62,9	62,2	61,7	63,3	63,8	64,1	64,2
Japan	55,0	72,1	68,6	87,1	134,1	142,3	149,5	157,5	163,2	169,5	173,4
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	58,6	58,3	60,5	62,9	63,8	64,7	66,7

⁻⁼ keine Angaben

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1990 und 2000 bis 2006: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2005.
Für das Jahr 1995: EU-Komission, "Europäische Wirtschaft", April 2005.
Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Komission, "Europäische Wirtschaft", April 2005.

Stand: April 2005.

13 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land				Steuern ir	n % des BIP			
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,5	24,6	22,3	23,3	23,0	22,2	21,5	21,5
Belgien	24,8	30,2	28,8	30,1	31,6	31,5	31,7	31,3
Dänemark	37,7	43,2	45,7	47,8	47,3	47,7	47,2	47,3
Finnland	29,1	27,8	33,0	31,8	35,9	33,6	33,7	32,9
Frankreich	21,7	23,3	24,0	25,3	29,0	28,7	27,7	27,5
Griechenland	15,7	16,2	20,5	21,9	26,4	24,9	24,1	-
Irland	26,4	26,9	28,5	28,1	27,9	25,8	24,1	25,5
Italien	16,2	18,9	26,1	28,2	30,8	30,7	30,1	30,5
Japan	15,2	18,0	21,4	17,7	17,2	17,1	15,9	-
Kanada	27,8	27,7	31,5	30,6	30,8	29,9	28,7	28,7
Luxemburg	19,1	29,1	29,7	31,1	30,3	29,8	30,6	30,1
Niederlande	23,1	27,0	26,9	24,4	25,2	25,5	25,3	24,7
Norwegen	28,9	33,5	30,6	31,5	34,3	34,2	33,6	34,0
Österreich	25,8	27,5	27,2	26,5	28,6	30,4	29,4	28,4
Polen	-	-	-	25,8	23,0	22,3	23,1	-
Portugal	14,7	17,0	21,3	23,5	25,5	24,6	24,7	-
Schweden	32,8	33,6	38,7	35,1	39,0	36,6	35,1	36,1
Schweiz	16,7	19,5	19,9	20,3	23,1	22,3	22,5	22,2
Slowakei	-	-	-	-	20,0	17,5	18,8	-
Spanien	10,2	11,9	21,4	21,0	22,9	22,5	23,0	23,2
Tschechien	-	-	-	23,4	21,8	21,6	22,0	22,6
Ungarn	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,7	-
USA	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	22,0	19,6	18,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,3	28,8	31,1	30,9	29,7	28,9

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik (vgl. für Deutschland hierzu Monatsbericht 09/2004 des BMF, S. 106).

^{4 1970} bis 1990 nur alte Bundesländer.

14 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land			Steue	rn und Sozialab	gaben in % des Bl	Р		
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003 ²
Deutschland ^{3,4}	32,3	37,5	35,7	38,2	37,8	36,8	36,0	36,2
Belgien	34,8	42,4	43,2	44,8	45,7	45,9	46,4	45,8
Dänemark	39,2	43,9	47,1	49,4	49,6	49,9	48,9	49,0
Finnland	32,0	36,2	44,3	46,0	48,0	46,0	45,9	44,9
Frankreich	34,1	40,6	43,0	43,9	45,2	44,9	44,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	29,3	32,4	38,2	36,6	35,9	-
Irland	28,8	31,4	33,5	32,8	32,2	30,1	28,4	30,0
Italien	26,1	30,4	38,9	41,2	43,2	43,0	42,6	43,4
Japan	19,6	25,3	30,2	27,8	27,1	27,4	25,8	-
Kanada	30,8	30,9	35,9	35,6	35,6	35,0	33,9	33,9
Luxemburg	26,8	40,8	40,8	42,3	40,2	40,7	41,8	41,6
Niederlande	35,6	43,6	42,9	41,9	41,2	39,8	39,2	38,8
Norwegen	34,4	42,5	41,5	41,1	43,2	42,4	43,5	43,9
Österreich	34,6	39,8	40,4	41,6	43,4	45,2	44,0	43,0
Polen	-	-	-	37,0	32,5	31,9	32,6	-
Portugal	19,4	24,1	29,2	33,6	36,4	35,6	33,9	-
Schweden	38,5	47,3	53,2	48,5	53,8	51,9	50,2	50,8
Schweiz	21,8	28,0	26,0	27,8	30,5	30,0	30,3	29,8
Slowakei	-	-	-	-	34,0	31,6	33,1	-
Spanien	16,3	23,1	33,2	32,8	35,2	35,0	35,6	35,8
Tschechien	-	-	-	39,8	39,0	38,5	39,3	39,9
Ungarn	-	-	-	42,4	39,0	39,0	38,3	-
USA	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	28,9	26,4	25,4
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,5	35,0	37,4	37,2	35,8	35,3

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik (vgl. für Deutschland hierzu Monatsbericht 09/2004 des BMF, S. 106).

^{4 1970} bis 1990 nur alte Bundesländer.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005

		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Aus	gabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) davon:	83,44	79,99	85,14	90,56	101,81	106,30
	Agrarpolitik	40,51	41,53	43,52	44,38	43,99	49,11
	Strukturpolitik	27,59	22,46	23,50	28,53	34,52	32,40
	Interne Politiken	5,37	5,30	6,57	5,67	7,51	7,92
	Externe Politiken	3,84	4,23	4,42	4,29	4,95	5,48
	Verwaltungsausgaben	4,74	4,86	5,21	5,30	6,12	6,3
	Reserven	0,19	0,21	0,17	0,15	0,44	0,3
	Heranführungsstrategien	1,20	1,40	1,75	2,24	2,86	
	Ausgleichszahlungen	1,20	1,40	1,75	2,24	1,41	3,29 1,30
b)	Zuwachsraten (in %)						
	Ausgaben insgesamt davon:	3,9	- 4,1	6,4	6,4	12,4	4,
	Agrarpolitik	1,8	2,5	4,8	2,0	- 0,9	11,
	Strukturpolitik	3,5	- 18,6	4,6	21,4	21,0	- 6,
	Interne Politiken	20,1	- 1,3	24,0	- 13,7	32,5	5,
	Externe Politiken	- 16,3	10,2	4,5	9,5	15,4	10,
	Verwaltungsausgaben	5,1	2,5	7,2	1,7	15,5	3.
	Reserven	- 36,7	10,5	- 19,0	- 11,8	193,3	0,
	Heranführungsstrategie	30,1	16,7	25,0	54,9	27,7	15
	Ausgleichszahlungen		10,7	25,0	54,5	21,1	- 7,
:)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	48,5	51,9	51,1	49,0	43,2	46,
	Strukturpolitik	33,1	28,1	27,6	31,5	33,9	30,
	Interne Politiken	6,4	6,6	7,7	6,3	7,4	7,
	Externe Politiken	4,6	5,3	5,2	4,7	4,9	5,
	Verwaltungsausgaben	5,7	6,1	6,1	5,9	6,0	6,
	Reserven	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0,
	Heranführungsstrategie	1,4	1,8	2,1	2,5	2,8	3,
	Ausgleichszahlungen					1,4	1,
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	92,72	94,28	94,08	97,82	101,81	106,3
	Zölle	13,11	12,83	9,50	9,63	10,66	10,7
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,16	1,82	1,49	1,43	1,74	1,6
	MwSt-Eigenmittel	35,19	30,69	22,69	21,73	13,58	15,3
	BSP/BNE-Eigenmittel	37,58	34,46	45,85	55,34	69,01	77,5
)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt davon:	6,7	1,7	- 0,2	4,0	4,1	4,
	Zölle	12,0	- 2,1	- 26,0	1,4	10,7	0,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	0,5	- 15,7	- 18,1	- 4,0	21,7	- 7,
	MwSt-Eigenmittel	12,3	- 12,8	- 26,1	- 4,2	- 37,5	12,
	BSP/BNE-Eigenmittel	0,2	- 8,3	33,1	20,7	24,7	12
2)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen): Zölle						
		14,1	13,6	10,1	9,8	10,5	10
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	1,9	1,6	1,5	1,7	1
	MwSt-Eigenmittel	38,0	32,6	24,1	22,2	13,3	14,
	BSP/BNE-Eigenmittel	40,5	36,6	48,7	56,6	67,8	73,

Bemerkungen:

1996 bis 2003: Ist-Angaben gem. EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht. 2004: EU-Haushalt einschl. Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. 1–10.

2005: Endgültige Feststellung vom Dezember 2004.

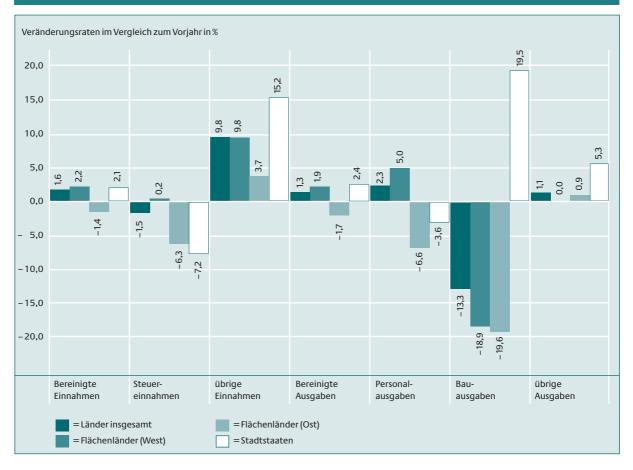
Stand: März 2005.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2005 im Vergleich zum Jahressoll 2005

	Flächenlä	nder (West)	Flächen	länder (Ost)	St	tadtstaaten	Länder	zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	160 582	89 847	49 372	25 278	28 767	17 293	233 340	129 359
darunter:								
Steuereinnahmen	123 401	69 504	22 927	12 236	17 385	9 164	163 712	90 904
übrige Einnahmen	37 181	20 343	26 445	13 042	11 383	8 128	69 628	38 455
Bereinigte Ausgaben	176 024	102 526	53 022	28 395	34 409	20 884	258 074	148 747
darunter:								
Personalausgaben	72 168	43 446	13 117	7 5 1 3	11 597	6 790	96 883	57 748
Bauausgaben	2 459	851	1 599	546	890	370	4948	1 767
übrige Ausgaben	101 397	58 230	38 306	20 336	21 921	13 724	156 243	89 232
Finanzierungssaldo	- 15 437	- 12 679	- 3 650	- 3 117	- 5 641	- 3 591	- 24 728	- 19 388

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2005



3 Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juli 2005; in Mio. €

Lfd.			Juli 2004			Juni 2005			Juli 2005	
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
111	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Steuereinnahmen	106 768 97 022	127 350 92 319	225 468 189 341	96 649 82 608	113 971 79 390	203 353 161 999	119 659 97 717	129 359 90 904	239 882 188 622
112 113	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	- 138 430 ⁴	- 47.806	- 186 235	- 116 626 ⁴	- 43 152	- 159 778	- 149 391 ⁴	- 48 688	- 198 079
		130 430	47 000	100233	110020	43 132	133116	149391	40 000	130013
	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	160 318	146 786	298 454	136 098	128 379	257 210	164 138	148 747	303 749
121	(inklusive Versorgung)	16 455	56 4586,7	72 9146,7	13 205	49 780	62 985	15 437	57 748	73 185
122	Bauausgaben	2 271	2 037	4308	1 587	1411	2 998	2 132	1767	3 899
123	Länderfinanzausgleich ¹	_	-186	-186	_	-220	-220	_	-315	-315
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	101 950	31 941	133 892	103 113	32015	135 128	117114	35 941	153 055
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 53 550	- 19 436	- 72 986	- 39 449	- 14 409	- 53 858	- 44 479	- 19 388	- 63 867
14	, ,									
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	183	183	-	93	93	-	94	94
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_	133	133	_	89	89	_	89	89
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)		50	50		5	5		5	5
17	(14–15) Abgrenzungsposten zur Abschluss-	_	50	50	_	5	5	_	5	5
	nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen ²	36 901	14186	51 087	13 752	9347	23 098	32 554	12 774	45 328
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-499	-499	-	-1466	-1466	-	-1466	-1466
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-1243	-1243	-	-981	-981	-	-981	-981
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	14546	5076	19621	12 455	8214	20 669	11 925	7 1 7 4	19 099
32	Vorschüsse	-	10 6556	10 655 ⁶	-	10 548	10548	-	10 225	10225
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	_	3 665	3 665	_	4568	4568	_	4561	4561
34	Saldo (31–32+33)	14546	-1914	12 631	12 455	2 234	14689	11 925	1510	13 435
4	Kassenbestand ohne schwebende									
•	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-2103	-8857	-10960	-13243	-5271	-18513	0	-7546	-7546
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	2 103	8 273	10376	13 243	2810	16 053	-	4398	4398
52 53	Schatzwechsel Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
55	Sonstige	_	125	125	_	616	616	_	190	190
56	Zusammen	2 103	8 3 9 8	10501	13 243	3 426	16 669	-	4588	4588
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-459	-459	0	-1845	-1845	0	-2958	-2958
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71 72	Innerer Kassenkredit ⁵ Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	387	387	-	602	602	_	613	613
12	kasse/Landeshauptkasse gehörende									
	Mittel (einschließlich 71)	-	879	879	-	1326	1326	-	1312	1312

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. ⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. ⁵ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. ⁶ Wegen technischer Probleme wurden in Baden-Württemberg im Juli 2004 Teile der Personalausgaben im Vorschussbuch gebucht (rd. 1604,2 Mio. €). ⁻ Aufgrund fehlender Buchungen in SAP R/3 HR wurden für Hessen im Juli 2004 Teile der Personalausgaben (rd. 533,1 Mio. €) nicht ausgewiesen. Stand: September 2005

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2005; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr		18 693,6 ⁶		8 871,4		10 530,0	25 142,8	6 069,7	1 361,8
111	darunter: Steuereinnahmen	12 182,3	14623,2	2 403,0	7 356,2		7 787,0	19 613,7 ⁷	4106,8	1 030,8
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	261,4	4 500 0	200,0	233,9	-	155,1	54,2
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	5 871,0	3 112,1	853,6	1 583,0	763,9	4540,5	9 761,2	3 519,7	960,9
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	18 062,5	19 462,5	5 220,8	10 609,4	3 742,1	12 594,4	28 767,1	6 939,1	1 823,3
121	darunter: Personalausgaben	0.240 5	0.405.4	4 224 0	2 0 2 2 2	10100	4070.03	44 5 44 03	2074.2	700.4
122	(inklusive Versorgung)	8 2 1 0, 5	9 105,1	1331,0	3 922,2		4878,93		2971,2	798,4
122 123	Bauausgaben Länderfinanzausgleich¹	149,9 922,7	328,7 1 139,5	70,8	113,8 1 036,4		48,5	100,9	29,0	37,3
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 582,7	1 227,0	1 019,1	1 663,1		3 276,9	110,8 8 693,3	3 248,5	432,0
127	nacin riigang von kreakinarkumetem	3 302,1	1221,0	1015,1	1 005,1	343,1	3210,3	0 000,0	3 2 70,3	752,0
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(Finanzierungssaldo)	- 2 077,4	- 768,9 ⁶	- 431,5	- 1 738,0	- 294,2	- 2 064,4	- 3 624,3	- 869,4	- 461,5
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_		_	_	_	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_		_	_	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_		_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	2 300,0	2 083,7	28,3	-51,2	228,5	1118,1	1 066,2	174,5	526,6
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-112,3	_	_	_	_	_	_	_	_
22	der abgeschlossenen Vorjahre	,-								
	(Ist-Abschluss)	0,0	-762,1	-	0,1	-	-	-	-	_
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	2 283,6	871,4	536,2	212,9	122,6	194,7	843,9	1 176,6	109,8
32	Vorschüsse	2 473,0	3 686,2	6,1	129,5		563,5	134,8	617,0	11,3
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	156,2	2 262,1	0,0	178,8	134,6	687,4	276,0	1,0	7,2
34	Saldo (31–32+33)	-33,2	- 552,7	530,1	262,2	256,3	318,6	985,0	560,6	105,8
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	77,1	0,0	126,9	-1527,0	190,6	-627,7	-1573,1	-134,3	170,8
_					-		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•		•
5	Schwebende Schulden	0.0	0.0	150.1	0000	0.0		1 50 4 6	135.0	170.0
51 52	Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel	0,0	0,0	159,1	860,0	0,0	-	1 584,0	135,0	-170,8
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	· -	_	_	_	_
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_		_	_	_	_
55		_	_	_	190,0	_	_	_	_	_
56	Zusammen	0,0	0,0	159,1	1 050,0		-	1 584,0	135,0	-170,8
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	77,1	0,0	286,0	-477,0	190,6	-627,7	10,9	0,7	0,0
7 71 72	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit ^s Nicht zum Bestand der Bundeshaupt- kasse/Landeshauptkasse gehörende	-	-	-	-	-	457,0	-	-	-
	Mittel (einschließlich 71)	_	-	_	_	-	687,4	272,9	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne August-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ BY – Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 18 645,2 Mio. € die Ausgaben 19 353,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo −708,5 Mio. €. ⁿ NW – Darin enthalten 327,8 Mio. € Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. ⁸ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. Stand: September 2005.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2005; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	7 963,3	4 726,9	3 659,5	4 350,3	10 573,2	1 640,3	5 235,5	129 359,3
111	darunter: Steuereinnahmen	3 854,4	2 262,7	2 804,0	2 2 1 3, 1	4489,4	953,7	3 721,3	90 904,4
112	Länderfinanzausgleich ¹	519,3	320,2	23,7	317,9	1 381,3	174,8	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	803,5	3 866,5	2 941,2	1 956,3	7324,9	1 209,9	-380,2	48 688,0
12	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	0.150.4	5 939,5	4 735,0	E 242 1	13 055,4	2 376,2	E 600 E	148 747,0
121	darunter: Personalausgaben	8 150,4	5 555,5	4 735,0	5 342,1	13 035,4	2370,2	5 606,5	140 747,0
	(inklusive Versorgung)	2 440,0	1328,2	2017,6	1 402,7	4154,9	736,2	1 898,6	57748,2
122	Bauausgaben	278,2	32,7	42,7	83,1	86,8	71,4	212,0	1767,0
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	156,5	-315,4
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	594,0	2 592,6	2 100,9	1 166,0	5 168,2	627,8	0,0	35 941,2
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 187,1	- 1 212,6	- 1 075,5	- 991,8	- 2 482,2	- 735,9	- 373,0	- 19 387,7
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
15	Vorjahres Ausgaben der Auslaufperiode des	-	-	-	-	-	93,5	-	93,5
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-	-	-	-	-	88,8	-	88,8
10	(14–15)	_	_	_	_	_	4,7	_	4,7
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshauptkasse ²	208,2	1 268,7	857,6	786,5	1 941,5	610,7	-374,0	12 773,9
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	_	-193,7	-	-394,2	-765,8	-1466,0
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	-	-	-	-219,1	_	_	0,0	-981,1
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	463,2	123,9	0,0	- 189,6	312,5	178,6	-66,1	7 174,2
32	Vorschüsse	856,2	335,2	0,0	93,8	-	-34,0	1 351,8	10 225,3
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	288,8	50,9	0,0	3,0	243,7	115,6	156,0	4 561,3
34	Saldo (31–32+33)	- 104,2	– 160,3	0,05	- 280,4	556,2	328,2	-1261,9	1510,3
		,		-,-	,.	,-	,-	,5	
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-83,1	-104,2	-217,9	-898,5	15,5	-186,5	-2774,7	-7546,1
		-05,1	- 104,2	-217,5	-030,3	13,3	- 100,5	-2114,1	- 7 340,1
5	Schwebende Schulden	2.2	2.2	2.2	072.6	2.5	155.4	000.5	4200 5
51 52	Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel	0,0	0,0	0,0	873,0	0,9	155,1	802,0	4398,3
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	-	_
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	190,0
56	Zusammen	0,0	0,0	0,0	873,0	0,9	155,1	802,0	4588,3
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-83,1	- 104,2	-217,9	-25,5	16,4	-31,4	-1972,7	-2957,8
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit ⁸	_	_	-	-	-	-	156,0	613,0
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	0,6	243,7	-48,6	156,0	1312,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne August-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ BY – Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 18 645,2 Mio. €, die Ausgaben 19 353,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo −708,5 Mio. €. 7 NW – Darin enthalten 327,8 Mio. € Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. ⁸ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. Stand: September 2005.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-	Brut	toinlandsproduk	t (real)	Investitions- quote ⁴
			·		quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	·
	Mio.	Verän- derung in%p.a.	in%	Mio.	in %	V	eränderung in %	p. a.	in%
1991	38,6		50,8	2,0	4,9				23,2
1992	38,1	- 1,5	50,1	2,3	5,7	2,2	3,7	2,6	23,6
1993	37,6	- 1,3	49,7	2,8	6,9	- 0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	- 0,1	49,7	3,0	7,4	2,7	2,8	3,0	22,6
1995	37,6	0,2	49,5	2,9	7,1	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	- 0,3	49,5	3,1	7,7	1,0	1,3	2,4	21,3
1997	37,5	- 0,1	49,8	3,5	8,6	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,2	3,3	8,1	2,0	0,8	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,5	3,1	7,5	2,0	0,7	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,0	2,9	6,9	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,1	2,9	6,9	1,2	0,8	1,8	20,0
2002	39,1	- 0,6	51,2	3,2	7,6	0,1	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	- 1,0	51,3	3,7	8,7	- 0,2	0,8	1,2	17,8
2004	38,9	0,4	51,8	3,9	9,2	1,6	1,3	0,9	17,4
1999/199	4 37,7	0,5	49,9	3,2	7,7	1,7	1,3	2,0	21,5
2004/199	9 38,9	0,2	50,9	3,3	7,8	1,2	1,0	1,6	19,4

 $^{^1 \,} Erwerbst \"atige \, im \, Inland \, nach \, ESVG \, 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inl\"andische Erwerbst \"atige \, + \, Erwerbslose [ILO]) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"olkerung \, nach \, ESVG \, 95. \, (inl\"andische Erwerbst \ atige \, + \, \, Erwerbslose \, (inländische Erwerbst \ atige \, + \, \, \, \, Erwerbslose \, (inländische Erwerbst \ atige \, + \, \, \, \, \, \, \, \,)$

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator)	Konsum der privaten Haushalte (Deflator)	Verbraucher- preisindex (2000=100)	Lohnstück- kosten²
				Veränderung i	n % p. a.		
1991							
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,4
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,5
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,7	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	1,9
1996	1,5	0,5	- 0,7	0,7	1,0	1,4	- 0,0
1997	2,1	0,3	- 2,2	0,9	1,4	1,9	- 1,1
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	0,9	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,4
2000	2,5	- 0,7	- 4,8	0,9	0,9	1,5	0,6
2001	2,5	1,2	- 0,1	1,3	1,7	2,0	0,8
2002	1,5	1,4	2,1	0,8	1,1	1,4	0,8
2003	0,9	1,0	1,0	0,8	1,5	1,1	0,7
2004	2,4	0,8	- 0,2	0,9	1,4	1,6	- 0,9
1999/1994	2,5	0,7	0,1	0,7	0,9	1,3	0,3
2004/1999	1,9	0,8	- 0,4	0,9	1,3	1,5	0,4

¹Vorjahrespreisbasis. ² Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

³ Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95. ⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanz rungssal übrige W	ldo
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrd.€	Mrd.€		Anteile	e am BIP in %	abrige w	reie
1991			- 6,09	- 23,08	25,8	26,2	- 0,4	- 1	1,5
1992	0,2	0,6	- 7,48	- 18,62	24,1	24,5	- 0,5	- 1	1,1
1993	- 4,8	- 6,4	- 0,46	- 17,82	22,3	22,3	- 0,0	- 1	1,1
1994	8,9	8,1	2,59	- 28,44	23,1	22,9	0,1	- 1	1,6
1995	7,7	6,2	8,67	- 23,96	24,0	23,5	0,5	- 1	1,3
1996	5,5	3,7	16,87	- 12,26	24,9	24,0	0,9	- (0,7
1997	12,7	11,6	23,91	- 8,61	27,5	26,2	1,2	- (0,4
1998	7,0	6,8	26,82	- 13,43	28,7	27,3	1,4	- (0,7
1999	5,0	7,0	17,44	- 23,96	29,4	28,5	0,9	- 1	1,2
2000	16,4	18,7	7,25	- 26,70	33,4	33,0	0,4	- 1	1,3
2001	6,9	1,8	42,51	- 0,90	34,8	32,8	2,0	(0,0
2002	4,1	- 3,6	97,12	47,69	35,7	31,2	4,5	2	2,2
2003	0,9	2,5	87,56	45,66	35,7	31,7	4,0	2	2,1
2004	9,1	7,0	109,46	82,36	38,0	33,1	4,9	3	3,7
1999/1994	7,5	7,0	16,1	- 18,4	26,2	25,4	0,8	- 1	1,0
2004/1999	7,3	5,0	60,2	20,7	34,5	31,7	2,8	(0,9

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung

Jahr	Volks- Unterneh- Arbe einkommen mens- und Vermögens- einkommen		Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reale Nettolöhne und -gehälter (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²	Ver	änderung
		Veränderung in %	p. a.	ir	1%	i	n% p. a.
1991				71,0	71,0		
1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1993	1,4	- 1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	- 2,3
1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	- 0,6
1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	- 1,1
1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	- 2,6
1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
1999	1,4	- 1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,6
2000	2,5	- 0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2002	1,3	2,8	0,7	71,4	72,3	1,4	- 0,2
2003	1,2	3,6	0,2	70,7	71,8	1,2	- 0,9
2004	3,6	11,7	0,3	68,4	69,8	0,5	0,8
1999/1994	2,1	2,4	2,0	71,0	71,8	1,4	- 0,4
2004/1999	2,2	4,1	1,4	70,9	71,9	1,3	0,5

 $^{^{1}\ \ \, \}text{Arbeitnehmerentgelte}\,\text{in}\,\%\,\text{des}\,\text{Volkseinkommens.}$

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck).

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land					jährliche V	eränderung	en in %			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	2,2	5,7	1,7	2,9	0,8	0,1	- 0,1	1,6	0,8	1,6
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,9	0,7	0,9	1,3	2,7	2,2	2,3
Dänemark	3,6	1,0	2,8	2,8	1,6	1,0	0,4	2,0	2,3	2,1
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	4,3	3,8	4,7	4,2	2,9	3,1
Spanien	2,3	3,8	2,8	4,4	2,8	2,2	2,5	2,7	2,7	2,7
Frankreich	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,5	2,5	2,0	2,2
Irland	3,1	7,6	9,8	9,9	6,0	6,1	3,7	5,4	4,9	5,1
Italien	3,0	2,0	2,9	3,0	1,8	0,4	0,3	1,2	1,2	1,7
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	9,0	1,5	2,5	2,9	4,2	3,8	4,0
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	1,4	0,6	- 0,9	1,3	1,0	2,0
Österreich	2,4	4,6	1,9	3,4	0,7	1,2	0,8	2,0	2,1	2,1
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,4	1,7	0,4	- 1,1	1,0	1,1	1,7
Finnland	3,4	- 0,3	3,4	5,1	1,1	2,2	2,4	3,7	3,3	2,9
Schweden	2,2	1,0	4,1	4,3	1,0	2,0	1,5	3,5	3,0	2,8
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	2,9	3,9	2,3	1,8	2,2	3,1	2,8	2,8
Euro-Zone	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,6	2,0	1,6	2,1
EU-15	2,5	3,0	2,4	3,6	1,7	1,1	0,9	2,3	1,9	2,2
Estland	-	-	4,5	7,8	6,4	7,2	5,1	6,2	6,0	6,2
Lettland	-	-	-0,9	6,9	8,0	6,4	7,5	8,5	7,2	6,9
Litauen	-	-	3,3	3,9	6,4	6,8	9,7	6,7	6,4	5,9
Malta	-	-	6,2	6,4	- 1,7	2,2	- 1,8	1,5	1,7	1,9
Polen	-	-	7,0	4,0	1,0	1,4	3,8	5,3	4,4	4,5
Slowakei	-	-	5,8	2,0	3,8	4,6	4,5	5,5	4,9	5,2
Slowenien	-	-	4,1	3,9	2,7	3,3	2,5	4,6	3,7	4,0
Tschechien	-	-	5,9	3,9	2,6	1,5	3,7	4,0	4,0	4,2
Ungarn	-	-	1,5	5,2	3,8	3,5	3,0	4,0	3,9	3,8
Zypern	-	-	9,9	5,0	4,1	2,1	2,0	3,7	3,9	4,2
EU-25	-	-	2,5	3,6	1,8	1,1	1,0	2,4	2,0	2,3
Japan	5,1	5,2	2,0	2,4	0,2	- 0,3	1,4	2,7	1,1	1,7
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	0,8	1,9	3,1	4,5	3,6	3,0

⁻⁼ keine Angaben

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: EU- Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2005. Für die Jahre ab 2000: EU- Kommission, Frühjahrsprognose, April 2005. Stand: April 2005.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährlich	e Veränderungen	n %		
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	1,4	1,9	1,3	1,0	1,8	1,3	1,1
Belgien	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,0	1,8
Dänemark	2,7	2,3	2,4	2,0	0,9	1,4	1,7
Griechenland	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	3,2	3,2
Spanien	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	2,9	2,7
Frankreich	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,8
Irland	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,1	2,4
Italien	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,0	1,9
Luxemburg	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,1	1,9
Niederlande	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,3	-3,0
Österreich	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,3	1,7
Portugal	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,3	2,1
Finnland	3,0	2,7	2,0	1,3	0,1	1,1	1,4
Schweden	1,3	2,7	2,0	2,3	1,0	0,4	1,4
Vereinigtes Königreich	0,8	1,2	1,3	1,4	1,3	1,7	2,0
Euro-Zone	2,1	2,4	2,3	2,1	2,1	1,9	1,5
EU-15	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	1,8	1,6
Estland	3,9	5,6	3,6	1,4	3,0	3,3	2,7
Lettland	2,6	2,5	2,0	2,9	6,2	5,0	3,6
Litauen	0,9	1,3	0,4	- 1,1	1,1	2,9	2,6
Malta	3,0	2,5	2,6	1,9	2,7	2,4	2,1
Polen	10,1	5,3	1,9	0,7	3,6	2,1	2,3
Slowakei	12,2	7,2	3,5	8,5	7,4	3,7	2,9
Slowenien	8,9	8,6	7,5	5,7	3,6	2,6	2,6
Tschechien	3,9	4,5	1,4	- 0,1	2,6	1,9	2,6
Ungarn	10,0	9,1	5,2	4,7	6,8	3,8	3,6
Zypern	4,9	2,0	2,8	4,0	1,9	2,3	2,1
EU-25	2,4	2,5	2,1	1,9	2,1	1,9	1,7
Japan	-0,7	- 0,6	- 0,9	- 0,3	0,0	- 0,1	0,2
USA	3,4	2,8	1,6	2,3	2,7	2,6	2,3

Quellen: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2005. Stand: April 2005.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land				in%	der zivilen Eı	rwerbsbevölk	erung			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,2	7,4	8,2	9,0	9,5	9,7	9,3
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,0	7,8	7,7	7,5
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,6	5,6	5,4	4,9	4,6
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,3	10,8	10,3	9,7	10,3	10,5	10,3
Spanien	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	10,8	10,4	10,3
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	8,4	8,9	9,5	9,6	9,4	9,1
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,3	4,6	4,5	4,6	4,6
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	9,1	8,6	8,4	8,0	7,9	7,7
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,2	4,6	4,3
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,9	2,5	2,7	3,8	4,7	5,2	5,0
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,2	4,3	4,5	4,1	3,9
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,1	4,0	5,0	6,3	6,7	7,0	7,0
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8	8,4	8,0
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3	5,9	5,3
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	4,9	4,7	4,7	4,7
Euro-Zone	9,3	7,6	10,5	8,2	7,8	8,2	8,7	8,8	8,8	8,5
EU-15	9,4	7,3	10,0	7,6	7,2	7,6	7,9	8,0	8,0	7,8
Estland	-	0,6	9,7	12,5	11,8	9,5	10,2	9,2	8,7	8,2
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	12,9	12,6	10,4	9,8	9,4	9,2
Litauen	-	-	12,7	16,4	16,4	13,5	12,7	10,8	10,2	9,7
Malta	-	4,9	5,0	6,8	7,7	7,7	8,0	7,3	7,1	7,0
Polen	-	-	13,2	16,4	18,5	19,8	19,2	18,8	18,3	17,6
Slowakei	-	-	13,3	18,7	19,4	18,7	17,5	18,0	17,6	16,8
Slowenien	-	-	7,0	6,6	5,8	6,1	6,5	6,0	5,9	5,6
Tschechien	-	-	3,9	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3	8,3	8,2
Ungarn	-	-	10,0	6,3	5,6	5,6	5,8	5,9	6,3	6,2
Zypern	-	-	3,9	5,2	4,4	3,9	4,5	5,0	4,8	4,6
EU-25	-	-	10,7	8,6	8,4	8,7	8,9	9,0	9,0	8,7
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,3	4,7	4,4	4,1
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5	5,2	5,0

⁻⁼ keine Angaben

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: EU Kommission, "Europäische Wirtschaft", April 2005 . Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2005. Stand: April 2005.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt				Verbraucherpreise			Leistungsbilanz in % des nominalen				
	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %							ttoinlan				
	2003	2004	20051	2006¹	2003	2004	20051	20061	2003	2004	2005 ¹	200
Gemeinschaft der unabhängigen Staaten	7,9	8,2	6,5	6,0	12,0	10,3	11,4	8,8	6,4	8,5	9,4	6
darunter												
Russische Föderation	7,3	7,1	6,0	5,5	13,7	10,9	11,8	9,7	8,2	10,2	11,4	8
Ukraine	9,6	12,1	7,0	4,0	5,2	9,0	12,5	5,9	5,8	11,0	7,2	2
Asien	7,4	7,8	7,0	6,9	2,4	4,0	3,7	3,2	4,4	4,4	3,9	3
darunter												
China	9,3	9,5	8,5	8,0	1,2	3,9	3,0	2,5	3,2	4,2	4,2	4
Indien	7,5	7,3	6,7	6,4	3,8	3,8	4,0	3,6	1,2	0,3	- 0,3	- 0
Indonesien	4,9	5,1	5,5	6,0	6,8	6,1	7,0	6,5	3,0	2,8	2,2	0
Korea	3,1	4,6	4,0	5,2	3,5	3,6	2,9	3,0	2,0	3,9	3,6	2
Thailand	6,9	6,1	5,6	6,2	1,8	2,7	2,9	2,1	5,6	4,5	2,0	1
Türkei ²	5,9	8,0	5,0	5,0	25,3	10,6	9,0	6,1	- 3,4	- 5,2	- 4,5	- 3
Lateinamerika	2,2	5,7	4,1	3,7	10,6	6,5	6,0	5,2	0,4	0,8	0,2	- 0
darunter												
Argentinien	8,8	9,0	6,0	3,6	13,4	4,4	7,7	6,7	5,8	2,0	- 1,2	- 2
Brasilien	0,5	5,2	3,7	3,5	14,8	6,6	6,5	4,6	0,8	1,9	1,1	0
Chile	3,3	6,0	6,1	5,4	2,8	1,1	2,5	3,1	- 1,6	1,5	0,9	- 1
Mexiko	1,6	4,4	3,7	3,3	4,5	4,7	4,6	3,7	- 1,3	- 1,3	- 1,4	- 1
Venezuela	- 7,7	17,3	4,6	3,8	31.1	21,7	18,2	25,0	13.6	13.5	12.0	8

¹ Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook revised projections, April 2005.

² Zuordnung lt. IWF World Economic Outlook.

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones Eröffnungskurs 2. Januar 2004 = 100% (2. Januar 2004 bis 13. September 2005)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes

	Stand 14.9.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2005	Tief 2005	Hoch 2005
Dow Jones	10 597	10 783	- 1,7	10012	10984
Eurostoxx 50	3 3 2 9	2 775	20,0	2 924	3 377
Dax	4922	4256	15,7	4190	5 035
CAC 40	4 470	3 821	17,0	3 8 1 6	4527
Nikkei	12 834	11 489	11,7	10 771	12 941

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

Aktuell 14.9.2005	Anfang 2005	Spread zu US-Bond	Tief 2005	Hoch 2005
		in%		
4,13	4,22	-	3,89	4,64
3,08	3,69	- 1,04	3,05	3,78
1,38	1,43	- 2,75	1,17	1,52
7,61	7,70	3,48	7,57	9,43
	14.9.2005 4,13 3,08 1,38	14.9.2005 2005 4,13 4,22 3,08 3,69 1,38 1,43	14.9.2005 zu US-Bond in % 4,13 4,22 - 3,08 3,69 - 1,04 1,38 1,43 - 2,75	14.9.2005

Währungen

	Aktuell 14.9.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2005	Tief 2005	Hoch 2005
Dollar/Euro	1,23	1,36	- 9,5	1,19	1,35
Yen/Dollar	111,00	102,00	7,9	102,00	113,00
Yen/Euro	136,00	139,00	- 2,2	131,00	140,00
Pfund/Euro	0,67	0,71	- 4,8	0,66	0,71

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Information und Publikation Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion. Monatsbericht @BMF. Bund. de Berlin, September 2005

Satz und Gestaltung:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

Bonifatius GmbH, Paderborn

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0 18 88 / 80 80 800 (0,12 €/Min.) per Telefax 0 18 88 / 10 80 80 800 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.